



# WESTFÄLISCHES ÄRZTEBLATT

- 11 Unter Druck \_ Krankenhäuser und der ethische Umgang mit knappen Mitteln
- 15 Einladung zum 9. Westfälischen Ärztetag \_ Elektronische Vernetzung
- 16 E-Health-Gesetz \_ Neue Anwendungen kommen
- 17 Zertifizierungs-Aufwand auf sinnvolles Maß beschränken \_ ÄKZert® akkreditiert
- 21 Don't disturb – be patient \_ CIRS-NRW-Bericht des 1. Quartals 2016

SEMINAR für  
Praxisabgeber



Jetzt direkt  
anmelden!

## Zielorientiertes Verhandeln

**Planen Sie Ihre Praxisabgabe?  
Dieser Workshop unterstützt Sie bei der Vorbereitung von  
Verhandlungen!**

### Inhalte:

- Verhandlungen führen mit Hilfe einer Checkliste
- Wahrnehmung der eigenen Persönlichkeitsstruktur
- Erarbeitung von Argumentationskatalogen
- Praktische Übungen zu Verhandlungsgesprächen

<b>Termin:</b>	Mittwoch, 27.04.2016, Ärztehaus Dortmund
<b>Zeit:</b>	15.00 bis 19.00 Uhr
<b>Dozent:</b>	Dr. Michael Welke, Rhetorik- und Managementtrainer
<b>Kosten:</b>	190 Euro (zzgl. Ust., steuerlich absetzbar)

### Kontakt:

KVWL Consult GmbH | Brigitte Scholl | Tel. 0231 / 9432 – 3954 | [kvwl-consult@kvwl.de](mailto:kvwl-consult@kvwl.de) | [www.kvwl-consult.de](http://www.kvwl-consult.de)

**KVWL**CONSULT



Herausgeber:

Ärztammer  
Westfalen-Lippe  
Gartenstraße 210-214  
48147 Münster  
Tel. 0251 929-0  
E-Mail: [posteingang@aeawl.de](mailto:posteingang@aeawl.de)  
Internet: [www.aeawl.de](http://www.aeawl.de)

Redaktionsausschuss:

Dr. Theodor Windhorst,  
Bielefeld (verantw.)  
Dr. Michael Schwarzenau, Münster

Redaktion:

Pressestelle der  
Ärztammer Westfalen-Lippe  
Klaus Dercks  
Postfach 4067  
48022 Münster  
Tel. 0251 929-2102/-2103  
Fax 0251 929-2149  
Mail: [pressestelle@aeawl.de](mailto:pressestelle@aeawl.de)

Verlag und Druck:

IVD GmbH & Co. KG  
Wilhelmstraße 240  
49475 Ibbenbüren  
Tel. 05451 933-450  
Fax 05451 933-195  
E-Mail: [verlag@ivd.de](mailto:verlag@ivd.de)  
Internet: [www.ivd.de](http://www.ivd.de)  
Geschäftsführer:  
Klaus Rieping, Alfred Strootmann  
Anzeigenverwaltung: Elke Adick  
ISSN-0340-5257

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Bezugspreis 81,00 € einschließlich Mehrwertsteuer und Zustellgebühr. Das Westfälische Ärzteblatt erscheint monatlich.

Redaktionsschluss ist am 5. jedes Vormonats. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Besprechungsexemplare usw. wird keine Verantwortung übernommen. Vom Autor gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Titelbild: [grafixart – fotolia.com](http://grafixart-fotolia.com)

## Nur als „Kümmerer“ gern gesehen

Präventionsgesetz lässt Ärzte an entscheidender Stelle außen vor

Wie geht es bei Ihren Patientinnen und Patienten mit der Prävention voran? Während die guten Neujahrsvorsätze für mehr Bewegung und gesündere Ernährung allmählich aus dem Gedächtnis verschwinden, sollten die gesetzlich geregelten Bemühungen um Gesundheitsförderung in diesem Frühjahr weiter an Fahrt aufnehmen. Schließlich haben die Gesetzlichen Krankenkassen ihren finanziellen Beitrag zur Gesundheitsprävention mehr als verdoppelt. Sieben Euro ist ihnen Prävention pro Versichertem und Jahr wert – eine von vielen Auswirkungen des Präventionsgesetzes, das nach mehreren vergeblichen Anläufen im vergangenen Juli verabschiedet wurde.

Prävention ist deshalb einmal mehr auch für die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe ein Thema: Bei ihrer nächsten Sitzung am 9. April werden die Delegierten mit Staatssekretärin Ingrid Fischbach über den Stand der Dinge diskutieren. Zu besprechen gibt es einiges, denn obwohl die gute Absicht des Gesetzes offensichtlich ist, sind aus ärztlicher Sicht noch viele Fragen offen.

Zentraler Kritikpunkt ist dabei die Annahme, Ärztinnen und Ärzte könnten zwar als Ansprechpartner, Berater und Koordinatoren für alle Fragen rund um die Gesundheit agieren, müssten aber bei der Planung von Präventionsstrategien nicht zwingend einbezogen werden. Der Nationale Präventionsrat, im Oktober vergangenen Jahres konstituiert, verzichtet auf institutionalisierte Mitarbeit der Ärzteschaft. In der Praxis läuft es anders: Gerade im Sprechzimmer und am Krankenbett ergeben sich wirkungsvolle Momente der Intervention, die eine Veränderung der Lebensweise bewirken können. Ärztinnen und Ärzte sind auch hier oft genug die „Kümmerer“. Sie wissen: Prävention funktioniert vor allem dank immer wieder aufgefrischter Motivation und Compliance – und nicht etwa, weil es Geld von der Krankenkasse gibt.

Um all dies zu vermitteln und zu beraten, braucht es Zeit; Zeit, die im Praxisalltag ohnehin knapp ist. Patienten erwarten mehr als ein Kreuzchen auf einem Vordruck. Doch eine qualifizierte Präventionsempfehlung verdient auch eine adäquate Honorierung. Ohnehin müssen die nächsten



Dr. Theodor Windhorst,  
Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Monate zeigen, ob und wie Patientinnen und Patienten zu den für sie am besten geeigneten Präventionsangeboten finden. Ob eine Angebotsliste bei der Krankenkasse reicht? Und hilft das, was auf dieser Liste steht, wirklich? Noch fehlt es am Überblick, welche Präventionsmaßnahmen zu welchen Erfolgen führen.

Wer in Sachen Prävention zur aktiven Zusammenarbeit mit seinem Arzt bereit ist, hat schon einen großen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Das Phänomen ist altbekannt: Wer sich ohnehin für seine Gesundheit interessiert, ist auch leichter zu Präventions-Anstrengungen zu motivieren. Doch wie sollen Präventionsangebote diejenigen erreichen, die wenig am Thema interessiert oder schlichtweg nicht ohne Weiteres in der Lage sind, Angebote wahrzunehmen? Zusätzlich zur individuellen Verhaltensprävention muss deshalb die Verhältnisprävention gestärkt werden.

Prävention ist ein Querschnittsthema nicht nur für das Gesundheitswesen, sondern für die gesamte Gesellschaft. Sie kann sich kaum ein Scheitern leisten. Zwar ist Gesundheitsprävention ausdrücklich kein Rezept zur raschen Einsparung von Gesundheitskosten – doch schlagen die heutigen Präventionsbemühungen fehl, drohen die künftigen Folgekosten von Volkskrankheiten wie Adipositas, Bluthochdruck und Typ-2-Diabetes unser im demografischen Wandel ohnehin belastetes Gesundheitssystem erst recht zu sprengen.



PEFC zertifiziert  
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen.

[www.pefc.de](http://www.pefc.de)

# Inhalt

Themen dieser Ausgabe

## TITELTHEMA

- 11 **Unter Druck**  
Krankenhäuser und der ethische Umgang mit knappen Mitteln

## KAMMER AKTIV

- 14 **„Wir sind für Sie da!“**  
Begrüßungsveranstaltung für junge Ärztinnen und Ärzte
- 15 **Einladung zum 9. Westfälischen Ärztetag**  
Elektronische Vernetzung im Gesundheitswesen – Chancen für Patienten und Ärzte
- 16 **E-Health-Gesetz – neue Anwendungen kommen**  
Telematik-Infrastruktur wächst
- 17 **Zertifizierungs-Aufwand auf sinnvolles Maß beschränken**  
Zertifizierungsstelle der ÄKWL hat Akkreditierung erhalten

## VARIA

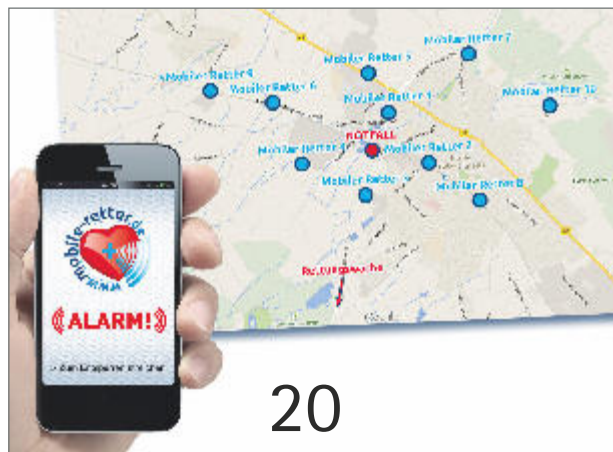
- 18 **Beschäftigung für die einen, Entlastung für die anderen**  
Tages- und Nachtpflege
- 20 **500.000 Euro für die „Mobilen Retter“**  
Projekt aus dem Kreis Gütersloh gewinnt die „Google Impact Challenge“

## PATIENTENSICHERHEIT

- 21 **Don't disturb – be patient**  
CIRS-NRW-Bericht des 1. Quartals 2016
- 22 **Urteile 2015 im Lichte des Patientenrechtegesetzes**  
Teil 1: Behandlungsfehler

## INFO

- 05 **Info aktuell**
- 25 **Persönliches**
- 28 **Ankündigungen der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL**
- 56 **Bekanntmachungen der ÄKWL**



## DER BISHER GUTE WEG DER GOÄ-REFORM BRICHT EIN

## Windhorst legt GOÄ-Ämter bei der Bundesärztekammer nieder

Dr. Theodor Windhorst, Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe und Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer (BÄK), hat seine Ämter als Verhandlungsführer der BÄK und Vorsitzender des GOÄ-Ausschusses der Bundesärztekammer am 19. März mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Nach dem bisher guten Verlauf der Neuentwicklung der Gebührenordnung für Ärzte in den letzten sechs Jahren habe er erkennen müssen, dass die Ziele dieser GOÄneu, nämlich die Doppelschutzfunktion einer Gebührenordnung des freien Arztberufes mit einem fairen Leistungsausgleich durch die neu vorgelegten Leistungsbewertungen, nicht zu

erreichen seien, so Dr. Windhorst. Die Zerrissenheit der Verhandlungsebenen lasse seiner Meinung nach auch in Zukunft diesen fairen Leistungsausgleich, der aufgrund des in der Vergangenheit erarbeiteten Leistungskataloges möglich gewesen wäre, nicht erkennen.

Windhorst erklärt dazu: „Drei Gründe haben mich zu diesem Schritt veranlasst. Zum ersten sind für mich die Voraussetzungen für einen fairen Leistungsausgleich in der GOÄneu in der derzeitigen Lage durch unterschiedliche Einflussnahme von außen nicht mehr gegeben. Bereits in der Vergangenheit habe ich auf mehreren Deutschen Ärztetagen gesagt, dass ich bereit bin, Konsequenzen zu ziehen,

sollte es sich herausstellen, dass die geforderten Ziele nicht erreicht werden. Zum zweiten möchte ich nicht der Forderung im Wege stehen, die GOÄneu zur Chefsache zu machen. Auch den Forderungen der Fachverbände und des außerordentlichen Deutschen Ärztetages möchte ich nicht entgegenstehen. Und drittens zeigt aus meiner Sicht die politische Großwetterlage deutlich, dass die Umsetzung einer GOÄ-Reform in dieser Legislaturperiode durch den Koalitionspartner SPD blockiert wird. Deshalb sollte gelten: Qualität vor Zeit. Unter grundlegender Mitbeteiligung der Fachverbände sollten die Verhandlungen ohne Zeitdruck weitergeführt werden.“

## BERUFSFELDERKUNDUNG

## Schülerinnen und Schülern Einblick in das Arbeitsleben geben

Beim Übergang von der Schule in den Beruf sind im Rahmen der Berufsfelderkundung auch Ärztinnen und Ärzte aufgerufen, Schülerinnen und Schülern Einblick in die Arbeit in ihren Praxen zu geben. Denn nach dem Leitmotiv „Kein Abschluss ohne Anschluss“ des neuen Übergangssystems in NRW soll kein Schüler und keine Schülerin die Schule verlassen, ohne zu wissen, wie es beruflich weitergeht. Akteure und Partner im Übergangssystem sind die Landesregierung, die Kommunen, die Arbeitsverwaltung, Kammern, Arbeitgeber und Gewerkschaften. Bis 2017 soll das Landesprogramm flächendeckend in allen Kommunen implementiert sein. Die Kommunen haben die Aufgabe, die Prozesse im Übergangssystem von der Schule in den Beruf verantwortlich zu koordinieren. Mittlerweile sind in allen 53 Kreisen und kreisfreien Städten Kommunale Koordinierungsstellen eingerichtet.

Spätestens ab der 8. Klasse sollen alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen eine verbindliche, systematische und geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung mit regelmäßigen betrieblichen Phasen erhalten. Berufsfelderkundungen im Betrieb sind neue Bausteine der Berufsorientierung. Jede Schülerin und jeder Schüler soll nach einer Potenzialanalyse zum Einstieg in die Berufsorientie-

rung mindestens drei unterschiedliche Berufsfelder erkunden und so erste Eindrücke über den Arbeitsalltag sammeln. Den Berufsfelderkundungen folgt in Klasse 9 das Schülerbetriebspraktikum. Die Kombination aller Maßnahmen soll die Chancen auf eine erfolgreiche Ausbildung und die passende und passgenauere Berufswahl erhöhen.

Der zeitliche Umfang einer Berufsfelderkundung entspricht einem Schultag und sollte vier bis sechs Stunden dauern. Die Berufsfelderkundung kann einem Jugendlichen oder sogar einer kleinen Gruppe angeboten werden. Die Schüler sind auf dem Hin- und Rückweg und während ihrer Berufsfelderkundung über die gesetzliche Versicherung unfallversichert.

Grundsätzlich gestalten die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte die Berufsfelderkundungen nach ihren Möglichkeiten. Sinnvoll ist es, wenn auch eine oder mehrere Auszubildende



Berufsfelderkundungen sollen Schülerinnen und Schülern Einblick in die Arbeitswelt geben und zu einem guten Übergang ins Berufsleben beitragen.

Foto: Christian Schwier – Fotolia.de

den Tag mitgestalten. Einige Anregungen für eine Berufsfelderkundung und weitergehende Informationen erhalten Interessierte online unter <http://www.aekwl.de/bfe> oder telefonisch unter 0251 929-2250. Flyer zu Berufsfelderkundungen mit Meldemöglichkeiten an die Ärztekammer können bei Bedarf zugesandt werden. Angebote leitet die Ärztekammer gern an die zuständige Koordinierungsstelle der jeweiligen Kommune weiter.

## VORTRAG IN HAMM

## Korruption im Gesundheitswesen

Korruption im Gesundheitswesen ist ein globales Problem und hat viele Gesichter in Nord und Süd. Von ihnen handelt der Vortrag am 8. April 2016 in der Volkshochschule Hamm. Veranstaltet wird der Abend von der Volkshochschule, der Initiative unbestechlicher Ärztinnen und Ärzte (MEZIS) sowie dem Forum für Umwelt und gerechte Entwicklung (FugE) Hamm.

Sprechen wird an diesem Abend zunächst Dr. Gopal Dabade, HNO-Arzt aus Indien, Präsident des Drug Action Forums Karnataka und Gründer von No Free Lunch India. Seinen Darlegungen folgen Vorträge der Hammer MdB Michael Thews (SPD) und Kathrin Vogler (Linke) sowie von Dr. Klaus Reinhardt, Vizepräsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe. Der medizinethischen Bewertung durch Prof. Dr. Dr. Alexander Lohner (Misereor) schließt sich eine Diskussion mit dem Publikum an.

**Termin:** 8. April 2016, Beginn: 19.00 Uhr  
**Ort:** Volkshochschule im Heinrich-von-Kleist-Forum, Platz der Deutschen Einheit 1, 59065 Hamm  
 Der Eintritt ist frei.

### Weitere Informationen:

Dr. Christiane Fischer, Ärztliche Geschäftsführerin MEZIS: fischer@mezis.de, Tel.: 01575 5575135  
 Bernd Lammers, VHS Hamm: Lammersb@Stadt.Hamm.de, Tel.: 02381 175630

## MEMORANDUM DES ÄRZTLICHEN BEIRATES

## Medikationsplan mit Patientinformationen

Die Einführung des Medikationsplans, auf den Versicherte mit mindestens drei parallel verordneten Arzneimitteln ab 1. Oktober Anspruch haben, sollte von Patientinformationen begleitet werden. So ließe sich eine bessere Mitarbeit und Nutzung der Medikationspläne durch die Patientinnen und Patienten erreichen, teilt der „Ärztliche Beirat zur Begleitung des Aufbaus einer Telematik-Infrastruktur für das Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen“ in einem Memorandum mit. „Unser Beirat bietet seine Mitarbeit bei der Erstellung von Patientinformationen an“, so die Vorsitzenden Dr. Christiane Groß, Ärztekammer Nordrhein, und Dr. Dr. Hans-Jürgen Bickmann, Ärztekammer Westfalen-Lippe. Das sogenannte E-Health-Gesetz sieht vor, dass der Medikationsplan zunächst in Pa-

pierform erstellt wird. Ab 2018 soll der Plan dann auch elektronisch geführt werden können. Dann müssen die Informationen in den von Vertragsärzten zur Verordnung genutzten EDV-Programmen und in den Systemen der Apotheken einheitlich abgebildet werden, so dass sie zur Prüfung der Arzneimitteltherapie-sicherheit genutzt werden können.

Der Ärztliche Beirat ist auch bereit, an Leitfäden für Software-Hersteller sowie für Ärztinnen und Ärzte mitzuarbeiten und sich an Erprobungsprojekten zu beteiligen.

Im Wortlaut findet sich das „Memorandum des Ärztlichen Beirates zum Medikationsplan nach § 31a SGB V“ im Internet unter [www.aekno.de/aerztlicher\\_Beirat](http://www.aekno.de/aerztlicher_Beirat)

## Zertifizierungsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe



Im Monat Februar haben folgende Kliniken erfolgreiche Audits absolviert:

### REZERTIFIZIERUNGSAUDIT BRUSTZENTREN

**Brustzentrum Hagen** 22.02.2016  
 - Allgemeines Krankenhaus Hagen gem. GmbH

### ÜBERWACHUNGSAUDIT BRUSTZENTREN

**Bochum** 03.02.2016  
 - Augusta-Kranken-Anstalt Bochum

**Brustzentrum Köln 1** 16.02.2016  
 - St. Elisabeth Krankenhaus Köln Hohenlind

**Brustzentrum Gütersloh** 17.02.2016  
 - Klinikum Gütersloh  
 - Sankt Elisabeth Hospital Gütersloh

**Brustzentrum Hamm** 24.02.2016  
 - St. Barbara-Klinik Hamm-Heessen

**Brustzentrum Lippe** 25.02.2016  
 - Klinikum Lippe-Lemgo

Eine Liste aller auditierten Zentren und Standorte in NRW ist auch unter [www.aekwl.de](http://www.aekwl.de) abrufbar.

Informationen zu den Zertifizierungsverfahren gibt die Zertifizierungsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe:

Dr. Andrea Gilles (Tel. 0251 929-2620)  
 Dr. Hans-Joachim Bücken-Nott (Tel. 0251 929-2600),

Brustzentren: Ursula Todeskino (-2631),  
 Perinatalzentren: Uta Kaltenhäuser (-2629).

## LANDESKREBSREGISTER

## Neues Landeskrebsregistergesetz Nordrhein-Westfalen gilt ab April

Am 1. April 2016 ist das Landeskrebsregistergesetz Nordrhein-Westfalen (LKR NRW) in Kraft getreten. Hintergrund für die Gesetzesänderung ist eine bundesgesetzliche Vorgabe durch das Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG) vom 3. April 2013. Danach werden sämtliche Bundesländer verpflichtet, klinische Krebsregister nach den Vorgaben des § 65c SGB V zu errichten.

Das integrierte epidemiologisch-klinische Landeskrebsregister NRW (LKR NRW) hat die Aufgabe, fortlaufend und flächendeckend Daten über das Auftreten, die Behandlung und den Verlauf von Krebserkrankungen zu verarbeiten und wissenschaftlich auszuwerten. Ziel

ist es, die Qualität der onkologischen Versorgung in NRW zu verbessern.

Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte, die in NRW ansässig sind, sind weiterhin verpflichtet, alle Krebserkrankungen an das LKR NRW zu melden. Die betroffenen Patientinnen und Patienten können dabei jederzeit gegen die personenbeziehbare Datenverarbeitung Widerspruch einlegen. Das LKR NRW stellt hierzu auf seiner Homepage eine schriftliche Patienteninformation zur Verfügung. Für die Melderinnen und Melder in NRW ändern sich die Betriebsabläufe zunächst nur geringfügig. Für einen Übergangszeitraum von bis zu 18 Monaten können die

bisherigen technischen Verfahren zur Krebsregistrierung weiter genutzt werden, bis die neu zu entwickelnde Krebsregister-Applikation zum elektronischen Melderportal umgesetzt und in Funktion genommen werden kann.

Auf der Internetseite des LKR NRW [www.krebsregister.nrw.de](http://www.krebsregister.nrw.de) finden Sie neben der aktuellen Fassung des neuen Gesetzes auch die Beschreibung des einheitlichen onkologischen Basisdatensatzes Deutscher Tumorzentren (ADT) und der Gesellschaft epidemiologischer Krebsregister in Deutschland (GEKID) sowie die Vereinbarung zu den Meldevergütungen mit den Krankenkassen.

# EVA

**Verstärken Sie Ihr Praxisteam  
– kompetente Entlastung  
durch die qualifizierte  
Entlastende Versorgungsassistentin (EVA)**

Nähere Informationen über die Spezialisierungsqualifikation unter [www.aekwl.de/mfa](http://www.aekwl.de/mfa)

Auskunft: Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL  
Tel.: 0251 929-2204/-2225 /-2206 /-2207, E-Mail: [fortbildung-mfa@aeakwl.de](mailto:fortbildung-mfa@aeakwl.de)



## EINLADUNG

## HERNE

## 9. Forum Kinderschutz: Hilfe für Flüchtlingskinder

Aus der großen Gruppe von Flüchtlingen, die in den letzten Monaten zu uns gekommen sind, braucht eine Gruppe ganz besondere Aufmerksamkeit und Zuwendung: die Kinder und Jugendlichen, die vielfach auch ohne Begleitung von Erwachsenen ihr Heimatland verlassen haben. Ein Drittel aller nach Deutschland einreisenden Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche.

Daher möchte das Forum gute Beispiele vorstellen, wie ihre Integration in unsere Gesellschaft gelingen könnte. Der Schwerpunkt wird dabei auf der medizinischen Erstversorgung, der Behandlung von posttraumatischen Belastungsstörungen und der Bildungsteilnahme für neu zugewanderte Kinder liegen.

## PROGRAMM:

**Begrüßung**

Dr. Theodor Windhorst, Präsident der ÄKWL,  
und Erich Lechner, 1. Bürgermeister der Stadt Herne

**Kinder auf der Flucht – können wir heute in Deutschland die Erfahrungen der internationalen Nothilfe nutzen?**

Prof. Dr. Joachim Gardemann, Leiter Kompetenzzentrum Humanitäre Hilfe der Fachhochschule Münster

**Vorstellung von Versorgungsmodellen**
**■ Medizinische Erstversorgung von Flüchtlingskindern und ihre Integration in die Regelversorgung**

Dr. Wolf Rommel, Referent der Geschäftsführung der ÄKWL

**■ Behandlung von posttraumatischen Belastungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen**

Jutta Gernert, Dipl.-Soz.päd., Systemische Traumatherapeutin, Medizinische Flüchtlingshilfe e. V. Bochum

**■ Kita im Koffer – ein Brückenprojekt für neu zugewanderte Kinder**

Sabine Jäger, Koordinatorin Familienzentren in der Stadt Herne

**■ Bildungsteilnahme für neu zugewanderte Kinder**

Claudia Heinrich, Lehrerin für die Sekundarstufen I und II, Kommunales Integrationszentrum Herne

**Podiumsdiskussion mit**
**■ Hendrike Frei, Niedergelassene Kinder- und Jugendärztin in Dortmund, Stellvertretende Vorsitzende des Arbeitskreises Prävention der ÄKWL**
**■ Rudolf Pinkal, Leiter Fachbereich Gesundheit der Stadt Herne**


Foto: Zurijeta – shutterstock.com

■ Dr. phil. Annette Frenzke-Kulbach, Leiterin Fachbereich Kinder, Jugend, Familie der Stadt Herne

■ Heike Timmen, Sprint Wuppertal, Vermittlungsservice für Sprach- und Integrationsmittler

■ Christiane Bainski, Leiterin Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren

**Zusammenfassung**

PD Dr. med. Michael Böswald, Vorsitzender des Arbeitskreises Prävention der ÄKWL

**Termin:**

Samstag, 23. April 2016, 10.00 – 14.00 Uhr

**Veranstaltungsort:**

Kongresszentrum St. Anna Hospital,  
Hospitalstraße 19, 44649 Herne

**Schriftliche Anmeldung erforderlich an:**

Akademie für medizinische Fortbildung  
der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster  
Tel.: 0251 929-2209  
Fax: 0251 929-272209  
E-Mail: Mechthild.Vietz@aekwl.de

**Anmeldung online unter:**

<http://www.aekwl.de/katalog>

Die Veranstaltung ist kostenfrei und im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL mit insgesamt 5 Punkten (Kategorie: A) anerkannt.





## ÄRZTE OHNE GRENZEN

### Infoabend in Dortmund

Ärzte ohne Grenzen lädt alle, die sich für die Arbeit der Hilfsorganisation interessieren und mehr darüber erfahren möchten, zu einem Informationsabend am 26. April um 19 Uhr in Dortmund ein. Die Veranstaltung findet im Klinikzentrum Mitte, Beurhausstraße 40, im Hörsaal in der Kinderchirurgie statt.

Ein Projektmitarbeiter wird die Organisation vorstellen, Möglichkeiten der Mitarbeit aufzeigen und über seine persönlichen Erfahrungen berichten. Anschließend werden die Fragen der Teilnehmer beantwortet. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Links zu den Veranstaltungen:

**Website:**

<https://www.aerzte-ohne-grenzen.de/event/infoabend-115>

**Facebook:**

<https://www.facebook.com/events/1687413884839598/>

**ERSTE EVA-O:** Den ersten Medizinischen Fachangestellten aus augenärztlichen Praxen in Westfalen-Lippe wurde Ende Februar nach erfolgreich bestandener Lernerfolgskontrolle das Zertifikat „EVA-O – Entlastende/r Versorgungsassistent/in – Schwerpunkt Ophthalmologie“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe verliehen. An der Ausbildung interessierte MFA können sich über die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL unter Telefon 0251 929-2225 bei Andrea Gerbaulet ausführlich informieren.

## WEITERBILDUNG

### Evaluationsberichte zu 886 Weiterbildungsstätten jetzt im Netz

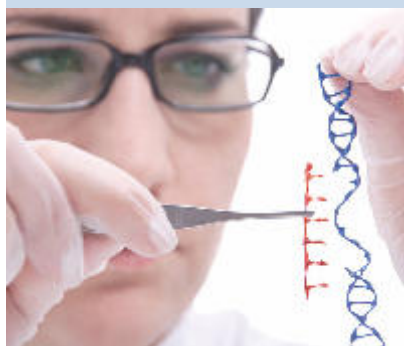
Auf der Suche nach einer Weiterbildungsstätte? Einschätzungen von Kolleginnen und Kollegen können bei der Entscheidung helfen: Bei der Evaluation der Weiterbildung haben im vergangenen Jahr 3343 Ärztinnen und Ärzte der Ärztekammer von ihren Erfahrungen in der Weiterbildung berichtet.

886 Evaluationsberichte zu Weiterbildungsstätten in Westfalen-Lippe sind jetzt im Internet verfügbar. Unter [www.aekwl.de/index.php?id=5609](http://www.aekwl.de/index.php?id=5609) sind die Bewertungen der Weiterbildungsstätten (auch im westfalenweiten Vergleich) einzusehen.

## FORTBILDUNG

### Gendiagnostikgesetz – Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung

gem. § 7 Abs. 3 und § 23 Abs. 2 Nr. 2a Gendiagnostikgesetz (GenDG)



Die Frist im Rahmen der Übergangsregelung zum Erwerb der Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung läuft am 10.07.2016 ab.

Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL bietet bis zu diesem Zeitpunkt einen Refresherkurs „Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung“ als eLearning-Maßnahme und gleichzeitig den direkten Zugang zur Online-Wissensprüfung an.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL unter der Internetadresse [www.aekwl.de/gendg](http://www.aekwl.de/gendg)

Anja Huster, Tel.: 0251 929-2202, E-Mail: [huster@aecwl.de](mailto:huster@aecwl.de)

Kerstin Völker, Tel.: 0251 929-2211, E-Mail: [voelker@aecwl.de](mailto:voelker@aecwl.de)

## ÄRZTEVERSORGUNG WESTFALEN-LIPPE UND VERSORGUNGSWERK DER TIERÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE

### Kooperation im Bereich Kapitalanlage besiegelt

Mit der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages durch die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe (ÄVWL) und das Versorgungswerk der Tierärztekammer Westfalen-Lippe (VW TKWL) wurde am 2. März 2016 die angestrebte Zusammenarbeit der beiden Versorgungswerke im Bereich Kapitalanlage offiziell besiegelt.

Das VW TKWL wird ab dem 1. Juli 2016 bei der Verwaltung der Kapitalanlagen, dem Risikomanagement sowie dem Risikocontrolling und sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben eng mit der ÄVWL kooperieren.

Das nach wie vor anhaltende Niedrigzinsumfeld stellt institutionelle Kapitalanleger vor große Herausforderungen. Eine Nettokapitalrendite in Höhe des Rechnungszinses kann mit Standardanlagen nicht mehr erreicht werden. Zugleich steigen die Anforderungen an die Kapitalanlagen und das Risikomanagement stetig an. Durch die Kooperation erhält das VW TKWL, ergänzend zu seinen eigenen Anlagemöglichkeiten, einen kosteneffizienten Zugang zu komplexeren Kapitalanlagen jenseits des „Mainstreams“, z. B. Finanzierungen von Transportlogistik (Schiffe, Flugzeuge) oder direkte Beteiligungen im Bereich Infrastruktur und Erneuerbare Energien.

Nach dem „Partizipationsprinzip“ investiert die ÄVWL für das Tierärzte-Versorgungswerk



Freuen sich über den Beginn der gemeinsamen Kooperation (v. l. n. r.): Markus Altenhoff, Geschäftsführer Kapitalanlage der ÄVWL, Dr. Andreas Kretschmer, Hauptgeschäftsführer der ÄVWL, Prof. Dr. Ingo Flenker, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der ÄVWL, Mechthild Lütke Kleimann, Hauptgeschäftsführerin der Tierärztekammer Westfalen-Lippe, Dr. Günter Kloos, stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der ÄVWL, Dr. Harri Schmitt, Präsident der Tierärztekammer Westfalen-Lippe, und Dr. Karl-Ernst Grau, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des VW TKWL.

in solche Anlagen, die sie auch für das eigene Vermögen tätig, sofern diese für die strategische Anlagepolitik des VW TKWL sinnvoll erscheinen. Diese „Co-Anlage“ führt zu einer Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und lässt das Versorgungswerk der Tierärztekam-

mer an der jeweiligen „Co-Anlage“ partizipieren. Die Gesamtverantwortung für alle Teilbereiche der Kooperation verbleibt beim VW TKWL. Der Kooperationsvertrag unterstreicht die langjährige gute Zusammenarbeit der Versorgungswerke der Heilberufe in Münster. ■

## KONFERENZ DER FACHBERUFE

### Normung von Gesundheitsdienstleistungen verhindern

Die Konferenz der Fachberufe im Gesundheitswesen hat sich bei ihrer Jahrestagung in der Bundesärztekammer am 2. März 2016 gegen Bestrebungen auf europäischer und nationaler Ebene gewandt, die Tätigkeit von Ärzten und Angehörigen anderer Berufe im Gesundheitswesen zu normieren. Nach Auffassung der mehr als 40 Mitgliedsverbände der Fachberufekonferenz werden damit Instrumente, die bei Medizinprodukten, medizinisch-technischen Geräten oder beim Qualitätsmanagement sinnvoll sind, auf Tätigkeiten bei der

medizinischen Behandlung und Pflege von Patienten übertragen. Das sensible Feld der Gesundheit sei aber für Normungsbestrebungen völlig ungeeignet, warnten die Verbände.

„Eine weitere Regulierung der Patientenversorgung durch europäische Normen ist völlig überflüssig und unterläuft die deutschen Qualitätsstandards für Gesundheitsdienstleistungen. Sie wird der individuellen Beziehung zum Patienten nicht gerecht“, sagte Dr. Max Kaplan, Vorsitzender der Fachberufekonferenz

und Vizepräsident der Bundesärztekammer, auf der Tagung in Berlin. Nach Überzeugung der Mitgliedsverbände und der anwesenden Vertreter des Bundesgesundheitsministeriums gebe es in Deutschland umfassende gesetzliche und berufsrechtliche Regelungen für die Ausübung der Gesundheitsberufe sowie transparente und evidenzbasierte wissenschaftliche Leitlinien. Diese bildeten die Grundlage für die stets situationsabhängige und selbstbestimmte Berufsausübung. ■



# Unter Druck

Gesundheitskongress: Krankenhäuser und der ethische Umgang mit knappen Mitteln

Wirtschaftlicher Druck und Mangelfinanzierung auf der einen Seite, wachsende Patientenzahlen und immer höhere Arbeitsdichte auf der anderen – Deutschlands Krankenhäuser stecken in der Klemme. „Ethischer Umgang mit Mittelknappheit“ im Krankenhaus war deshalb ein Thema beim diesjährigen Gesundheitskongress des Westens in Köln. Und Dr. Theodor Windhorst, Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe, machte kein Hehl daraus, auf welcher Seite er die Ärzteschaft sieht. Zwar sei die Ökonomie von der Medizin nicht zu trennen, erfordere jede Therapie auch ökonomische Verantwortung. „Doch Gewinnmaximierung im Krankenhaus? Das ist ohne uns Ärzte gedacht.“

**D**as Dilemma der Kliniken ist offensichtlich.

Trotz steigender Fallzahlen habe sich die Lage vieler Häuser verschärft, erläuterte Dr. Boris Augurzky, Leiter des Kompetenzbereichs Gesundheit beim Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung. „Die Verknappung der Produktionsfaktoren führt dazu, dass man die Leistungen mit weniger Fachkräften erbringen muss.“ Das jedoch erfordere ethisch vertretbare Lösungen.

**„Systemverändernde Maßnahmen“ gefordert**

„Systemverändernde Maßnahmen, um produktiver zu werden“, möchte Augurzky verwirklicht sehen. So gelte es, die Produktivität der Gesundheitswirtschaft zu erhöhen, beispielsweise durch mehr unternehmerische Freiheiten, die es ermöglichen, neue Versorgungsangebote auszuprobieren. Zudem könne die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen gedämpft werden, etwa durch verstärkte Präventionsanstrengungen – alles freilich unter der Bedingung, dass Anreize geschaffen würden, die auch den Akteuren



ÄKWL-Präsident Dr. Theodor Windhorst (u.) erläuterte beim Gesundheitskongress des Westens ärztliche Standpunkte im Spannungsfeld zwischen Mittelknappheit und ethischem Handeln im Krankenhaus.

Fotos: Schmidt-Dominé



im Gesundheitswesen solche Innovationen schmackhaft machen.

Wie gehen Krankenhäuser im Alltag mit Mittelknappheit um? Antonius Reifferscheid stellte ein Forschungsvorhaben am Lehrstuhl für Medizinmanagement der Uni-

versität Duisburg-Essen vor, das die Auswirkungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Patientenversorgung untersucht hat. Ein Ergebnis: Rund 45 Prozent der im Rahmen des Projekts befragten Chefärzte spürten regelmäßig Entscheidungskonflikte zwischen ärztlichen und wirtschaftlichen Anforderungen, drei Viertel der Pflegedienstleitenden bestätigten diese Ansicht. Sieben von zehn Chefärzten sehen einen negativen Einfluss der Rahmenbedingungen auf die Patientenversorgung, ein Viertel der Chefärzte bewerteten die Personalausstattung ihrer Abteilung als schlecht. Berufsgruppenübergreifend sahen die Befragten erhebliche Defizite im Bereich Pflege und bei den Möglichkeiten menschlicher Zuwendung für die Patienten. Jeder fünfte Chefarzt sah sich monatlich mit Rationierungsentscheidungen konfrontiert – und das sei, so Antonius Reifferscheid, keineswegs ausschließlich ein Problem im Bereich besonders teurer Therapien.

„Wirtschaftlicher Druck ist im Krankenhaus omnipräsent, er wird berufsgruppenübergreifend wahrgenommen“, lautete Reifferscheids Fazit. Das aktuelle Krankenhausstrukturgesetz entschärfe die Situation nur vorübergehend. „Die Themen Priorisierung und Rationierung werden deshalb an Bedeutung gewinnen.“

„Krankenhäuser müssen Gewinne machen“, stellte Prof. Heinz Nägler, Honorarprofessor der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, klar. Denn für die dringend notwendigen Investitionen reichten die von den Ländern zur Verfügung gestellten Mittel bei weitem nicht mehr aus. So investierten Krankenhäuser auch dort, wo es

**MINISTER GRÖHE BEIM GESUNDHEITSKONGRESS DES WESTENS**

**„Mangelberuf ist Integrationschance!“**

Zum Auftakt des Gesundheitskongresses des Westens hat Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) darauf hingewiesen, dass es im Gesundheitswesen – trotz bereits jetzt extrem angespannter Personalsituation – auch weiterhin einen wachsenden Bedarf an Arbeitskräften geben wird.

Um diesen Bedarf befriedigen zu können, bedürfe es einer „Fülle von Maßnahmen“. An erster Stelle nannte der Minister bessere Ar-

beitsbedingungen in der Pflege. Darüber hinaus sei eine Stärkung der Allgemeinmedizin gegenüber den Fachärzten dringend erforderlich. Eine Verteilung von „90 Prozent Spezialisten und 10 Prozent Allgemeinmedizin“ nannte Gröhe „problematisch“. Sinnvoll wären auch neue „Formen gemeinschaftlicher Berufsausübung“, die vor allem junge Mediziner wünschten: „Wir brauchen mehr von dem, was die Angelsachsen cooperative care nennen“, so Gröhe. Mittels

Prävention müsse darüber hinaus das Gesundheitssystem stärker als bisher entlastet werden.

Zum Thema der Anwerbung ausländischer Mediziner betonte Gröhe die Chancen, die sich aus der Zuwanderung ergäben: „Ein Mangelberuf ist eine Integrationschance“, so Gröhe unter Verweis auf viele gut ausgebildete Ärzte, die derzeit als syrische Flüchtlinge nach Deutschland kämen. Einer Anwerbung um jeden Preis erteile er aber eine Absage.

Gewinne verspreche – aber womöglich am medizinischen Bedarf vorbei, was wiederum Überkapazitäten zur Folge habe.

Viele Ärztinnen und Ärzte, so Prof. Nägler weiter, seien nur wenig über die wirtschaftlichen Gegebenheiten ihres Krankenhauses informiert. „Sie können deshalb auch keinen Beitrag leisten.“ Ärzte müssten, forderte Nägler, deshalb stärker als bisher in die wirtschaftlichen Zusammenhänge von Krankenhäusern eingebunden werden, eine Aufgabe, die den Geschäftsführungen zufalle.

Investitionsfinanzierung verbessern, Überkapazitäten abbauen, Bewertungsrelationen den tatsächlichen Kostenstrukturen anpassen: Prof. Nägler ergänzte seine Empfehlungen zur Abmilderung des ökonomischen Drucks mit der Forderung, Ärztinnen und Ärzte bei der Entscheidung über die Aufnahme eines Patienten besser zu unterstützen. „Behandlungsbilder wären eine große Hilfe. Sie sind dringend einzuführen.“

Mit Blick auf das allgegenwärtige Spannungsfeld zwischen Ethik und Ökonomie im Krankenhaus warnte ÄKWL-Präsident Dr. Theodor Windhorst davor, Ärztinnen und Ärzte ausschließlich als Glieder einer Wertschöpfungskette zu sehen. Denn bei dieser „Wertschöpfung“ gehe es nicht um die Arbeit am Fließband einer Autofabrik, sondern um Patienten. „Bei dieser Sichtweise ist das vertrauensvolle Arzt-Patienten-Verhältnis in großer Gefahr. Dann gibt es keine Ethik mehr – allenfalls noch ein Kümmerer-Syndrom bei Ärzten und Pflegekräften.“

Eines der am deutlichsten sichtbaren Zeichen der Ökonomisierung der Krankenhäuser seien die DRG. Sie könnten die individuelle Behandlungs- und Pflegeintensität nicht abbilden, kritisierte Dr. Windhorst. Auch eine Refinanzierung der steigenden Personalkosten in den Kliniken sei auf diese Art nicht möglich, und schon gar nicht eine adäquate Abbildung des Aufwandes, der durch ärztliche Weiterbildung entstehe. Eine klare Absage erteilte Windhorst zudem der „Pay-for-Performance“-Idee. Wenn die Vergütung an das Behandlungsergebnis gekoppelt werde, begünstige dies vor allem Risikoselektion und „Rosinenpickerei“.

„Krankenhäuser haben unter den gegenwärtigen Bedingungen oft keine andere Wahl, als in die Menge zu gehen“, so das Resümee des Kammerpräsidenten. Denn die Kliniken wür-

## BETTENABBAU

### RWI plädiert für Einrichtung einer „Bad Bank“

Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) hat die Einrichtung einer „Bad Bank“ zur Schließung unwirtschaftlicher Krankenhäuser vorgeschlagen. Krankenhausträger sollen ihre nicht mehr zukunftsfähigen Klinikstandorte – nach Prüfung der Entbehrlichkeit für die örtliche Versorgung – an die „Bad Bank“ abgeben und von ihr kostenlos abwickeln lassen, wie Prof. Dr. Boris Augurzky vom RWI beim Gesundheitskongress des Westens in Köln erläuterte.

Krankenhausschließungen oder die Bündelung von Kapazitäten durch Teilschließungen einzelner Leistungssegmente verursachen, so erläuterte Augurzky, „einmalig hohe Investitions- und Schließungskosten“, was vor dem Hintergrund knapper Förder-

mittel der Länder besonders problematisch sei. Die „Marktaustrittsbarrieren“ seien demzufolge also hoch, so Augurzky, „da lebt es sich oftmals einfacher weiter mit einem Defizit.“

Den Vorschlag einer „Bad Bank“ sehen die RWI-Wissenschaftler als notwendige Ergänzung des im Krankenhausstrukturgesetz vorgesehenen Strukturfonds, den Bund und Länder mit einer Milliarde Euro ausstatten wollen, um damit vor allem Klinikschließungen zu finanzieren. Augurzky präsentierte eine Schätzung, nach der mit den Mitteln des Strukturfonds, bei angenommenen Schließungskosten von 23 Millionen Euro für ein 150-Betten-Haus, gerade einmal rund 40 solcher Krankenhäuser geschlossen werden könnten. ■

den kaputtgespart: Dauerhafte Unterfinanzierung durch die Bundesländer und das vielfach ungeeignete DRG-Vergütungssystem trügen dazu bei. Für Ärztinnen und Ärzte, ohnehin mit mehr Pflichten als Rechten ausgestattet, ergäben sich daraus vielfältige ökonomische und administrative Zwänge, die es schwierig machten, die wesentliche Werte des Arztberufs zu leben.

Auch die Pflegeberufe spüren das ökonomische Dilemma der Krankenhäuser. Stellenreduzierung in Bereichen ohne Personalvorgaben, Einschränkung von Qualifizierung mangels Finanzierung, Überlastung und steigender Krankenstand – das seien nur einige der Folgen der Vergütung von Krankenhausleistung durch das DRG-System, erläuterte Irene Maier, Pflegedirektorin des Universitätsklinikums Essen. Ohnehin biete Deutschland bei einem Verhältnis von einer Pflegekraft auf zehn Patienten im internationalen Vergleich bereits ein bedenkliches Bild. „Tätigkeiten im Zusammenhand mit Zuwendung und psychosozialer Betreuung fallen immer mehr weg. Dabei geht es nicht nur ums Trösten, sondern um ganz wesentliche Anteile.“

Jede fünfte Pflegekraft, zitierte Maier eine Untersuchung, denke darüber nach, den Be-

ruf zu wechseln. „Dabei ist das ein toller, ein wertschöpfender Beruf.“ Eine bedarfsgerechte Finanzierung der Pflege im Krankenhaus, so Maiers Fazit, sei unabdingbar – und das müsse auch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung mit einschließen. „Zentrales Ziel dabei ist die Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit und der Motivation, in einem Pflegeberuf zu arbeiten.“

Vielleicht kann ein Eid helfen – Prof. Dr. Jean-Pierre Wils, Ordinarius für Philosophische Ethik in Nijmegen berichtete von der Arbeit einer Schweizer Kommission zur Formulierung eines „neuen“ ärztlichen Eides. Zwar sei der Eid des Hippokrates in weiten Teilen veraltet und müsse reformuliert werden. Doch an immerhin 17 von 37 medizinischen Hochschulen in Deutschland spiele ein Eid für die Absolventinnen und Absolventen des Medizinstudiums auch heute eine Rolle, berichtete Wils. Der Eid könne ein Mittel des professionellen Widerstandes gegen die Ökonomisierung sein. „Die zunehmende Verrechtlichung des Arztberufs hilft jedenfalls nicht gegen die Ökonomisierung. Mit einem Eid besinnen sich Ärztinnen und Ärzte auf ethische Standards.“ Denn ökonomische Rationalität dürfe medizinische Rationalität nicht überwuchern. ■

## „Wir sind für Sie da!“

Begrüßungsveranstaltung für junge Ärztinnen und Ärzte im Verwaltungsbezirk Münster

von Miriam Chávez Lambers, ÄKWL

Ich bin in einem kommunistischen Land aufgewachsen. Ich kenne es, wenn Dinge bestimmt werden. Deswegen will ich etwas bewegen“, sagte Inna Agula-Fleischer, Vorsitzende des Arbeitskreises „Junge Ärztinnen und Ärzte“ der Ärztekammer, auf der Begrüßungsveranstaltung für neue Kammerangehörige am 8. März im Ärztehaus in Münster. Mit dem Verweis auf eigene Erfahrungen beschrieb sie ihre Motivation, sich für die ärztliche Selbstverwaltung stark zu machen. Agula-Fleischer wollte die neuen Kammermitglieder gleich zu Beginn dafür begeistern, sich selber zu engagieren. Die Ärztekammer brauche sie nämlich „als Input, als Feedback“, so Agula-Fleischer, um in ihrem Sinne etwas bewegen zu können.

„Herzlich Willkommen in ‚Ihrer‘ Ärztekammer“, betonte auch Dr. Michael Böswald, Vorsitzender des Verwaltungsbezirkes Münster den persönlichen Bezug, den die Kammer gerne zu ihren Mitgliedern aufbauen möchte.



Rund 50 junge Ärztinnen und Ärzte informierten sich bei der Begrüßungsveranstaltung im Ärztehaus in Münster über die Angebote der Ärztekammer. Fotos: mch

Denn: „Wir sind für Sie da!“ – Das wollten die Vertreter der Kammer, die junge Ärztinnen und Ärzte aus dem Verwaltungsbezirk Münster zu einem Informationsabend eingeladen hatten, deutlich machen. Um den rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu veranschaulichen, wie die ärztliche Körperschaft als Interessenvertretung und Dienstleister tätig ist, stellten Mitarbeiter der Ärztekammer die jeweiligen Bereiche der ÄKWL vor.

Den Anfang machte Hauptgeschäftsführer Dr. Michael Schwarzenau, der in seinem Vortrag

„Kammer kompakt“ die Kernbereiche der Arbeit der ärztlichen Körperschaft darstellte: Berufsordnung und -aufsicht, Weiterbildung, Fortbildung und die Qualitätssicherung mit der Zertifizierungsstelle ÄKzert. Zudem sei die Kammer auch eine Interessenvertretung, die sich um die beruflichen Belange der Ärzte gegenüber Staat und Gesellschaft unter dem Motto „Gestalten statt verwalten“ kümmere. Wie lebendig die Ärztekammer sei, habe sich erst jüngst bei der medizinischen Versorgung von Asylsuchenden deutlich gezeigt. Die Kammer habe bei der Vermittlung vieler hilfsbereiter und engagierter Ärztinnen und Ärzte unterstützen können.

Nach dieser allgemeinen Einführung gaben Ass. jur. Astrid Micke, Referentin im Ressort Recht, und Dr. Markus Wenning, Geschäftsführender Arzt, weitere Einblicke in die Themen Haftungsrecht und Weiterbildung. Dabei achteten beide Vortragenden darauf, den jungen Ärztinnen und Ärzten grundlegende Informationen für den Berufsstart an die Hand zu geben. „Was passiert, wenn etwas passiert?“, erläuterte Astrid Micke anhand eines Fallbeispiels eines Behandlungsfehlers und machte in diesem Zusammenhang auf die Wichtigkeit der Dokumentation aufmerksam. Ein bedeutendes Thema für die jungen Ärztinnen und Ärzte ist die Weiterbildung. „Sie wollen etwas lernen, aber auch wertgeschätzt werden in ihrer Weiterbildung“, so Dr. Wenning. „Dafür müssen sie selber etwas tun, aber auch die Ärztekammer kann dabei unterstützen.“

Was die Kammer in Sachen Aus- und Weiterbildung leistet, erklärte Bettina Köhler, kommissarische Leiterin des Ressorts, anschließend den Zuhörern. Die Ärztekammer Westfalen-Lippe ist die einzige in der Bun-



Inna Agula-Fleischer, Vorsitzende des Arbeitskreises „Junge Ärztinnen und Ärzte“ und Dr. Michael Böswald, Vorsitzender des Verwaltungsbezirkes Paderborn, begrüßten die neuen Kammermitglieder.

desrepublik, die jeden Monat für jede Weiterbildungsqualifikation einen Prüfungstermin anbietet. Außerdem kümmert sich die Kammer um die Überprüfung von Facharzt-Qualifikationen, die in anderen Staaten erworben wurden, und steht als Ansprechpartner bei Fragen oder Problemen in der Weiterbildung zur Verfügung.

Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KWVL stellte Elisabeth Borg, Ressortleiterin Fortbildung, vor: Hohe Qualität der angebotenen Fortbildung und Einsatz von modernen Lernformen – die Mitgliedschaft in der Akademie lohnt sich. Gerade im Bereich eLearning und Blended Learning habe die Akademie in den vergangenen Jahren ihr Angebot ausgebaut.

Abschließend gab Astrid Micke noch einmal einen kurzen Überblick über den Service des ÄKWL-Ressorts Recht. Die Schwerpunkte liegen dabei in der Beratung der Kammermitglieder, beispielsweise bei Konflikten oder auch bei der Gestaltung von Verträgen.

Ein informationsreicher Abend und ein Angebot, das die neuen Kammermitglieder zu schätzen wussten – das zeigten nicht nur die zahlreichen individuellen Nachfragen, vor allem zur Weiterbildung, zu denen im Anschluss an das Vortragsprogramm Gelegenheit war. Weitere Begrüßungsveranstaltungen für junge Ärztinnen und Ärzte in den anderen Verwaltungsbezirken sind geplant. ■

# Einladung zum 9. Westfälischen Ärztetag

## Elektronische Vernetzung im Gesundheitswesen – Chancen für Patienten und Ärzte

Freitag, 17. Juni 2016, 15.00 bis 19.00 Uhr

im Ärztehaus Münster, Gartenstraße 210 – 214, 48147 Münster

Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien und telemedizinische Leistungen gehören inzwischen zum ärztlichen Alltag. Das Anfang des Jahres in Kraft getretene E-Health-Gesetz wird diese Entwicklung weiter vorantreiben.

Kein Zweifel – Telematik in der Medizin trägt zur Versorgungsqualität und Entlastung bei der täglichen Arbeit bei. Aber gerade auch hier sind Ärztinnen und Ärzte als Anwälte ihrer Pa-

tienten gefragt. Gesundheitsdaten genießen nicht umsonst seit jeher höchsten Schutz, das ist die Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander von Arzt und Patient. Wie die digitale Zukunft der Patientenversorgung wirksam und sicher gestaltet werden kann, möchte die Ärztekammer unter dem Motto „Elektronische Vernetzung im Gesundheitswesen – Chancen für Patienten und Ärzte“ mit Ihnen diskutieren. Im Anschluss lädt die Kammer zum Sommerfest in den Garten des Ärztehauses ein.

### PROGRAMM

#### Begrüßung und Einführung

Dr. med. Theodor Windhorst,  
Präsident der ÄKWL

#### Grußwort

Dr. med. Wolfgang-Axel Dryden,  
1. Vorsitzender der KVWL

#### Einführung einer Telematikinfrastruktur – Herausforderungen und Perspektiven

Jörg Marquardt, Projektleiter Testregion  
Nordwest, ARGE eGK/HBA-NRW

#### Versorgungsqualität und Entlastung durch technische Unterstützung

##### ■ Rechtssichere Arzt-Kommunikation mit dem elektronischen Arztbrief

Dr. med. Dr. phil. Hans-Jürgen Bickmann,  
Ärztlicher Beirat zur Begleitung des Aufbaus einer Telematik-Infrastruktur für das Gesundheitswesen in NRW

##### ■ Für mehr Arzneimitteltherapiesicherheit: der elektronische Medikationsplan

Dr. med. Katrin Bräutigam, Geschäftsführerin der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft

##### ■ Telematik in der Intensivmedizin

Dr. med. Robert Deisz, Klinik für Operative Intensivmedizin und Intermediate Care,

Universitätsklinikum der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

##### ■ Smartphone-basierte Ersthelfer-Alarmierung: Mobile Retter

Bernd Strickmann, Ärztlicher Leiter  
Rettungsdienst Kreis Gütersloh

##### Podiumsdiskussion: Elektronische Vernetzung – wo stehen wir, wo wollen wir hin?

■ Dr. med. Dr. phil. Hans-Jürgen Bickmann, Ärztlicher Beirat zur Begleitung des Aufbaus einer Telematik-Infrastruktur für das Gesundheitswesen in NRW

■ Dirk Meyer, Beauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Patientinnen und Patienten

■ Mathias Redders, Leiter des Referates Gesundheitswirtschaft/Telematik im Gesundheitswesen, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

■ Professor Dr. med. Diethelm Tschöpe, Direktor des Diabeteszentrums, Herz- und Diabeteszentrum Nordrhein-Westfalen, Bad Oeynhausen

■ Günter van Aalst, Leiter der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen der Techniker Krankenkasse

**Moderation:** Dr. phil. Michael Schwarzenau, Hauptgeschäftsführer der Ärztekammer Westfalen-Lippe



Foto: Tyler Olson – Fotolia.com

### ANMELDUNG ZUM ÄRZTETAG

Die Teilnahme am 9. Westfälischen Ärztetag ist kostenfrei.

Die Ärztekammer bittet um Anmeldung unter westfaelischer-aerztetag@aeawl.de oder per Fax an 0251 929-2249. Begrenzte Teilnehmerzahl!

Geben Sie in Ihrer Anmeldung bitte ebenfalls an, ob Sie am Sommerfest (ab 19.00 Uhr) teilnehmen.

Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe mit insgesamt 5 Punkten (Kategorie A) anerkannt.

Falls Sie für Ärztetag und Sommerfest die kostenlose Kinderbetreuung (3 bis 10 Jahre) in Anspruch nehmen möchten, teilen Sie dies bitte bei Ihrer Anmeldung mit.

Weitere Informationen unter Tel. 0251 929-2042.

# E-Health-Gesetz – neue Anwendungen kommen

## Telematik-Infrastruktur wächst

**B**is 2018 sollen alle Arztpraxen, Krankenhäuser und Apotheken sukzessive an die Telematik-Infrastruktur angeschlossen sein. Ärztinnen und Ärzte sollten sich rechtzeitig auf die Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte und der Telematikinfrastruktur einstellen. Das Westfälische Ärzteblatt informiert in den kommenden Monaten über Anwendungen der Telematikinfrastruktur.

Schon 2004 hat der Gesetzgeber mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz die Grundlagen für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) und der Telematikinfrastruktur gelegt. Heute, über zehn Jahre später, ist zwar die eGK flächendeckend bei den Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung angekommen; die Anwendungen der Telematikinfrastruktur lassen jedoch noch auf sich warten.

Dies wird sich mit dem „Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen“ (E-Health-Gesetz), das zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, ändern. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe spricht von einem „Fahrplan für die Einführung einer digitalen Infrastruktur im Gesundheitswesen mit höchsten Sicherheitsstandards und die Einführung nutzbringender Anwendungen auf der elektronischen Gesundheitskarte“. Seine Überzeugung: „Mit dem E-Health-Gesetz treiben wir den Fortschritt im Gesundheitswesen voran. Dabei stehen Patientennutzen und Datenschutz im Mittelpunkt. Eine sichere digitale Infrastruktur verbessert die Gesundheitsversorgung und stärkt die Selbstbestimmung der Patienten – das bringt echten Nutzen für die Versicherten.“ Er fordert: „Ärzte, Kassen und Industrie stehen jetzt gleichermaßen in der Pflicht, die gesetzlichen Vorgaben im Sinne der Patienten zügig umzusetzen.“

### Anreize und Sanktionen

Dass die Politik es ernst meint, zeigt sich an den Anreizen, aber insbesondere an den Sanktionen, die das Gesetz vorsieht. So drohen Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV), Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV)

und GKV-Spitzenverband in ihrer Rolle als Gesellschafter der gematik GmbH ab 2017 bzw. 2018 Haushaltskürzungen, wenn bestimmte Fristen für die Einführung der neuen Anwendungen nicht eingehalten werden: Der Haushalt würde auf das Niveau von 2014 abzüglich einem Prozent gekürzt. Es ist davon auszugehen, dass die Termine durch die Androhung dieser massiven gesetzgeberischen Sanktionen – Haushaltskürzungen in Höhe von 10 bis 15 Prozent – eingehalten werden. Offen bleibt, ob der Gesetzgeber hier nicht in Kauf nimmt, dass unter diesem Druck die Qualität der Anwendungen in Teilen auf der Strecke bleibt.

Ziel des E-Health-Gesetzes ist es, Ärzten, Krankenhäusern und Apotheken die Möglichkeit zu geben, in sicherer, strukturierter und medienbruchfreier Weise medizinische Informationen ihrer Patienten an weiterbehandelnde Kollegen elektronisch zu übermitteln. Das E-Health-Gesetz sieht die Einführung der folgenden Anwendungen vor:

### Medikationsplan

Ab dem 01.10.2016 haben Patienten, denen mindestens drei Medikamente gleichzeitig verordnet werden, einen Anspruch auf Erstellung und Aushändigung eines standardisierten Medikationsplans in Papierform durch ihren Hausarzt. Apotheken müssen auf Wunsch des Patienten Aktualisierungen der Medikation im Plan eintragen; dies ist für den Austausch im Rahmen von Rabattverträgen oder auch der Abgabe von OTC-Präparaten relevant. Der Plan soll durch die strukturierte Information des Patienten die Arzneimitteltherapiesicherheit erhöhen und ist eine Vorstufe für die elektronische Welt: Ab 2018 soll der Medikationsplan auch auf der eGK des Patienten abgelegt werden, um die Medikationsdaten einfacher zwischen verschiedenen Ärzten und auch Apotheken auszutauschen.

### Elektronischer Arztbrief

Ab dem 01.01.2017 wird der elektronische Versand von Arztbriefen mit 55 Cent vergütet, wenn der Arztbrief mittels eines elektronischen Heilberufsausweises (eHBA) elektronisch signiert wird. Die Vergütung wird ab 2018 neu verhandelt.

### Elektronische Prüfung des Versicherungsnachweises auf der eGK und Aktualisierung der Versichertenstammdaten (Versichertenstammdatenmanagement – VSMD)

Ab 01.06.2016 soll in den Testregionen Nord (Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz) und Süd (Bayern und Sachsen) mit jeweils 500 Ärzten u. a. eine Erprobung des Versichertenstammdatenmanagements durchgeführt werden. Dabei wird mittels einer Online-Verbindung zwischen einer Praxis und der zuständigen Krankenkasse geprüft, ob die vom Patienten vorgelegte eGK gültig ist und aktuell eine Mitgliedschaft besteht. Sollte eine Adressänderung des Patienten bei der Krankenkasse vorliegen, wird die aktuelle Adresse auf die eGK geschrieben und kann so in das Praxisverwaltungssystem übernommen werden. Bis spätestens zum 1. Juli 2018 müssen alle Vertragsärzte an die Infrastruktur angeschlossen sein und das VSMD durchführen. Andernfalls droht ihnen ein Honorarabzug in Höhe von einem Prozent.

### Videosprechstunden

Ab 31.03.2017 sollen Vertragsärzte ihren Bestandspatienten sogenannte Videosprechstunden anbieten dürfen. Der EBM soll bis zu diesem Zeitpunkt dahingehend angepasst sein.

### Notfalldaten auf der eGK

Ab dem 01.01.2018 soll allen Versicherten die Möglichkeit eingeräumt werden, notfallrelevante Informationen (Diagnosen, Medikation, Allergien, Unverträglichkeiten etc.) auf ihrer eGK eintragen zu lassen.

### Elektronische Patientenakte

Ab dem 01.01.2019 haben die Versicherten Anspruch auf eine ePatientenakte, in der wichtige elektronische Dokumente wie Arztbriefe, Medikationsplan, Notfalldatensatz, Impfausweis etc. aufbewahrt werden können. Um auf diese Akte zugreifen zu können, wird ein elektronischer Heilberufsausweis benötigt. Die Akte liegt nicht beim Arzt bzw. beim Krankenhaus, sondern in der Hand des Patienten.

### Elektronisches Patientenfach

Ebenfalls ab 01.01.2019 sollen dem Versicherten die Inhalte seiner Patientenakte in ein sogenanntes Patientenfach „gespiegelt“ werden,



damit er auch unabhängig von einem Arztbesuch zugreifen kann. Über die Daten der Akte hinaus soll der Patient hier auch die Möglichkeit erhalten, persönliche Gesundheitsdaten einzutragen (Ernährung, Bewegung etc.)

Die Infrastruktur, auf der diese Anwendungen zukünftig laufen sollen, folgt dabei einigen Kernprinzipien:

■ Die Daten der eGK dürfen nur zum Zweck der Versorgung genutzt werden. Durch technische und organisatorische Vorkehrungen wird verhindert, dass ein unberechtigter Zugriff (z. B. durch Arbeitgeber, Versicherungen) auf die Daten des Patienten stattfindet.

■ Der Zugriff auf Daten der eGK darf nur in Verbindung mit einem elektronischen Heilberufsausweis erfolgen.

■ Alle Zugriffe werden protokolliert; unberechtigte Zugriffe sind strafbewehrt.

■ Die Speicherung von Behandlungsdaten in den Systemen der Arztpraxen bleibt unberührt. Über die Telematikinfrastruktur kann nicht in die Dokumentationssysteme von Arztpraxen oder Krankenhäusern hineingegriffen werden.

Alle medizinischen Anwendungen sind für den Versicherten freiwillig.

Aktuelle Informationen zu diesem Thema bietet das **Update Telematik/Telemedizin** während der Fort- und Weiterbildungswoche der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL auf Borkum.



**Termin:** 04.05.2016,  
15.00 – 18.15 Uhr, Kulturinsel

**Auskunft und schriftliche Anmeldung:**

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Tel.: 0251 929-2217, Fax: 0251 929-272217, Mail: christoph.ellers@aeakwl.de, www.aekwl.de/borkum

## Zertifizierungs-Aufwand auf sinnvolles Maß beschränken

ÄKZert®: Zertifizierungsstelle der ÄKWL hat Akkreditierung erhalten

von Klaus Dercks, ÄKWL

**G**rünes Licht aus Berlin für ÄKZert®: Nach der Akkreditierung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle Anfang des Jahres darf die Zertifizierungsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe nun Gesundheitseinrichtungen wie Krankenhäuser und Arztpraxen, aber auch Pflegeheime nach DIN ISO 9001 zertifizieren. Nach einer zweitägigen Begutachtung vor Ort und der Begleitung der Auditoren in mehreren Audits hat die Deutsche Akkreditierungsstelle ÄKZert® nun hierzu berechtigt.

Bislang betreute ÄKZert® im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen die 52 Brustzentren im Lande, die im Krankenhausplan aufgeführt sind. Die Zertifizierungsstelle genießt dabei hohes Ansehen in Öffentlichkeit und Ärzteschaft. Auch das Angebot einer freiwilligen Zertifizierung von Perinatalzentren wurde von vielen westfälischen Kliniken wahrgenommen.

2013 beschloss die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe, die neutrale Position der Ärzteschaft bei der Qualitätsdarlegung mit einer Neuausrichtung von ÄKZert® zu stärken und das Aufgabenfeld der Zertifizierungsstelle zu erweitern. Die Kammer kommt damit nicht nur ihrem gesetzlichen Auftrag nach, die Qualitätssicherung zu fördern. „Unser Ziel ist unter anderem, den Aufwand für Zertifizierungsverfahren auf ein

sinnvolles Maß zu beschränken“, erläutert Dr. Hans-Joachim Bucker-Nott, Leiter des Ressorts Qualitätssicherung der Ärztekammer.

Auch für Zertifizierungen in unterschiedlichen Bereichen müssen immer wieder identische Anforderungen nachgewiesen werden. „Durch die Kombination von Audits lassen sich deshalb Doppelbelastungen vermeiden: Das spart Kosten und Arbeitsaufwand“, erläutert die Leiterin der Zertifizierungsstelle, Dr. Andrea Gilles. Für die Begleitung in Zertifizierungsverfahren könne die Zertifizierungsstelle der Ärztekammer auf langjährige Erfahrungen zurückgreifen. „Wichtig ist uns, dass qualifizierte Ärztinnen und Ärzte die Verfahren tragen. Hierdurch lässt sich die Akzeptanz des Qualitätsmanagements bei allen Beteiligten deutlich stärken – und das kommt letztendlich den Patienten, aber auch den Mitarbeitern zu Gute.“

Angesichts der Fülle möglicher Zertifikate gelte es für eine Klinik oder eine Arztpraxis ohnehin zu prüfen, ob nicht die Konzentration auf nur einige Systeme sinnvoll sei. Egal, wie die Entscheidung ausfällt: „Die Zertifizierungsaktivitäten der Ärztekammer zielen ausschließlich darauf, Qualitätsmanagement-Systeme zu zertifizieren“, betont das ÄKZert®-Team. Denn: „Prozesse können genormt werden, keinesfalls aber medizinisches Handeln – das muss weiter im Ermessen der behandelnden Ärzte stehen.“



ÄKWL-Ressortleiter Dr. Hans-Joachim Bucker-Nott und ÄKZert®-Leiterin Dr. Andrea Gilles haben es schriftlich: Die Zertifizierungsstelle der Ärztekammer darf nun Gesundheitseinrichtungen nach DIN ISO 9001 zertifizieren. Foto: kd

■ Weitere Informationen zur Zertifizierungsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe gibt es im Internet: [www.aekzert.de](http://www.aekzert.de)

# Beschäftigung für die einen, Entlastung für die anderen

## Tages- und Nachtpflege

von Gerlinde Strunk-Richter\*

**M**enschen mit und ohne Demenz und mit und ohne Hilfe- und Unterstützungsbedarf bleiben in Deutschland am liebsten zu Hause wohnen. Das hat der Pflege-Report des Wissenschaftlichen Instituts der AOK zuletzt im Jahr 2015 belegt. Doch viele fragen sich, wie das gehen soll: Welche Möglichkeiten gibt es, dass für Betroffene gut gesorgt ist und pflegende Angehörige entlastet werden? Eine Antwort lautet: Tages- und Nachtpflege.

### Tagesstruktur und Geselligkeit

Schon 1973 wurde die erste Tagespflege gegründet. Selbstbestimmtes Leben in der vertrauten Umgebung so lange wie eben möglich zu erhalten, ist das oberste Ziel der Tagespflege. Dort werden die Gäste, so werden Menschen bezeichnet, die eine Tagespflege besuchen, tagsüber für einige Stunden betreut. Gemeinsame Mahlzeiten und Aktivitäten sorgen für eine Tagesstruktur und für Geselligkeit. Das Aktivitätsangebot erstreckt sich vom Singen über Erzählgruppen bis hin zu unterschiedlichen Bewegungsmöglichkeiten wie Spaziergehen, Sitztanz, Gleichgewichts- oder Fingerübungen. Die Tagespflege sorgt für ausreichend Nahrung und Flüssigkeit. Darüber hinaus trägt sie auch zum Erhalt bzw. zur Stabilisierung der Selbstständigkeit und der Mobilität ihrer Gäste bei. Sie ist im Sinne der Sekundär- und Tertiärprävention aktiv. Neben allen Beschäftigungsmöglichkeiten ist Raum für Ruhe und Entspannung, beispielsweise ein kleines Mittagsschläfchen, Musik hören oder



Auch ergotherapeutische Angebote können in das Tagesprogramm integriert werden: Tagespflege im Clemens-Wallrath-Haus in Münster. Foto: Alexianer

auch einfach einmal nichts tun. Bei Bedarf übernehmen Pflegefachkräfte die Körperpflege, geben Medikamente oder wechseln Verbände. Dadurch ist auch die pflegerische und medizinische Versorgung sichergestellt.

In der Regel sind Tagespflegeeinrichtungen wochentags von 8 bis 17 Uhr geöffnet. Seltenere bieten sie auch Betreuung am Wochenende oder an Feiertagen an. Normalerweise organisieren sie einen Fahrdienst, der die Gäste abholt und am Abend wieder nach Hause bringt. Die Tagespflege kann für einzelne oder für halbe Tage gebucht werden.

### Rares Angebot: die Nachtpflege

Einige Einrichtungen bieten eine Betreuung über Nacht an. Das ist hilfreich, wenn der Pflegebedürftige aufgrund eines veränderten Tag-Nacht-Rhythmus nachts sehr aktiv ist. Die Nachtpflege ermöglicht es Angehörigen, gelegentlich durchzuschlafen. Leider sind diese Angebote rar. Deshalb sollten sich

Interessierte am besten bei einer Pflegeberatungsstelle oder einem Pflegestützpunkt erkundigen, ob es in der Nähe Tages- oder Nachtpflegeeinrichtungen gibt. Die Landesinitiative Demenz-Service NRW unterhält auf ihrer Internetseite die Datenbank „Hilfen für Menschen mit Demenz“. Dort kann über die Postleitzahl oder den Ortsnamen eine Suche durchgeführt werden.

### Pflegeversicherung beteiligt sich an den Kosten

Seit 1995 ist die Tagespflege in der Pflegeversicherung verankert. Diese beteiligt sich auch an den Kosten für die Tages- und Nachtpflege. Das monatlich zur Verfügung stehende Budget hängt von der Pflegestufe, ab 01.01.2017 dem Pflegegrad, ab (s. Tabelle).

Für die Inanspruchnahme der Tages- und Nachtpflege muss jedoch ein gesonderter Antrag bei der Pflegekasse gestellt werden. Nach der Bewilligung rechnen die Einrichtungen direkt mit der Pflegeversicherung ab. Gäste der Tages- oder Nachtpflege müssen allerdings einen Eigenanteil tragen, beispielsweise für Essen und Getränke. Daher ist das Einholen von Informationen zu den Kosten vorab sinnvoll.

### Weitere Informationen

[www.demenz-service-nrw.de](http://www.demenz-service-nrw.de)

Datenbank „Hilfen für Menschen mit Demenz“, Informationen rund um das Thema Demenz

[www.wegweiser-demenz.de](http://www.wegweiser-demenz.de)

Informationen rund um das Thema Demenz

[www.bmg.de/service](http://www.bmg.de/service)

Pflegeleistungs-Helfer

[www.kda.de](http://www.kda.de)

Tagespflege Planungs- und Arbeitshilfe für die Praxis

### Geldleistungen der Pflegeversicherung für Tages- und Nachtpflege

Pflegestufe 0 (bei eingeschränkter Alltagskompetenz)	231 Euro
Pflegestufe I (bei eingeschränkter Alltagskompetenz)	468 Euro 689 Euro
Pflegestufe II (bei eingeschränkter Alltagskompetenz)	1144 Euro 1298 Euro
Pflegestufe III (bei eingeschränkter Alltagskompetenz)	1612 Euro 1612 Euro

\* Informations- und Koordinierungsstelle der Landesinitiative Demenz-Service NRW im Kuratorium Deutsche Altershilfe, Köln

## INTERVIEW

## Tagespflege: „Wie ein ganz normaler Tag“

13 Tagespflegeeinrichtungen gibt es in Münster, die jüngste hat erst vor einigen Wochen den Betrieb aufgenommen. Im „Informationsbüro Pflege“ des städtischen Sozialamtes betreut Bettina Birkefeld einen Arbeitskreis der Einrichtungen.

**WÄB:** Wie entwickelt sich das Angebot der Tagespflege derzeit?

**Birkefeld:** Tagespflege erlebt derzeit einen Aufschwung. Es ist nicht nur politisch gewollt, dass Menschen möglichst lange im gewohnten häuslichen Umfeld wohnen können und Pflegepersonen entlastet werden. Mit der jüngsten Pflegereform wurde auch die Refinanzierung von Tagespflege für die Betroffenen vereinfacht und verbessert. Sie hat nun ein eigenes Budget. So können bei Pflegestufe 0 bis zu ein Tag pro Woche, bei Pflegestufe 1 bis zu zwei Tage pro Woche und ab Pflegestufe 2 bis zu vier oder mehr Tage pro Woche ohne erhebliche Zuzahlungen in Anspruch genommen werden.

**WÄB:** Wie können Menschen von Tagespflege profitieren?

**Birkefeld:** Sie sind in der Tagespflege nicht zurückgeworfen auf das, was sie nicht mehr können, sondern werden in dem gefördert, was sie können. Es gibt vielfältige Anregung, für die pflegerischen Dinge ist gesorgt, das ist ein Teil von Lebensqualität. Tagespflege ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Versorgungskette. Gäbe es sie nicht, müssten wohl viele Menschen früher in eine stationäre Pflegeeinrichtung ziehen. Dabei ist wichtig zu wissen: Tagespflege ist keineswegs nur ein Angebot für Menschen mit kognitiven Einschränkungen. Zur Tagespflege gehen die Gäste nicht wie in eine Therapie, sondern wie in einen ganz normalen Tag.

**WÄB:** Wie kann ein solcher Tag aussehen?

**Birkefeld:** Kein Tag ist wie der andere, denn schon die Gruppenzusammensetzung ist ja jeweils unterschiedlich. Alle Einrichtun-

gen haben einen Fahrdienst mit geschulten Kräften organisiert, der die Gäste von der Wohnungstür abholt. Es gibt eine persönliche Begrüßung, dann folgt in der Regel ein gemeinsames Frühstück. In einigen Tagespflegen schließt sich eine Zeitungsrunde an, dann gibt es Beschäftigungsangebote, die gemeinsam mit den Gästen entstehen: Gymnastik, spielerisches Gedächtnistraining, kreatives Tun. Oder man macht einen Ausflug: Aus einer Einrichtung habe ich gehört, dass die Gäste es lieben, sich im nahegelegenen Blumengroßmarkt mit Blumen einzudecken. Vieles ist in der Gruppe möglich, es gibt aber auch Einzelbetreuung – wichtig zum Beispiel bei Demenzkranken mit großem Bewegungsdrang. In der Tagespflege sind jedoch auch Therapien möglich. Und jeder kann, wenn er es möchte, Ruhemöglichkeiten nutzen.

**WÄB:** Wie groß sind die Gruppen in der Tagespflege?

**Birkefeld:** In der Regel gibt es zwölf Plätze, dabei geht man von einem Personalschlüssel von derzeit 1:6 aus. Auch für Pflegekräfte ist die Tagespflege übrigens ein attraktives Arbeitsfeld.

**WÄB:** Was raten Sie potentiellen „Gästen“ und ihren Angehörigen, die sich für Tagespflege interessieren?

**Birkefeld:** Alle Einrichtungen bieten Beratung und kostenlose Probetage an, das sollte man nutzen. Angehörige sehen die Tagespflege rasch als gutes Angebot. Einige Pflegebedürftige haben erst einmal Bedenken, „abgeschoben“ zu werden. Andere erkennen die Belastung pflegender Angehöriger und sehen in der Tagespflege eine Möglichkeit, ihnen Entlastung zu verschaffen. Ist die Motivation für die Tagespflege erst einmal da, sind die meisten jedoch schnell überzeugt, wenn sie merken, wie gut ihnen diese Tage tun.

**WÄB:** Worauf sollte man vor der Entscheidung für ein Tagespflege-Angebot achten?

**Birkefeld:** Ein Entscheidungskriterium kann die Entfernung von der Wohnung sein, ebenso die anfallenden Kosten, aber auch die Räumlichkeiten – oft wird beispielsweise ein Zugang zum Garten gewünscht. Aber auch das Zusammenspiel von Fahrdienst und eventuell zuhause arbeitenden Pflegediensten muss gewährleistet sein.

**WÄB:** Für wen ist Tagespflege nicht geeignet?

**Birkefeld:** Meiner Erfahrung nach geben sich die Einrichtungen sehr viel Mühe, individuelle Lösungen zu finden. Doch die Gäste müssen grundsätzlich in der Lage sein, sitzend zu fahren; für überwiegend bettlägerige Menschen ist das Angebot nicht geeignet. Schwierig wird es auch, wenn Gäste andere gefährden oder, was vorkommen kann, die Gruppe zu sprengen drohen.

**WÄB:** Welche Berührungspunkte gibt es mit Ärztinnen und Ärzten?

**Birkefeld:** Hausärzte machen Hausbesuche in Tagespflegeeinrichtungen. Es gibt aber beispielsweise auch Zusammenarbeit mit Gerontopsychiatern, Orthopäden, Urologen und Zahnärzten.

**WÄB:** Wo kann man sich über Tagespflege informieren?

**Birkefeld:** Zum Beispiel bei den trägerunabhängigen Pflegeinformationsstellen, die in NRW jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt vorhalten muss, bei gerontopsychiatrischen Beratungsstellen, Pflegestützpunkten und der Pflegeberatung der Pflegekassen. Für Gäste mit kognitiven Einschränkungen sind auch die Demenz-Servicezentren ein guter Anlaufpunkt. Und natürlich gibt es Informationen immer auch bei den Einrichtungen selbst. kd

### DEMENZBEAUFTRAGTE

Die Demenzbeauftragte der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Stefanie Oberfeld, steht Ärztinnen und Ärzten im Rahmen einer wöchentlichen Telefonsprechstunde als Ansprechpartnerin für Fragen und Anregungen rund um das Thema Demenz zur Verfügung. Frau Oberfeld ist jeweils mittwochs von 12 bis 13 Uhr unter Tel. 0251 5202-27610 erreichbar.

# 500.000 Euro für die „Mobilen Retter“

Projekt aus dem Kreis Gütersloh gewinnt die „Google Impact Challenge“

von Klaus Dercks, ÄKWL

**K**räftiger Rückenwind für eine gute Idee: Der mit 500.000 Euro dotierte erste Preis bei der „Google Impact Challenge“ ist die jüngste Auszeichnung für das im Kreis Gütersloh entwickelte Ersthelfersystem „Mobile Retter“. Es ermöglicht Rettungsdienstleitstellen nach einem Notruf über eine Smartphone-App die Alarmierung freiwilliger Ersthelfer, die oft noch vor Notarzt und Notfallsanitätern vor Ort sein und mit lebensrettenden Sofortmaßnahmen beginnen können.

Anerkennung für ihre Initiative „Mobile Retter“ haben Dr. Ralf Stroop, Projektleiter und „Erfinder“ der Smartphone-App, und seine Mitstreiter in den vergangenen Jahren bereits mehrfach erfahren. Dass mit der jüngsten Auszeichnung nun auch eine Dotation verbunden ist, komme durchaus nicht ungelegen, freut sich Dr. Stroop – schließlich sollen das System und die Schulungsprogramme für die Ersthelfer weiterentwickelt werden.

Seit Herbst 2013 sind die „Mobilen Retter“ im Kreis Gütersloh etabliert. Sie sollen durch ihren Einsatz helfen, die Zeitspanne zwischen Notruf und Eintreffen von Hilfe durch den Rettungsdienst um lebensrettende Minuten zu verkürzen. Als Ersthelfer kommen z. B. Ärzte, Krankenschwestern, Pfleger, Sanitäter, Rettungsassistenten, aber auch Feuerwehrkräfte und DLRG-Schwimmer in Frage, die jeweils ein leitlinienkonformes Training von Basisreanimationsmaßnahmen absolvieren. In der Rettungsdienstleitstelle sind „Herz-Kreislauf-Stillstand“ und „Bewusstlose Person“ Schlüsselbegriffe für einen „Mobile-Retter“-Einsatz: Lässt die GPS-Ortung eines Retter-Smartphones erkennen, dass ein Ersthelfer in weniger als acht Minuten am Einsatzort sein könnte, werden per App diejenigen zwei Ersthelfer alarmiert, für die der Einsatzort am schnellsten zu erreichen ist.

## 614 ausgebildete „Mobile Retter“

614 Helferinnen und Helfer sind mittlerweile zu „Mobilen Rettern“ ausgebildet, sie absolvierten bis Mitte März 356 Einsätze. In der Pilotphase des Projekts im Kreis Gütersloh zeigte

sich, dass die „Mobilen Retter“ bei mehr als drei Viertel der übernommenen Einsätze vor oder zeitgleich mit dem Rettungsdienst, im Durchschnitt 5:27 Minuten nach der Alarmierung, eintrafen. Eine beeindruckende Bilanz – doch über noch mehr Freiwillige würde sich Dr. Stroop ebenso freuen wie über eine noch bessere räumliche Verteilung der „Mobilen Retter“ in den Städten und Gemeinden des Kreises Gütersloh. Ob und wie oft die Freiwilligen dann tatsächlich alarmiert würden, sei nicht vorherzusagen. „Bei einigen ist bislang gar nichts angekommen, andere waren bis zu zehn Mal in zweieinhalb Jahren gefragt.“

Nur rund fünf Prozent der registrierten „Mobilen Retter“ sind Ärztinnen und Ärzte, der weitaus größte Teil verfügt über andere berufliche Qualifikationen. „Der Einsatz als Mobiler Retter ist auch für Profis immer wieder spannend“, beschreibt Dr. Stroop, Facharzt für Neurochirurgie und selbst als Notarzt tätig, die entscheidenden Minuten eines Einsatzes – „und eine attraktive Arbeit“. Dabei sehen die „Mobilen Retter“ durchaus den Umstand, dass viele „Profis“ auch im regulären Arbeitsleben schon mit hoher Belastung und langen Bereitschaftszeiten konfrontiert sind. Deshalb bestehe selbstverständlich die Möglichkeit, sich auch als „Mobiler Retter“ zeitweise von der Dienstbereitschaft abzumelden. „Man kann nicht immer bereitstehen.“

Im Kreis Gütersloh und in der Südpfalz ist das Mobile Retter-System mittlerweile implementiert, weitere Anfragen aus anderen Regionen liegen den „Mobilen Rettern“ – ein Verein organisiert unter anderem die Ausbildung der Helferinnen und Helfer – bereits vor. Weitere Verbesserungen des Systems sind bereits geplant. So könnte in Zukunft mit der Alarmierung von Ersthelfern auch ein Ruf an einen weiteren Helfer gehen, der – je nach Verfügbarkeit in der Nähe – einen AED zum Einsatzort bringt.

Auch die Ärztekammer Westfalen-Lippe unterstützt das Anliegen der „Mobilen Retter“: Kammerpräsident Dr. Theodor Windhorst, der bereits während des Google-Wettbewerbs für die Initiative geworben hatte: „Das Ersthelfersystem der Mobilen Retter ist sinnvoll, wichtig und kann Leben retten. Jedes Leben, das zukünftig durch den Einsatz der Mobilen Retter erhalten werden kann, bestätigt den Erfolg bei der Google Impact Challenge. Ich danke den Projektträgern im Namen der Patientenversorgung für ihre Idee und ihr Engagement. Für die Notfallversorgung in unserem Land sind die Mobilen Retter ein unschätzbare Gewinn.“

■ Weitere Informationen zu den „Mobilen Rettern“ gibt es im Internet: [www.mobile-retter.de](http://www.mobile-retter.de)



Nah dran, schnelle Hilfe – das Konzept der „Mobilen Retter“ setzt auf die Ortung der freiwilligen Helfer per GPS. Bild: [www.mobile-retter.de](http://www.mobile-retter.de)

# Don't disturb – be patient

CIRS-NRW-Bericht des 1. Quartals 2016

CIRS-NRW-Gruppe\*

**E**s könnte so schön sein. Ein laufendes System, ruhiges Abarbeiten, Funktionieren von reibungslosen Prozessen – wenn er nicht wäre: der Patient.

Er kennt seinen Namen nicht (Fall Nr. 129602), er trinkt Desinfektionsmittel statt Wasser (Fall Nr. 119440), er schluckt die Medikamente mit Blister (Fall Nr. 125531), hat Angst vor Ärzten (Fall Nr. 72176) oder verschwindet wie im berichteten Fall 122603 spurlos samt Bett im Krankenhaus. Fazit: Das Krankenhaus und die Arztpraxen könnten so schön sein ohne Patienten. Dabei sollte doch gerade er im Mittelpunkt stehen, aber sobald er kognitiv eingeschränkt oder sogar dement ist, scheint er dem reibungslosen Ablauf einfach nur im Wege zu stehen.

Was können wir tun? Noch bessere, noch ausgefeiltere, umsichtigere, komplexere Prozesse schaffen? In der Analyse der oben genannten Fehler wird auch klar: Je mehr wir mit unseren Patienten „machen“, desto mehr verlangen wir ihnen auch ab, desto besser müssen sie „mitmachen“. Von dieser Mitarbeit gehen wir erst einmal aus, und wir verlassen uns auch darauf, dass mitarbeitende Patienten sich bei Problemen oder Fehlern melden.

Sind unsere Patienten aber multimorbide, kognitiv eingeschränkt oder dement, ist die Gefahr groß, dass unsere Abläufe sie überfordern, und meistens werden sie uns das auch nicht mitteilen können. Dann kommt es zu typischen Folgekomplikationen dekompensierter Multimorbidität wie Stürzen, Gewichtsverlust oder akuten Verwirrheitszuständen (Delir) und oft zum bleibenden Verlust von Selbstständigkeit und Eigenmobilität.

Was macht die Einschätzung dieser Patienten so schwierig, warum fällt diese „Vulnerabilität“ oft erst durch „Katastrophen“ wie die obigen Fehler auf? In der Regel ist nicht die



© Woessner, www.f-woessner.de

kognitive Einschränkung oder die chronische, noch kompensierte Multimorbidität der Grund für eine stationäre oder ambulante Behandlung, sondern eine davon unabhängige, andere Erkrankung oder ein Unfall.

Die multimorbiden oder kognitiven Einschränkungen dekompensieren dann oft erst unter der Summe der Belastungen durch die akute Erkrankung oder den Unfall, durch die diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen und durch das Fehlen von gewohnter Umgebung, Strukturen und Kontakten.

Geriatrische Risiken können aber schon frühzeitig durch symptomunabhängige Überprüfungen (Assessments) z. B. der Bereiche Selbsthilfefähigkeit, Ernährung, Eigenmobilität, Kognition, Emotion und soziale Unterstützung erkannt werden und zu entsprechenden Prophylaxemaßnahmen führen, damit Komplikationen vermieden werden. Ein geriatrisches Screening und Assessment ist deshalb im Krankenhausplan

NRW 2015 für alle stationären Patienten ab 75 Jahren vorgegeben. Die Ergebnisse des geriatrischen Assessments können außerdem helfen, mit dem Patienten bzw. seinen Angehörigen die Ziele und die Risiken belastender Maßnahmen in jedem Einzelfall besser einzuschätzen.

Bei Patienten mit bereits eingeschränkten Fähigkeiten ist die Aktivierung verbliebener Alltagskompetenzen auch im Krankenhausalltag besonders wichtig, weil sich durch Immobilität und

Deprivation der funktionelle und kognitive Status sonst schnell weiter verschlechtert bis hin zu akuter Verwirrtheit (Delir), bei der weitere Folgekomplikationen durch beruhigende Medikamente oder Fixierung drohen. Von Demenzbegleitern über „demenzsensible“ Teams und Krankenhäuser bis hin zu Demenzstationen, abteilungsübergreifenden altersmedizinischen Zentren und multiprofessionellen geriatrischen Diensten haben sich dazu viele Ansätze etabliert, in deren Mittelpunkt der einzelne Patient steht, und die damit eine eher prozessgesteuerte Behandlung einer Diagnose ergänzen. Prozesse sind gut und wichtig, um unser System sicherer zu machen. Aber Sie „funktionieren“ umso schlechter, je weniger sie zu den Patienten passen, und sie können die persönliche Kommunikation mit dem Patienten selbst nie ersetzen.

\* für die CIRS-NRW Gruppe:  
Marina Buchmann, Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe; Susanne Eschkötter, St. Franziskus-Hospital Münster; Anke Follmann, Ärztekammer Westfalen-Lippe; Dr. Michael Gössling, Christophorus-Kliniken, Coesfeld-Dülmen-Nottuln

# Urteile 2015 im Lichte des Patientenrechtegesetzes

## Teil 1: Behandlungsfehler

von RA Patrick Weidinger\*

*Das 2013 in Kraft getretene Patientenrechtegesetz („Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten“) formuliert Haftungsregeln, die bereits zuvor von den Gerichten entwickelt und angewendet worden sind. Deshalb entsprechen die Urteile des Jahres 2015 auch dann dem Patientenrechtegesetz, wenn dieses nicht zu Grunde gelegt werden durfte, weil sich der Sachverhalt vor dessen Inkrafttreten ereignet hat. Unabhängig von Haftungsfragen haben 2015 auch immer wieder allgemeine Regeln („rechtliches Gehör“, „Sachverständigengutachten“) eine Rolle gespielt.*

### I. Behandlungsfehler

*Die Behandlung hat nach den zum Zeitpunkt der Behandlung bestehenden, allgemein anerkannten fachlichen Standards zu erfolgen. Hierzu gehören auch ordnungsgemäße Anamnese und Diagnose.*

Eine fehlerhafte Probeentnahme und der unterlassene dringende Hinweis auf die Notwendigkeit einer Wiedervorstellung können bei einem **Melanomverdacht** ein grober Behandlungsfehler sein. (LG Paderborn, Urteil vom 09.02.2015 – 3 O 291/13)

Es ist ein Behandlungsfehler, wenn trotz **schwarzen Stuhlgangs** des Patienten nicht mit Dringlichkeit auf die gebotene Krankenhauseinweisung hingewiesen wird. Der Internist hätte klar und unmissverständlich darauf hinweisen müssen, dass der Patient verbluten und sterben kann. (OLG Köln, Urteil vom 18.02.2015 – 5 U 128/13)

Trotz eingesetzter **Spirale** wurde eine Patientin schwanger; sie verlangt Ersatz von Unterhalts- und Betreuungsleistungen bis zur Volljährigkeit ihrer Tochter. Der beklagte Arzt habe im Rahmen der von ihm durchgeführten Ultraschallkontrolle eine bei der Klägerin vorliegende Anomalie einer doppelten Anlage von Vagina und Uterus erkennen und deswegen vom Einsetzen einer Spirale absehen müs-

sen. Hiervon war im vorliegenden Fall nach den Sachverständigen nicht auszugehen. Die Anomalie sei extrem selten und wegen der in der Regel eng an der Seitenwand anliegenden trennenden Membran bei einer Spiegelung häufig nicht zu erkennen. (OLG Hamm, Urteil vom 29.05.2015 – 26 U 2/13).

Ein Orthopäde behandelte eine Patientin wegen eines massiven **Lymphödems** und verordnete der Klägerin in dieser Zeit mehrere Paar Schuhe. Mit der Behauptung, diese Schuhe seien mangelhaft gefertigt worden, nahm die Klägerin zunächst das Sanitätshaus auf Schadensersatz in Anspruch. Diese Klage wurde rechtskräftig abgewiesen. Nunmehr nimmt die Klägerin den Arzt mit der Behauptung in Anspruch, bereits die Verordnungen der Schuhe seien fehlerhaft gewesen. Die Klage wurde abgewiesen, weil es an einer Pflichtverletzung des Beklagten fehlt, ein Kausalzusammenhang zu geklagten Beschwerden nicht festzustellen sei und die Ansprüche verjährt sind. (BGH, Beschluss VI ZB 40/14 vom 27. Januar 2015).

Es ist ein **Hygienemangel**, wenn ein Pfleger im Krankenhaus einen Abszess an der Hand eines Patienten öffnet und dabei Handschuhe trägt, mit denen er zuvor eine Türklinke des Krankenhauses angefasst hat. Trotzdem scheidet im konkreten Fall eine Haftung aus, weil der Hygieneverstoß kein grober, nicht mehr verständlicher Behandlungsfehler ist, und nicht nachzuweisen ist, dass der Gesundheitsschaden durch den Hygienemangel verursacht wurde. Das Gericht folgte dem medizinischen Sachverständigen, dass ein Hygieneverstoß umso schwerer wiege und umso unverständlicher sei, je höher das Infektionsrisiko und je gravierender die Folgen sein könnten. Im vorliegenden Fall sei die infrage stehende Tätigkeit der untersten Risikogruppe zuzuordnen. Dies deswegen, weil es unwahrscheinlich sei, dass gegen den bei der Eröffnung eines Abszesses ausströmenden Eiter etwas in die Wunde gelange. (OLG Hamm, Urteil vom 17.08.2015 – 3 U 28/15)

Ein achtjähriger Junge stellte sich mit starken Unterleibsschmerzen in einer kinderärztlichen Notfallpraxis vor, wo eine Leistenhernie diagnostiziert wurde. In der Folge musste ein

Hoden entfernt werden. Es besteht Haftung, weil die **Hodentorsion** hätte erkannt werden müssen und der Hoden hätte erhalten werden können. (LG Leipzig – 08 O 995/13)

Nach Operation eines Darmtumors bildete sich im Bereich der Einstichstelle eines während der Operation gesetzten Katheters ein Abszess, der sich entzündete. Bei dessen Behandlung ergab sich ein MRSA-Befund. Der Sachverständige sah kein **Hygienedefizit**. Der Umstand, dass bei fünf Patienten gleichzeitig eine Infektion mit dem gleichen Bakterium (MRSA) auftritt, weist noch nicht auf Hygienemängel hin. Zu einer Beweislastumkehr zu Lasten des Krankenhauses komme es erst ab etwa zehn Fällen. (OLG Hamm, Urteil vom 14.04.2015 – 26 U 125/13)

Ein Arzt hat die Pflicht, die nach einer **Magenspiegelung** in seiner Praxis in der Aufwachphase befindliche, unter dem Einfluss des **Sedativums** stehende Patientin so zu überwachen, dass diese nicht zu Schaden kommt. Die Klägerin hatte sich in der Praxis des Beklagten einen Bruch des Oberschenkelknochens zugezogen, als sie während der Aufwachphase von der Liege stürzte. (LG Hildesheim, Urteil vom 09.01.2015 – 4 O 170/13)

Ein Facharzt für Neuro- und Wirbelsäulenchirurgie führte eine **Bandscheibenoperation** mit Cage-Fusion und Prothesenimplantation durch, hierbei kam es zur Verletzung der Speiseröhre mit langwierigen Folgen. Es liegt ein Behandlungsfehler vor, weil die Lage der Speiseröhre während des Eingriffs nicht hinreichend überprüft wurde. (OLG Hamm, Urteil vom 23.10.2015 – 26 U 182/13)

Bei einer **laparoskopischen Entfernung der Gallenblase** verwechselte der Operateur den Ductus Cysticus (Gallenblasengang) versehentlich mit dem Ductus Choledochus (Hauptgallengang). Die fehlerhafte Durchtrennung von Strukturen wurde während der Operation trotz Austretens von Gallenflüssigkeit nicht erkannt. Es folgten langwierige Komplikationen. Der Bundesgerichtshof sah in der Bemessung des Schmerzensgeldes durch das Berufungsgericht eine Verletzung des Anspruchs der Klägerin auf Gewährung rechtli-

\* RA Patrick Weidinger ist Abteilungsdirektor der Deutschen Ärzteversicherung, Kontakt: Patrick.Weidinger@aerzteversicherung.de

chen Gehörs aus Art. 103 Abs. 1 GG. Der Vortrag der Klägerin, wonach sie sich nach Erlass des erstinstanzlichen Urteils fünf weiteren operativen Eingriffen habe unterziehen müssen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen geführt hätten, hätte berücksichtigt werden müssen. (BGH, Beschluss VI ZR 431/14 vom 15. September 2015).

Ein Patient wurde von seinem Hausarzt wegen Verdachts auf eine **Appendizitis** bei Druckschmerz im rechten Unterbauch in die chirurgische Abteilung eingewiesen. Der den Patienten aufnehmende Arzt dokumentierte: „Seit zwei Tagen Schmerzen ganzer Bauch, keine Übelkeit, kein Erbrechen, Stuhl zuletzt vor sechs Tagen, öfters verstopft“. Als Befund gab er im Hinblick auf den Bauch an: „Bauchdecken: weich, Peristaltik (+), Druckschmerz Unterbauch rechts mehr als links“. Als vorläufige Diagnose vermerkte er: „Unklares Abdomen, Diabetes mellitus, Morbus Parkinson, koronare Herzkrankheit“. Noch am selben Tag wurde durch den Chefarzt der chirurgischen Abteilung ein operativer Eingriff durchgeführt. Während des zunächst als Laparoskopie durchgeführten Eingriffs zeigte sich ein deutlicher Kalibersprung im Bereich des absteigenden Dickdarms. Das Sigma zeigte sich massiv aufgetrieben. Nach Übergang auf die Laparotomie wurde ein Teil des Dickdarms entfernt. Nachdem der Patient auf die Normalstation verlegt worden war, trat bei ihm eine erhebliche Verschlechterung seines Gesundheitszustands ein. Röntgenaufnahmen des Thorax zeigten beidseits eine Pneumonie, trotz antibiotischer Therapie verstarb der Patient. Landgericht und Oberlandesgericht haben die Klage abgewiesen. Der BGH stellt fest, dass das Berufungsgericht den Anspruch des Klägers auf rechtliches Gehör (Art. 103 Abs. 1 GG) in entscheidungserheblicher Weise verletzt hat, weil es das mit der Klageschrift vorgelegte Gutachten des MDK nicht berücksichtigt hat. Im Gutachten des MDK ist unter Hinweis auf den Aufnahmebefund, insbesondere die weiche Bauchdecke und das Fehlen ileustypischer Veränderungen auf der Röntgenaufnahme, ausgeführt, dass eine Indikation zu einer Notfalloperation mit Sigmaresektion bei dem multimorbiden, 89-jährigen Patienten nicht nachvollziehbar sei. (BGH, Beschluss vom 9. Juni 2015 – VI ZR 235/14)

## II. Grober Fehler und Befunderhebungsfehler

*Liegt ein grober Behandlungsfehler vor und ist dieser grundsätzlich geeignet, eine Verletzung*

*des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit der tatsächlich eingetretenen Art herbeizuführen, wird vermutet, dass der Behandlungsfehler für diese Verletzung ursächlich war. Hat der Behandelnde es unterlassen, einen medizinisch gebotenen Befund rechtzeitig zu erheben oder zu sichern und hätte der Befund mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Ergebnis erbracht, das Anlass zu weiteren Maßnahmen gegeben hätte, so wird vermutet, dass dieser Fehler für die Verletzung ursächlich war. Der Grund für diese Beweisregel liegt darin, dass noch nicht einmal eine Grundlage für eine Diagnose geschaffen wurde.*

Erkennt ein Hautarzt die Hautkrebskrankung einer Patientin nicht, so kann im Falle eines groben Fehlers dem Arzt eine bis zum Tod führende Verschlechterung des Gesundheitszustandes zuzurechnen sein. Der Beklagte hatte versäumt, eine histologische Untersuchung zum **Ausschluss eines Melanoms** sicherzustellen. Auch wenn die Patientin von einem Stoßereignis und damit einer naheliegenden Ursache für ein Hämatom berichtet habe, hätte der Beklagte eine Differenzialdiagnostik veranlassen müssen. Er hätte auch nicht der Patientin überlassen dürfen, den Ort der Nagelprobe festzulegen und die Probe zu entnehmen. (OLG Hamm, Urteil vom 27.10.2015 – 26 U 63/15)

Ein Motorradfahrer erlitt durch einen Zusammenstoß eine beidseitige Rippenseri-enfraktur mit Lungenquetschung. Bei der Behandlung kam es zu einer **Störung des Beatmungsgerätes**, auf die der diensthabende Oberarzt grob fehlerhaft reagierte, sodass der Patient seither auf Dauer im Wachkoma liegt. Das Krankenhaus haftet trotz des vorausgegangenen Unfalls zu 100 % für den Hirnschaden, weil der Verursachungsbeitrag des Unfallschuldigen vollständig hinter dem des beklagten Krankenhauses zurücktritt. (OLG Oldenburg, Urteil vom 08.07.2015 – 5 U 28/15)

Die Frage, welche Maßnahmen der Arzt aus der berufsfachlichen Sicht seines Fach-

bereichs unter Berücksichtigung der in seinem Fachbereich vorausgesetzten Kenntnisse und Fähigkeiten ergreifen muss, richtet sich in erster Linie nach medizinischen Maßstäben, die der Tatrichter mit Hilfe eines Sachverständigen zu ermitteln hat. **Ein Richter darf den medizinischen Standard grundsätzlich nicht ohne eine entsprechende Grundlage in einem Sachverständigengutachten oder gar entgegen den Ausführungen des Sachverständigen aus eigener Beurteilung heraus festlegen.** Bei der Einstufung eines ärztlichen Fehlverhaltens als grob handelt es sich um eine juristische Wertung, die dem Tatrichter obliegt. Diese wertende Entscheidung muss aber in vollem Umfang durch die vom ärztlichen Sachverständigen mitgeteilten Fakten getragen werden.

Der Sohn der Klägerin litt unter einer Psychose aus dem schizophrenen Formenkreis, weshalb er auch mehrfach stationär behandelt wurde. Eines Morgens fand die Klägerin ihren Sohn leblos in seinem Bett liegend. Im Bad befand sich Erbrochenes. Bei der rechtsmedizinischen Untersuchung wurde ein Amisulpridspiegel am oberen Grenzwert festgestellt und ein rhythmogenes Herzversagen als naheliegende Todesursache angenommen. Die Revision rügte zu Recht, dass das Berufungsgericht die

## EXKURS: HERSTELLERHAFTUNG

Auch Hersteller von Medizinprodukten können haften:

(1) Bei Herzschrittmachern können wegen ihrer Funktion, der Situation besonderer Verletzlichkeit der diese Geräte nutzenden Patienten und des außergewöhnlichen Schadenspotentials alle Produkte derselben Produktgruppe oder Produktionsserie als fehlerhaft eingestuft werden, wenn bei Geräten der Gruppe oder Serie ein nennenswert erhöhtes Ausfallrisiko festgestellt wurde, ohne dass ein Fehler im konkreten Fall festgestellt zu werden braucht. Der Hersteller haftet für den Ersatz des durch eine chirurgische Operation zum Austausch eines fehlerhaften Herzschrittmachers verursachten Schadens, wenn der Austausch erforderlich ist, um den Fehler zu beseitigen und das Sicherheitsniveau wiederherzustellen. (BGH, Urteil vom 9. Juni 2015 – VI ZR 284/12 zu § 1 Abs. 1, § 4 Abs. 2 ProdHaftG).

(2) Bei implantierbaren Cardioverter Defibrillatoren (ICD) können wegen ihrer Funktion, der Situation besonderer Verletzlichkeit der diese Geräte nutzenden Patienten und des außergewöhnlichen Schadenspotentials alle Produkte derselben Produktgruppe oder Produktionsserie als fehlerhaft eingestuft werden, wenn bei Geräten der Gruppe oder Serie eine Fehlfunktion festgestellt wurde, ohne dass der Fehler bei dem im konkreten Fall betroffenen ICD festgestellt zu werden braucht. (BGH, Urteil vom 9. Juni 2015 – VI ZR 327/12)

gerichtlich bestellte Sachverständige nicht dazu befragt hat, wie das von ihr als fehlerhaft angesehene Absehen von halbjährlichen EKG-Kontrollen medizinisch zu gewichten sei und die erforderliche Beweiserhebung durch eine eigene medizinische Würdigung ersetzt hat. Soweit das Berufungsgericht darauf verwiesen hat, lediglich in der Literatur fänden sich Hinweise darauf, dass eine EKG-Kontrolle indiziert sei, hat es sich über die Beurteilung der Sachverständigen hinweggesetzt, die das Unterlassen der EKG-Kontrolle unter den Umständen des vorliegenden Falles als fehlerhaft erachtet hat. Auch die aufgrund eigener – nicht ausgewiesener – Sachkunde getroffene Beurteilung des Berufungsgerichts, die weitere Einnahme von Amisulprid sei „alternativlos“ gewesen, wurde durch das Ergebnis der Beweisaufnahme nicht getragen. (BGH, Urteil VI ZR 106/13, verkündet am 24. Februar 2015)

Ein fünfjähriger Junge wurde mit Schüttelfrost und hohem Fieber in ein Krankenhaus eingewiesen. Im Laufe des Abends und in der Nacht erbrach sich das Kind mehrfach. Gegen 4.00 Uhr löste sich die Infusionsnadel, der Pfleger sah allerdings keinen Handlungsbedarf – trotz mittlerweile deutlicher Hautverfärbung des Kindes, die von den Eltern fotografisch festgehalten wurde. Gegen 7.00 Uhr morgens wurde eine **Hirnhautentzündung** festgestellt. Aufgrund der Haut- und Gewebenekrosen mussten beim Kind beide Unterschenkel amputiert werden, es kam zu zahlreichen Transplantationen. Die Weigerung des diensthabenden **Pflegers**, umgehend einen Arzt einzuschalten, wurde als grober Fehler bewertet. (OLG Oldenburg, Urteil vom 28.10.2015 – 5 U 156/13)

Wenn bei einer jugendlichen Patientin die Ursache eines **erhöhten Blutdrucks** (160 zu 100) nicht abgeklärt wird, liegt ein Befunderhebungsfehler vor. Dieser ist als grob zu werten, weil auch mehrfache Bewusstlosigkeiten vorlagen, so dass die Beweislastumkehr zu einer Haftung für den Verlust beider Nieren, die Dialysepflicht und 53 Folgeoperationen führt. (OLG Hamm, Urteil vom 03.07.2015 – 26 U 104/14)

Ein Orthopäde diagnostizierte bei einer Studentin Kiefergelenkschäden, Kopfschmerz, Fibulaköpfchenblockierung und HWS-Syndrom. Er veranlasste entsprechende Behandlungen, die die Beschwerden nicht beseitigen konnten. Erst etwa ein Jahr später ergab eine kernspintomografische Untersuchung Anhaltspunkte für ein **Synovialsarkom** (Operation, dauerhaf-

## EXKURS: PRIVATANSCHRIFT DES ARZTES

Ein Patient verklagt ein Krankenhaus samt dort angestellter Ärzte auf Schadenersatz. Die Klage kann einem der Ärzte nicht im Krankenhaus zugestellt werden, weil der Anwalt den Namen des Arztes falsch angegeben hatte. Nach einer Namenskorrektur hat der Arzt die Klage aber doch noch erhalten. Trotzdem hielt der Patient sein Begehren aufrecht, die Privatanschrift des Arztes zu erfahren. Der BGH hat dies abgelehnt und Wichtiges zum Informationsrecht des Patienten zusammengefasst: Grundsätzlich hat ein Patient gegenüber Arzt und Krankenhaus Anspruch auf Einsicht in die ihn betreffenden Krankenunterlagen, wie dies nunmehr auch im Patientenrechtegesetz (§ 630g BGB) formuliert ist.

Dieser Anspruch ergibt sich aus dem Selbstbestimmungsrecht und der personalen Würde des Patienten. Es ist rechtlich bedenklich, einem Patienten nicht mitzuteilen, wer sein Operateur war. Der Klinikträger ist grundsätzlich gehalten, dem Patienten den Namen des ihn behandelnden Arztes mitzuteilen. Nach Treu und Glauben (§ 242 BGB) ist ein Anspruch auf Auskunftserteilung gegeben, auch wenn ein Dritter – der angestellte Arzt – Schuldner ist. Es können aber nur solche Angaben verlangt werden, die für die Durchsetzung der Ansprüche benötigt werden. Im Streitfall war diese Auskunft nicht mehr erforderlich, weil die Zustellung der Klageschrift nach Änderung der Schreibweise des Namens erfolgreich war.

Die Angabe einer ladungsfähigen Anschrift des Beklagten muss vornehmlich darauf gerichtet sein, eine Übergabe der Klageschrift an den Zustellungsempfänger zu ermöglichen (§ 177 ZPO). Hierfür genügt in geeigneten Fällen die Angabe der Arbeitsstelle. Unabhängig hiervon ist dem Krankenträger die Mitteilung der Privatadresse des Arztes im konkreten Fall nicht zumutbar. Das Bundesdatenschutzgesetz (§ 32 Abs. 1 Satz 1 BDSG) gestattet dem Arbeitgeber zwar die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses, aber grundsätzlich nicht deren Weiterleitung an Dritte.

Eine Einwilligung des Arztes in die Weitergabe liegt nicht vor. Die Weiterleitung wäre ausnahmsweise trotzdem zulässig, wenn es das berechtigte Interesse des Klägers erfordert. Ein solches liegt aber nicht vor. Es wäre auch nur dann beachtenswert, wenn der Betroffene kein eigenes schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung hat (Recht auf informationelle Selbstbestimmung, BVerfGE 65, 1, 41 ff.). Auf dieses kommt es nicht mehr an, ansonsten wäre auch dieses zu prüfen.

Anmerkung: Der Umgang mit personenbezogenen Daten eines Arbeitnehmers erfordert von allen Beteiligten höchste Sensibilität. Die Weiterleitung solcher Daten ist nur in absoluten Ausnahmefällen statthaft. Diese sollten jeweils vorab rechtlich intensiv geprüft werden! (BGH, Urteil VI ZR 137/14, verkündet am 20. Januar 2015).

te Fuß- und Großzehenheberschwäche). Nach der Beweisaufnahme war die Klägerin grob fehlerhaft behandelt worden, weil der Beklagte die Beschwerden nicht durch bildgebende Verfahren abgeklärt hat. (Oberlandesgericht Hamm, Urteil vom 18.02.2015 – 3 U 166/13)

Nach einem Unfall wurde bei einer Patientin ein Knochenhautreizzustand an der Steißbeinspitze von zwei Ärzten mit Infiltrationen behandelt, der Zweitbehandelnde hatte aufgrund sich verschlimmernder Beschwerden eine MRT der Lendenwirbelsäule und des Iliosakralgelenks veranlasst. Im weiteren Behandlungsverlauf mit mehrmonatigen statio-

nären Aufenthalten stellte sich heraus, dass bei der Patientin eine schon länger zurückliegende Kreuzbeinfraktur bestand und eine Staphylococcus aureus-Infektion vorlag, die zu multiplen Abszessen und Organversagen führte. Dem Erstbehandelnden ist ein grober Behandlungsfehler anzulasten, weil er trotz persistierender Beschwerden seine Injektionsbehandlung ohne **bildgebende Verfahren** fortgeführt hat. Auch der Zweitbehandelnde haftet, weil seine Mitarbeiter bei der Auswertung des MRT eine Fraktur bzw. einen Frakturverdacht fehlerhaft nicht diagnostiziert haben. (OLG Hamm, Urteil vom 04.12.2015 – 26 U 32/14)



**GLÜCKWUNSCH**



**Zum 96. Geburtstag**

Dr. med. Rolf Hegemann,  
Unna 22.05.1920  
Dr. med. Heinrich Wiggermann,  
Dortmund 28.05.1920

**Zum 95. Geburtstag**

Dr. med. Elisabeth von Laer,  
Bielefeld 11.05.1921  
Dr. med. Marianne Wünne-  
mann, Büren 22.05.1921  
Dr. med. Horst Tschierse,  
Hamm 31.05.1921

**Zum 94. Geburtstag**

Dr. med. Hans-Dietrich Büttner,  
Minden 09.05.1922

**Zum 93. Geburtstag**

Dr. med. Annamaria  
Schumacher, Gelsenkirchen  
08.05.1923  
Dr. med. Hilde Dreithaler,  
Bad Salzuflen 13.05.1923

**Zum 92. Geburtstag**

Dr. med. Jutta Michel-Rohloff,  
Löhne 01.05.1924

**Zum 91. Geburtstag**

Dr. med. Irmgard Müller,  
Arnsberg 18.05.1925

**Zum 85. Geburtstag**

Horst Münnich, Hamm  
02.05.1931

Lic. en Medicina (Univ. de Chile,  
Santiago) Hector Rodriguez  
Maturana, Bocholt

18.05.1931

Dr. med. Günther Alpert,  
Kierspe 22.05.1931

Dr. med. Reinhard Rose,  
Höxter 29.05.1931

**Zum 80. Geburtstag**

Dr. med. Karlheinz Stotz,  
Minden 03.05.1936

Dr. med. Dorothea Beyna,  
Herne 18.05.1936

Dr. med. Wolfgang Schnitzler,  
Bad Salzuflen 24.05.1936

**Zum 75. Geburtstag**

Dr. med. Wilhelm Niemann,  
Münster 01.05.1941

Dr. med. Harald Bartsch,  
Marl 11.05.1941

Dr. med. Sigrun Euler,  
Herne 13.05.1941

Dr. med. Jürgen Nohtse,  
Herne 15.05.1941

Dr. med. Peter Laschtowitz,  
Hagen 25.05.1941

**Zum 70. Geburtstag**

Dr. med. Hansjürgen Sander,  
Dortmund 06.05.1946

Dr. med. Sabine Keßler,  
Bad Oeynhausen 13.05.1946

**Zum 65. Geburtstag**

Dr. med. Franz Scharte,  
Harsewinkel 13.05.1951

**Trauer um Dr. Peter Zipp**

Am 8. Januar 2016 verstarb im Alter von 87 Jahren Dr. Peter Zipp.

Sein Abitur machte Dr. Zipp am Goethe-Gymnasium in Bochum. Danach studierte er Medizin unter anderem in Mainz, wo er auch seine Frau Eleonore kennenlernte. Nachdem er einige Jahre als Assistenz- und als Oberarzt im Bergmannsheil in Bochum tätig war, ließ sich der Facharzt für Innere Medizin 1966 in der Stadt im Ruhrgebiet nieder. Seine Praxis führte er bis zu seinem Ruhestand 1992. „Hier insbesondere konnte Dr. Peter Zipp seine besonderen ärztlichen Fähigkeiten aus seiner humanistischen Gesinnung heraus für die große Zahl seiner Patienten über viele Jahre entfalten“, beschreibt Prof. Dr. Karl Bremer das medizinische Wirken seines Kollegen.

Die gemeinsamen Interessen der Ärzte zu formulieren und auch bei Auseinandersetzungen zwischen Interessengruppen innerhalb der Ärzteschaft harmo-

nisierend zu wirken, das waren weitere Fähigkeiten, die auch sein Kollege Dr. Georg Meier dem verstorbenen Bochumer Arzt zuschreibt. Intensiv arbeitete Dr. Zipp im Bochumer Ärzteverein mit und war außerdem von 1969 bis 1977 Mitglied der Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe. Einer seiner größten Erfolge war die Gründung einer Fachärztlichen Laborgemeinschaft in Westfalen. Diese Gemeinschaft, die damals aus 18 Fachärzten bestand, war einer der ersten Zusammenschlüsse dieser Art in der Bundesrepublik. Sie zeichnete sich vor allem durch ihre qualitativ hochwertige Arbeit aus, auf die Dr. Zipp und seine Kollegen besonderen Wert legten.

Diejenigen, die Dr. Peter Zipp näher kannten, schätzten ihn als Menschen mit hoher sozialer Kompetenz und berichten in großer Verbundenheit von der guten kollegialen Kameradschaft, die er pflegte.

**TRAUER**

Dr. med. Heinrich Kersting, Warendorf  
\*27.06.1920 †02.01.2015

Friedrich Werminghaus, Hagen  
\*26.07.1918 †30.01.2016

Dr. med. Gerhard Gayde, Dortmund  
\*23.12.1924 †04.02.2016

Dr. med. Franz Middelanis, Rheda-Wiedenbrück  
\*22.05.1923 †12.02.2016

## Geburtstagswünsche an Dr. Ingeborg Wolf

Verantwortungsbewusstes Handeln im sozialen, beruflichen und auch berufspolitischen Bereich hat stets das Leben von Dr. Ingeborg Wolf geprägt. Dafür wurde sie bereits mit dem Silbernen Ehrenbecher der Ärztekammer Westfalen-Lippe und mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet. Am 29. April wird Dr. Ingeborg Wolf 80 Jahre alt.

Die in Neuwied geborene Frauenärztin absolvierte gleichzeitig ein Lehramtsstudium der Philosophie und Philologie und ein Medizinstudium in Bonn. Das Lehramtsstudium schloss sie 1960 und das Medizinstudium 1962 ab. Nach ihrer Assistenzarztzeit in der Universitätsfrauenklinik Münster führte sie von 1970 bis 2002 eine Praxis als niedergelassene Gynäkologin in Münster.

Das ehrenamtliche Engagement von Dr. Wolf begann bereits während ihrer Jugendzeit. Im Alter von 16 Jahren setzte sie sich für Kinder und Jugendliche in sozialen Notlagen ein, so organisierte sie Freizeiten und arbeitete in einem Kinderheim. Auch als berufstätige Frau ließ ihr Einsatz für eine chancengleiche Ge-



Dr. Ingeborg Wolf bei der Verleihung des Silbernen Ehrenbeckers der Ärztekammer mit Dr. Klaus Reinhardt (l.) und Dr. Theodor Windhorst.

sellschaft nicht nach. So war sie Gründungsmitglied des Deutschen Ärztinnenbundes, der unter anderem gleiche Karrierechancen von Ärztinnen und Ärzten fordert und sich für die Weiterentwicklung der Frauengesundheit stark macht. Von 1989 bis 2001 war Dr. Wolf Vizepräsidentin des Deutschen Ärztinnenbundes und begleitete danach die Unternehmungen des Bundes als aktives Mitglied des Forums 60 plus weiter. Weiterhin unterstützte die Frauenärztin „Soroptimist International“,

einen Zusammenschluss von berufstätigen Frauen, die sich gesellschaftspolitischen Fragen widmen. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit lag dort in der Unterstützung von Flüchtlingsfrauen aus dem Kosovo. Am 14. November 2002 wurde ihr das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen. Die damalige NRW-Gesundheitsministerin Birgit Fischer hob neben anderem auch „ihre ständige Bereitschaft, auch unter hoher zeitlicher Belastung, für eine geschlechter- und sozialgerechte Gesellschaft einzutreten“ hervor.

In berufspolitischer Hinsicht hat sich Dr. Wolf sehr für die ärztliche Ethik stark gemacht: Sie arbeitete in der Ethik-Kommission der Ärztekammer und der Medizinischen Fakultät der WWU Münster sowie im Ethik-Rat der Kammer. Von 1984 bis 1985 und dann noch einmal von 1989 bis 1993 gehörte sie außerdem dem Vorstand der Ärztekammer an. Für ihren jahrzehntelangen herausragenden Einsatz in der Berufspolitik und ihr vielfältiges soziales Engagement zeichnete die Ärztekammer Westfalen-Lippe die Münsteranerin 2010 mit dem „Silbernen Ehrenbecher“ aus. ■

## Veröffentlichung von persönlichen Daten

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Ärztekammer Westfalen-Lippe aus Anlass meines 65., 70., 75., 80., 85., 90. und aller weiteren Geburtstage meinen Namen, Wohnort und Geburtsdatum in der Rubrik „Gratulation“ des Westfälischen Ärzteblatts abdruckt.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Ärztekammer Westfalen-Lippe aus Anlass meines Todes meinen Namen, Wohnort, Geburts- und Sterbedatum in der Rubrik „Trauer“ des Westfälischen Ärzteblatts abdruckt.

Diese Einverständniserklärung kann ich jederzeit bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe widerrufen.

Ärztekammer Westfalen-Lippe

Meldestelle

Postfach 4067

48022 Münster

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

Postleitzahl, Ort

Datum, Unterschrift

## Dr. Werner von Tils zum Geburtstag

Herzliche Glückwünsche an Dr. Werner von Tils: Der Allgemeinmediziner aus Rheine wird am 16. April 65 Jahre alt.

Seit 1983 ist Dr. von Tils niedergelassener Arzt in Rheine. Nach Staatsexamen und Approbation 1978 in Münster arbeitete er zunächst als Assistenzarzt in der Chirurgischen Abteilung des Krankenhauses der Missionarschwestern in Münster-Hiltrup, danach bis 1983 im Evangelischen Krankenhaus und für kurze Zeit bis zu seiner Niederlassung in der Kinderklinik St. Elisabeth in Hamm. Dr. von Tils war von 1997 bis 2005 Mitglied der Kammerversammlung. In dieser Zeit hat er sich der Arbeit in den Ausschüssen Rehabilitation, Hochschule/Ärztliche Ausbildung, Allgemeinmedizin und Arbeitsmarktfragen gewidmet. Bis heute ist er aktives Mitglied der Liste Kritische Ärzte und spricht sich „für eine soziale Medizin, die für den Einzelnen

das Nötige bereit hält, unabhängig von finanziellen Auflagen“ aus. Besonders engagierte sich Dr. von Tils

außerdem jahrelang für die Entwicklung eines qualitativ hochwertigen Gesundheitsstandortes Rheine. Von 2010 bis 2015 war er im Vorstand des Ärzte-Verbundes Rheine, ein Zusammenschluss der sich für die Verbesserung der Qualität der Patientenversorgung in dieser Region einsetzt. Durch die gemeinsame Vorstandsarbeit in diesen Jahren brachte er die offizielle Anerkennung des Verbundes als förderungswürdiges Praxisnetz von Seiten der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe vom Dezember 2015 mit auf dem Weg. ■



Dr. Werner von Tils

## Dr. Manhenke aus Minden verstorben

Die westfälisch-lippische Ärzteschaft trauert um Dr. Hanno Manhenke: Der ehemalige Vorsitzende des Ärztekammer-Verwaltungsbezirkes Minden verstarb am 14. März im Alter von 84 Jahren.



Dr. Hanno Manhenke

Westfalen-Lippe. Ab 1997 gehörte Dr. Manhenke für drei Legislaturperioden der Kammerversammlung der Ärztekammer an. Zehn Jahre lang, von 1998 bis 2008, stand er als Vorsitzender an der Spitze des ÄKWL-Verwaltungsbezirkes Minden.

Fast 40 Jahre lang war der gebürtige Wilhelmshavener als niedergelassener Allgemeinmediziner in Minden tätig. Zeitgleich – und noch über den Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2001 hinaus – engagierte sich Dr. Manhenke in Berufspolitik und ärztlicher Selbstverwaltung. So fungierte er von 1977 bis 1996 zunächst als stellvertretender Leiter, dann als Leiter der Bezirksstelle Minden der Kassenärztlichen Vereinigung

Einen Ausgleich zur Arbeit in der Praxis fand Dr. Manhenke nicht nur in sportlicher Aktivität als Tennisspieler, sondern auch mit spitzer Feder: Unter dem Pseudonym „Hermann Henke“ entstanden mehrere Bände „Gelegenheits-Gedichte“ und „Tennis-Gedichte“ – und natürlich auch Verse, die Heilkunst und –kundige mit einem Augenzwinkern aufs Korn nahmen. ■

## VB-Vorsitzender Dr. Wilhelm Lotz aus Paderborn wird 75 Jahre alt

Gleich zwei Anlässe zum Feiern hält dieses Jahr für Dr. Wilhelm Lotz bereit: Sein 30-jähriges Jubiläum als Vorsitzender des Verwaltungsbezirks Paderborn und seinen 75. Geburtstag. Zu beidem gratuliert das Westfälische Ärzteblatt herzlich.

Geboren wurde Dr. Wilhelm Lotz am 17. April 1941 in Castrop-Rauxel. Er studierte Medizin in Wien und Heidelberg, wo er 1968 das Studium abschloss und ein Jahr später promovierte er. Sein weiterer beruflicher Werdegang führte ihn dann zurück nach Nordrhein-Westfalen. Anfangs

arbeitete Dr. Lotz als Assistenzarzt und Medizinalassistent im Hospital zum Heiligen Geist in Hagen-Haspe. Von 1971 bis 1975 absolvierte er dann eine Weiterbildung zum Arzt für Neurologie und Psychiatrie in den von Bodelschwinghschen Anstalten Bethel in Bielefeld. 1976 erhielt Dr. Lotz seine Anerkennung als Facharzt für Nervenheilkunde und ließ sich bis 1992 in Paderborn nieder. Danach wechselte Dr. Lotz noch



Dr. Wilhelm Lotz

einmal sein Betätigungsfeld und wurde Leiter des sozialpsychiatrischen Dienstes des Kreisgesundheitsamtes Paderborn. Dort war er bis zu seiner Pensionierung 2004 tätig.

Nach Eintritt in den Ruhestand stellte sich Dr. Lotz als Gutachter zur Verfügung, eine Tätigkeit, die er bis heute ausübt.

Sein berufspolitisches Wirken bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe begann 1986, als er zum ersten Mal zum Vorsitzenden des Verwaltungsbezirkes Paderborn gewählt wurde. In diesem Amt wurde er im vergangenen Jahr bereits zum achten Mal bestätigt.

Daneben engagiert sich Dr. Lotz seit 1998 als Mitglied der Kommunalen Gesundheitskonferenz seiner Heimatstadt. Er war zudem zwölf Jahre im Vorstand des Berufsverbandes Deutscher Nervenärzte e. V. – Landesverband Westfalen. ■

# Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

## ORGANISATION

**akademie**  
für medizinische Fortbildung

Ärzttekammer Westfalen-Lippe  
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Vorsitzender: Prof. Dr. med. Falk Oppel, Bielefeld  
Leitung: Elisabeth Borg  
Geschäftsstelle Gartenstraße 210-214, 48147 Münster, Postfach 4067, 48022 Münster  
Fax 0251 929-2249 \_ Mail [akademie@aeawl.de](mailto:akademie@aeawl.de) \_ Internet [www.aeawl.de](http://www.aeawl.de)  
f [www.facebook.com/akademiewl](http://www.facebook.com/akademiewl)

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

**Akademie- und EVA-Service-Hotline: 0251 929-2204**

Allgemeine Anfragen und Informationen, Informationsmaterial, Programmanforderung, Fragen zur Akademiemitgliedschaft

nach der Approbation bzw. nach Erhalt der Berufserlaubnis als beitragsfreies Mitglied geführt. Nach Ablauf dieser Zeit wird die beitragsfreie in eine reguläre Mitgliedschaft (Mitgliedsbeitrag € 8,00/monatlich) umgewandelt. Der Mitgliedsantrag steht auf der Homepage als pdf-Datei zum „herunterladen“ zur Verfügung. Die Aufnahme in die Akademie kann auch direkt Online erfolgen: [www.aeawl.de/mitgliedschaft](http://www.aeawl.de/mitgliedschaft)

### E-Mail-Newsletter:

Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL bietet allen Kammerangehörigen Informationen über ihre Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in Form eines E-Mail-Newsletters an. Der Newsletter beinhaltet jeweils alle thematisch und inhaltlich relevanten

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL. Bei Interesse kann der Newsletter über die Homepage der ÄKWL angefordert werden: [www.aeawl.de/akadnewsletter](http://www.aeawl.de/akadnewsletter)  
Telefonische Auskünfte unter: 0251 929-2224

### Online-Fortbildungskatalog:

Ausführliche Informationen über die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL finden Sie im Online-Fortbildungskatalog: [www.aeawl.de/katalog](http://www.aeawl.de/katalog)

### Kurs-/Seminar-Anmeldungen:

Schriftliche Anmeldungen an: Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster per Fax: 0251 929-2249 oder per E-Mail: [akademie@aeawl.de](mailto:akademie@aeawl.de). Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog, um sich direkt online zu Veranstaltungen anzumelden.

### Kurs-/Seminar-Abmeldungen:

Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Es gelten die Rückerstattungsregelungen lt. Beschluss des Vorstandes der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL vom 10.10.1991: [www.aeawl.de/abmeldung](http://www.aeawl.de/abmeldung)

### Teilnehmergebühren:

M = Mitglieder der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL  
N = Nichtmitglieder der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL  
Für Arbeitslose und in Elternzeit befindliche gelten rabattierte Teilnehmergebühren.

### Weiterbildungskurse – Gebietsweiterbildungen/Zusatz-Weiterbildungen:

Alle Weiterbildungskurse sind gemäß Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 09.04.2005 in der Fassung vom 29.11.2014 zur Erlangung einer Gebietsbezeichnung bzw. einer Zusatz-Weiterbildung anerkannt.

Nähere Informationen zur Weiterbildungsordnung und zu den Weiterbildungsrichtlinien über die Homepage der ÄKWL: [www.aeawl.de](http://www.aeawl.de)  
Bitte beachten Sie hier die jeweiligen Voraussetzungen zur Erlangung einer Zusatz-Weiterbildung.

### Ultraschallkurse:

Alle Ultraschallkurse entsprechen der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Ultraschalldiagnostik (Ultraschallvereinbarung) in der Fassung vom 18.12.2012.

### Strahlenschutzkurse:

Alle Strahlenschutzkurse sind nach der Röntgenverordnung (RÖV) vom 08.01.1987 i. d. F. der Bekanntmachung vom 30. April 2003 zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 4. Oktober 2011 anerkannt.

### Strukturierte curriculäre Fortbildungen:

Alle Strukturierten curriculären Fortbildungen sind gemäß Curricula der Bundesärztekammer anerkannt. Die Curricula finden Sie auf der Homepage der ÄKWL unter [www.aeawl.de/curricula](http://www.aeawl.de/curricula)

### Curriculäre Fortbildungen:

Alle curriculären Fortbildungen sind gemäß der jeweils vorliegenden Curricula anerkannt. Die Curricula finden Sie auf der



70. Fort- und Weiterbildungswoche der Akademie für medizinische Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe

in der Zeit vom **30. April bis 8. Mai 2016 (Do., 5. Mai 2016/Christi Himmelfahrt)**

Nähe Informationen finden Sie ab S. 49

### Akademiemitgliedschaft:

Akademiemitglieder genießen bei einem monatlichen Mitgliedsbeitrag von € 8,00 viele Vorteile. Über das allgemeine Fortbildungsangebot werden die Mitglieder der Akademie mit einer persönlichen Einladung informiert. Der Zutritt zu den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen ist für Mitglieder kostenfrei bzw. ermäßigt. Berufseinsteiger bietet die Akademie ein attraktives Einstiegsangebot, die vielseitigen Fort- und Weiterbildungsangebote kennen zu lernen. Berufseinsteiger werden in den ersten 18 Monaten

## Fortbildungskatalog als App



## FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN IM ÜBERBLICK

Homepage der ÄKWL unter [www.aekwl.de/curricula](http://www.aekwl.de/curricula)

### Fortbildungszertifikat:

Die Veranstaltungen der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL sind gemäß der Fortbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 01.07.2014 für das Fortbildungszertifikat anerkannt. Die anrechenbaren Fortbildungspunkte sind jeweils angekündigt. Weitere Hinweise zur Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung und zum Fortbildungszertifikat unter [www.aekwl.de/zertifizierung](http://www.aekwl.de/zertifizierung) Telefonische Auskünfte unter: 0251 929-2212/-2215

### Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung (Stand: 24.04.2015):

Die Empfehlungen finden Sie auf der Homepage der ÄKWL unter: [www.aekwl.de/empfehlungen](http://www.aekwl.de/empfehlungen)

### Fortbildungsthemen der Fachsektionen der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL:

Die Themen finden Sie auf der Homepage der ÄKWL unter: [www.aekwl.de/schwerpunktthemen](http://www.aekwl.de/schwerpunktthemen)

### „Bildungsscheck“ und „Bildungsprämie“:


Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL ist als Bildungsträger anerkannt und nimmt an den Bildungsinitiativen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bzw. des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW teil. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der ÄKWL unter: [www.aekwl.de/foerderung](http://www.aekwl.de/foerderung)

### Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Fortbildungspunkte im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL sind jeweils bei den Veranstaltungen angekündigt.

\* = Zertifizierung beantragt

**U** = Einzelne Themen der Fort- bzw. Weiterbildungsveranstaltungen haben einen umweltmedizinischen Bezug

 = Die Telearnphase der Veranstaltung wird über die Internetlernplattform ILIAS der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL angeboten.



<b>A</b>	Abrechnungsseminare	44, 52	<b>L</b>	Laborbefunde	52
	Ärztliche Leichenschau	45		Leistenschmerz	52
	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	40		LNA/OrgL	40
	Ärztliches Qualitätsmanagement	32		Lungenfunktion	46, 52
	Ärztliche Wundtherapie	39		Lymphologie	37
	Akupunktur	32			
	Allgemeine Informationen	28, 29, 48	<b>M</b>	Manuelle Medizin/Chirotherapie	33, 51
	Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen	30 – 32, 47, 49, 50		Medizinethik	37, 44
	Allgemeinmedizin	33, 54		Mediensucht	46, 53
	Arbeitsmedizin	30, 31, 33		Medizinische Begutachtung	35
	Arzneimittelsicherheit	31		Migrantenmedizin	30, 53
	Autogenes Training	55		Moderatorentag OZ-Moderatoren	54
				Moderieren/Moderationstechniken	43
<b>B</b>	Balint-Gruppe	55		MPG	37, 39, 41
	Begabung und Hochbegabung	44		Mukoviszidose	43
	Betriebsmedizin	33, 44	<b>N</b>	Naturheilkunde	53
	Bildungsscheck/Bildungsprämie	29		Notfallmedizin	33, 39, 40, 53, 54
	Blended-Learning	47			
	Borkum	49 – 55	<b>O</b>	Onkologie	52
	BUB-Richtlinie	44, 52		Online-Wissensprüfung	39, 47
	BuS-Schulung	44		Operationsworkshop	44
				Osteopathische Verfahren	35
<b>C</b>	Chirurgie im ärztlichen Alltag	45, 52			
	Curriculäre Fortbildungen	36 – 39, 51, 52	<b>P</b>	Palliativmedizin	33, 34, 55
<b>D</b>	Datenschutz	47		Pharmakotherapie bei Multimorbidität	45
	Demenz	53		Progressive Muskelrelaxation	55
	Depressionen	45		Proktologie	53
	Deutsch für fremdsprachige Ärzte/innen	43		Prüferkurs	37, 39
	DMP-Fortbildungsveranstaltungen	43, 50		Psychodrama	55
				Psychosomatische Grundversorgung	37, 55
<b>E</b>	EKG	44, 45, 52		Psychotherapie	55
	eKursbuch			Psychotraumatologie	51
	„PRAKTISCHER ULTRASCHALL“	41, 47	<b>R</b>	Refresherkurse	39, 51
	eLearning	39, 47		Rehabilitationswesen	34
	Entwicklungs- und Sozialpädiatrie	36, 52		Reisemedizinische Gesundheitsberatung	36, 39, 44
	Ernährungsmedizin	34			
	EVA – Zusatzqualifikation „Entlastende Versorgungsassistentin“	7	<b>S</b>	Schmerztherapie	34, 52, 53
				Sexuelle Gesundheit	38
<b>F</b>	Fehlermanagement/Qualitätsmanagement/Risikomanagement	43		Sozialmedizin	32, 34
	Fortbildungstage für PJler	50		Spiroergometrie	45
	Fortbildungsveranstaltungen/Qualifikationen für MFA	32		Sportmedizin	34, 54
	Forum – Arzt und Gesundheit	46, 53		Strahlenschutzkurse	40, 41
				Stressbewältigung d. Achtsamkeit	46, 53
<b>G</b>	Gendiagnostikgesetz (GenDG)	39, 47		Stressmedizin	38, 53
	Geriatrische Grundversorgung	34, 51		Strukturierte curriculäre Fortbildungen	34 – 36, 51, 52
	Gesprächsführung/Motivierende Gesprächsführung	52, 53		Studienleiterkurs	38
	Gesunde Führung	45		Suchtmedizinische Grundversorgung	34
	Gesundheitsförderung u. Prävention	34, 51	<b>T</b>	Tabakentwöhnung	38
	Gynäkologie	45, 52		Tapingverfahren	45
				Techniken des Gewebe- und Wundverschlusses	45, 52
<b>H</b>	Hämotherapie	36		Trachealkanülen	38
	Hautkrebsscreening	36, 51		Train-the-trainer-Seminare	43
	Heilmittelverordnung	32		Transfusionsmedizin	38
	Hirntoddiagnostik	36		Transplantationsbeauftragter Arzt	38
	Hygiene	35, 41		Transplantationsmedizin	53
	Hygienebeauftragter Arzt	35, 36, 41		Traumafolgen	36, 55
	Hypnotherapie	55			
			<b>U</b>	Ultraschallkurse	39, 41, 42, 50, 51
<b>I</b>	Impfen	37		Unternehmensführung	44
	Indikationsbezogene Fortbildungskurse	55		Urtikaria und Angioödem	53
<b>K</b>	Kindernotfälle	40, 54	<b>V</b>	Verkehrsmmedizinische Begutachtung	38
	Kinderschutzforum	31			
	Klinische Tests an Knochen, Gelenken, Muskeln und Nerven	46, 52	<b>W</b>	Weiterbildungskurse	32 – 34, 54, 55
	Kommunikations- und Medientraining	44		Wiedereinsteigerseminar	46
	KPQM	43		Workshops/Kurse/Seminare	43 – 46, 52, 53
	Krankenhaushygiene	35, 41	<b>Y</b>	Yoga-Praxisworkshop	46, 53
	KVWL-Seminare	54			
			<b>Z</b>	Zoster	52
				Zytologie	45



Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
<b>ALLGEMEINE FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN</b>						
<b>Update Diagnostik des Prostatakarzinoms</b> Leitung: Prof. Dr. med. Chr. Bremer, Dr. med. R. Homberg, Hamm	Mi., 06.04.2016 16.00 – 19.00 Uhr Hamm, Heinrich von Kleist Forum, Platz der Deutschen Einheit 1		M: kostenfrei N: € 20,00	4	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
<b>Rund ums Hüftgelenk</b> Leitung: Prof. Dr. med. C. Götz, Bad Oeynhausen <b>Schriftliche Anmeldung erbeten!</b>	Mi., 06.04.2016 16.00 c. t. – 19.00 Uhr Bad Oeynhausen, Auguste-Viktoria-Klinik, Am Kokturkanal 2		M: kostenfrei N: € 20,00	3	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
<b>8. Rheiner Symposium für Gynäkologie und Perinatalmedizin</b> Leitung: Dr. med. K. Goerke, Prof. Dr. med. M. Meyer-Wittkopf, Rheine <b>Schriftliche Anmeldung erbeten!</b>	Sa., 09.04.2016 9.00 – 17.30 Uhr Rheine, Mathias Hochschule, Audimax, Sprickmannstr. 40		M: € 90,00 N: € 110,00	10	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
<b>Sportmedizinisches Symposium Zeit – kritischer Faktor in der sportmedizi- schen Versorgung?!</b> <b>Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen, Sportlehrer/innen, Physiotherapeuten/innen, Sporttrainer/innen und Interessierte</b> Leitung: Prof. Dr. med. Dr. rer. medic. C. Reins- berger, Paderborn <b>Schriftliche Anmeldung erbeten!</b>	Mi., 13.04.2016 15.00 – 19.30 Uhr Büren-Ahden, Airport-Forum am Flughaf- en Paderborn/Lippstadt, Flughafenstr. 33		M: kostenfrei N: € 20,00 Andere Zielgruppen: € 20,00	5	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
<b>Chirurgie der Aorta – eine interdisziplinäre Aufgabe</b> Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. S. Martens, Prof. Dr. med. A. Hoffmeier, Univ.-Prof. Dr. med. G. Torsello, Münster <b>Schriftliche Anmeldung erbeten!</b>	Mi., 13.04.2016 17.00 – 20.00 Uhr Münster, Mövenpick-Hotel, Kardinal-von- Galen-Ring 65		M: kostenfrei N: € 20,00	3	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
<b>Arbeitsmedizinisches Kolloquium Schnittstellenprobleme bei der beruflichen Reintegration von neurologisch bzw. ortho- pädisch Erkrankten. Vorstellung eines neuen MBOR-Konzeptes</b> Leitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, Priv.-Doz. Dr. med. H. Chr. Broding, Bochum	Mi., 13.04.2016 15.00 – 17.15 Uhr Bochum, Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der Deutschen Gesetzli- chen Unfallversicherung (IPA), Haus 10, Ebene 3, Seminarbereich, Bürkle-de-la- Camp Platz 1		M: € 10,00 N: € 30,00	3	Anja Huster	-2202
<b>10. Arnsberger Gefäßtage Interdisziplinäres Arbeiten als Basis für Gefäßmedizin</b> Leitung: Dr. med. W.-F. Stahlhoff, Dr. med. Dipl. oec. med. M. Lichtenberg, Arnsberg <b>Schriftliche Anmeldung erbeten!</b>	Do., 14.04.2016, 8.15 – 18.15 Uhr Fr., 15.04.2016, 8.15 – 18.15 Uhr Sa., 16.04.2016, 8.30 – 15.30 Uhr Arnsberg-Herdringen, Jagdschloss Herdringen, Zum Herdringer Schloss 7		M: € 30,00 N: € 90,00 Tageskarte: M: € 10,00 N: € 30,00	30	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
<b>(Brust-) Krebstherapie im Wandel</b> Leitung: Dr. med. K. Latos, Unna, Dr. med. D. Romann, Lünen	Sa., 16.04.2016 9.30 c. t. – 13.15 Uhr Kamen, Mercure Hotel Kamen Unna, Kamen Karree 2		M: kostenfrei N: € 20,00	4	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
<b>3. Dülmener interdisziplinäres Neurologie- Update Gangstörungen aus interdisziplinärer Sicht</b> Leitung: Dr. med. P. Pérez-González, Dülmen	Sa., 16.04.2016 9.00 – 13.00 Uhr Dülmen, St. Barbara Haus, Raum „Tabgha“, Kapellenweg 75		M: kostenfrei N: € 20,00	5	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
<b>Psychiatrie und Migration Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen, Psychologische Psychotherapeuten/innen und Interessierte</b> Leitung: Frau Dr. med. univ. S. Golsabahi- Broclawski, Bielefeld <b>Schriftliche Anmeldung erbeten!</b>	Mi., 20.04.2016 16.00 – 20.00 Uhr Bielefeld, Hotel Brackweder Hof, Gütersloher Str. 236		M: kostenfrei N: € 20,00 Andere Zielgruppen: € 20,00	5	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224


 Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter [www.aekwl.de/katalog](http://www.aekwl.de/katalog)

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
<b>Fortbildungsveranstaltung 2016</b> Fallbeispiele zu Nebenwirkungen und Medikationsfehlern aus dem Spontanmeldesystem <b>Neue Arzneimittel 2015/2016</b> Lipidwirksame Therapie zur Prävention kardiovaskulärer Erkrankungen in den aktuellen Leitlinien Leitung: Prof. Dr. med. W.-D. Ludwig, Frau Dr. med. K. Bräutigam, Berlin <b>Schriftliche Anmeldung erbeten!</b>	Mi., 20.04.2016 15.00 – 18.00 Uhr Dortmund, Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, Robert-Schirrigk-Str. 4–6		kostenfrei	3	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
<b>9. Forum Kinderschutz</b> Hilfe für Flüchtlingskinder Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen, Psychologen/innen, Juristen/innen, Medizinische Fachangestellte, Pflegepersonal sowie Fachleute und Interessierte Leitung: Dr. med. Th. Windhorst, Münster <b>Schriftliche Anmeldung erbeten!</b>	Sa., 23.04.2016 10.00 – 14.00 Uhr Herne, St. Anna Hospital, Kongresszentrum, Hospitalstr. 19		kostenfrei	5	Mechthild Vietz	-2209
<b>Update Kopfschmerzen</b> Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen, Psychologische Psychotherapeuten/innen und Interessierte Leitung: Prof. Dr. med. M. Schilgen, Münster	Sa., 23.04.2016 8.30 – 12.30 Uhr Münster, Ärztekammer Westfalen-Lippe (Ärztehaus), Gartenstr. 210 – 214		M: kostenfrei N: € 20,00	5	Sonja Strohmann	-2234
<b>Wittener Perinatsymposium 2016</b> Leitung: Prof. Dr. med. S. Schiermeier, Witten	Sa., 23.04.2016 9.30 – 14.15 Uhr Witten, Marien-Hospital Witten, Medienzentrum, Gebäude B, Marienplatz 2		M: € 30,00 N: € 50,00	5	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
<b>Peritonealdialyse Workshop 2016</b> Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen, Angehörige von Pflegeberufen und Interessierte Leitung: Prof. Dr. med. G. Gabriëls, Dr. med. W. Clasen, Münster <b>Schriftliche Anmeldung erbeten!</b>	Sa., 23.04.2016 9.00 – 14.00 Uhr Münster, Lehrgebäude des Universitätsklinikums, Hörsaal L20, Albert-Schweitzer-Campus 1, Gebäude A 6		M: kostenfrei N: € 20,00 Andere Zielgruppen: € 20,00	6	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
<b>Arbeitsmedizinisches Kolloquium</b> Berufliche und soziale Belastungen bei Hörgeschädigten Leitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, Priv.-Doz. Dr. med. H. Chr. Broding, Bochum	Mi., 04.05.2016 15.00 – 17.15 Uhr Bochum, Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IPA), Haus 10, Ebene 3, Seminarbereich, Bürkle-de-la-Camp Platz 1		M: € 10,00 N: € 30,00	3	Anja Huster	-2202
<b>58. Seminar für Gastroenterologie</b> Gastroenterologie Update 2016 Leitung: Prof. Dr. med. Th. Griga, Dortmund, Prof. Dr. med. A. Tromm, Hattingen	Sa., 07.05.2016 9.00 c. t. – 13.00 Uhr Bad Sassendorf, Maritim Hotel Schnitterhof, Salzstr. 5		M: kostenfrei N: € 20,00	4	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
<b>Häufige neurologische Erkrankungen in der Allgemeinpraxis</b> Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. M. Tegenthoff, Prof. Dr. med. P. Schwenkreis, Bochum	Mi., 11.05.2016 16.00 – 19.00 Uhr Bochum, BG Universitätsklinikum Bergmannsheil GmbH, Hörsaal I, Bürkle-de-la-Camp-Platz 1		M: kostenfrei N: € 20,00	3	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
<b>4. Symposium Viszeralonkologie 2016</b> Interdisziplinäre Therapie des Rektumkarzinoms – ein Update Leitung: Prof. Dr. med. O. Köster, Frau Prof. Dr. med. A. Reinacher-Schick, Prof. Dr. med. W. E. Schmidt, Prof. Dr. med. W. Uhl, Bochum <b>Schriftliche Anmeldung erbeten!</b>	Mi., 11.05.2016 16.30 c. t. – 20.30 Uhr Bochum, St. Josef-Hospital Bochum, Hörsaalzentrum, Gudrunstr. 56		M: kostenfrei N: € 20,00	4	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
<b>3. Herner Viszeralmedizin-Symposium</b> Chronisch entzündliche Darmerkrankungen erfordern interdisziplinäres Handeln Leitung: Prof. Dr. med. M. Kemen, Herne	Mi., 11.05.2016 17.00 – 20.00 Uhr Herne, Akademie Mont-Cenis, Mont-Cenis-Platz 1		M: kostenfrei N: € 20,00	4	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224



Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter [www.aekwl.de/katalog](http://www.aekwl.de/katalog)

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
<b>Chronisch persistierender Husten – eine diagnostische und therapeutische Herausforderung</b> Leitung: Dr. med. P. Haidl, Priv.-Doz. Dr. med. D. Dellweg, Schmallenberg-Grafschaft	Sa., 21.05.2016 10.00 – 13.00 Uhr Schmallenberg-Grafschaft, Krankenhaus Kloster Grafschaft, Annostr. 1		M: kostenfrei N: € 20,00	4	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
<b>39. Brakeler Fortbildungstag für Orthopädie und ihre Grenzgebiete</b> <b>Langzeitverläufe orthopädischer Krankheitsbilder</b> Leitung: Prof. Dr. med. R. Haaker, Brakel	Sa., 21.05.2016 9.00 – 13.00 Uhr Bad Driburg, Gräflicher Park Grand Resort, Brunnenallee 1		M: kostenfrei N: € 20,00	*	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
<b>Sinnvoller Einsatz von Heilmitteln bei neurologischen, orthopädischen und pädiatrischen Erkrankungen</b> <b>Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden und Angehörige anderer medizinischer Gesundheitsberufe</b> Leitung: Frau Dr. med. D. Schroth, Dortmund <b>Schriftliche Anmeldung erbeten!</b>	Sa., 18.06.2016 9.00 – 15.00 Uhr Dortmund, Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, Plenarsaal, Robert-Schimrigk-Str. 4 – 6		M: € 10,00 N: € 30,00 Andere Zielgruppen: € 30,00	7	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
<b>14. Sozialmediziner-Tag</b> <b>Innovationen in der Sozialmedizin</b> Moderation: Dr. med. J. Dimmek, Hamm, Dr. med. U. Heine, Münster, Dr. med. A. Horschke, Münster, Dr. med. W. Klingler, Bochum <b>Schriftliche Anmeldung erbeten!</b>	Fr., 09.09.2016, 11.00 – 19.00 Uhr Sa., 10.09.2016, 9.00 – 13.00 Uhr Bad Sassendorf, Tagungs- und Kongresszentrum Bad Sassendorf GmbH, Großer Saal, Eichendorffstr. 2		€ 145,00	12	Melanie Dietrich	-2201
<b>WEITERBILDUNGSKURSE</b>						
<b>Zusatz-Weiterbildung Ärztliches Qualitätsmanagement (200 UE)</b>						
<b>Ärztliches Qualitätsmanagement gem. Curriculum der BAK (Module A–D)</b> <b>Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 160 UE/Telearnphase 40 UE)</b> Leitung: Dr. med. H.-J. Bücken-Nott, Münster	auf Anfrage	noch offen	noch offen	je 60	Mechthild Vietz	-2209
<b>Zusatz-Weiterbildung Akupunktur (200 UE)</b>						
<b>Akupunktur (Blöcke A–G)</b> Leitung: Dr. med. E.-Th. Peuker, Münster Dr. med. S. Kirchhoff, Sprockhövel	Beginn: Januar 2015 Ende: Januar 2017	Hattingen	(je Tag) M: € 215,00 N: € 255,00	je 8	Ursula Bertram	-2203

## MFA-VERANSTALTUNGEN

- FORTBILDUNGEN FÜR MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE UND ANGEHÖRIGE ANDERER MEDIZINISCHER FACHBERUFE



### Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe

Fordern Sie kostenfrei die ausführliche Broschüre unserer Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe an bzw. informieren Sie sich im Internet unter [www.aekwl.de/mfa](http://www.aekwl.de/mfa).

E-Mail: [fortbildung-mfa@aeakwl.de](mailto:fortbildung-mfa@aeakwl.de)  
Telefon: 0251 929-2206

Hier geht es zur Broschüre



### Mit einem Fingerstrich zur passenden Fortbildung

Sie können sich auch mit der kostenlosen, Akademie-eigenen App über die MFA-Fortbildungen informieren. Laden Sie sich die App aus dem App Store bzw. Google-Play und nutzen Sie den einfachen Zugriff auf unser Veranstaltungsportfolio ([www.aekwl.de/app](http://www.aekwl.de/app)). Zudem besteht die Möglichkeit, direkt verbindlich ein Fortbildungsangebot zu buchen.



Akademie





Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter [www.aekwl.de/katalog](http://www.aekwl.de/katalog)

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
<b>Repetitorium Allgemeinmedizin mit Prüfungsvorbereitung (80 UE) (anerkannt als Quereinsteigerkurs)</b>						
<b>Allgemeinmedizin Aus der Praxis für die Praxis (Module 1 – 3) Veranstaltung für Weiterbildungsassistenten, Quereinsteiger in die Allgemeinmedizin, Niederlassungswillige Hausärzte/innen und hausärztlich tätige Ärzte/innen</b> Leitung: Prof. Dr. med. H. Rusche, Hattingen	Modul 1: So., 01.05. – Sa., 07.05.2016 Modul 2: Fr./Sa., 03./04.06.2016 Modul 3: Fr./Sa., 04./05.11.2016 (Einzelbuchung der Module möglich)	Borkum  Münster  Münster	Modul 1: M: € 850,00 N: € 935,00 Modul 2 und 3: M: € 850,00 N: € 935,00	80	Melanie Dietrich	-2201
<b>Weiterbildung Arbeitsmedizin bzw. Zusatz-Weiterbildung Betriebsmedizin (360 UE)</b>						
<b>Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin (Abschnitte A1, A2, B1, B2, C1, C2)</b>   <b>Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 312 UE/Telelernphase 48 UE)</b> Gesamtleitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, Bochum Leitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, Priv.-Doz. Dr. med. H. Chr. Broding, Bochum	Beginn: Februar 2016 Ende: Juni 2016 (Quereinstieg möglich)	Bochum	(je Abschnitt) M: € 635,00 N: € 695,00	je 68	Anja Huster	-2202
<b>Zusatz-Weiterbildung Manuelle Medizin/Chirotherapie (320 UE)</b>						
<b>Manuelle Medizin/Chirotherapie (LBH 1–3, HSA 1–3, MSM 1 u. 2)</b> Leitung: Prof. Dr. med. M. Schilgen, Münster, Dr. med. A. Möhrle, Bad Soden	Beginn: Mai 2015 Ende: 2017	Münster	(je Teil) M: € 720,00 N: € 795,00	je 40	Ursula Bertram	-2203
<b>Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin (80 UE)</b>						
<b>Notfallmedizin (Blockseminar – Kursteile A – D, inclusive ergänzendem, praktischen Kursangebot)</b>  <b>Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 70 UE/Telelernphase 10 UE)</b> Wissenschaftliche Leitung: Dr. med. H. Lemke, Dortmund Organisatorische Koordinatoren: Dr. med. A. Bohn, Münster, Frau Dr. med. C. Kloppe, Bochum, Dr. med. A. Sander, Bochum, Dr. med. U. Schniedermeier, Dortmund	Telelernphase (5 Wochen vor Kursbeginn): 13.05. – 17.06.2016 Präsenz-Termin: Fr., 17.06. – Sa., 25.06.2016	Dortmund- Eving	M: € 795,00 N: € 875,00	90	Astrid Gronau	-2206
<b>Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin (160 UE)</b>						
<b>Palliativmedizin (Basiskurs) Teil I und II (40 UE)</b> Leitung: Prof. Dr. med. G. Pott, MA (phil.), Nordhorn, Prof. Dr. med. D. Domagk, Münster	Fr., 27.01. – So., 29.01.2017 Fr., 17.02. – So., 19.02.2017	Münster	noch offen	40	Daniel Bussmann	-2221
<b>Palliativmedizin (Basiskurs) Teil I und II (40 UE)</b> Leitung: Dr. med. E. A. Lux, Lünen	Fr., 26.08. – So., 28.08.2016 Fr., 09.09. – So., 11.09.2016	Lünen	M: € 900,00 N: € 990,00	40	Daniel Bussmann	-2221
<b>Palliativmedizin (Basiskurs) Teil I und II (40 UE)</b> Leitung: Dr. med. B. Hait, Unna, K. Reckinger, Herten	auf Anfrage (2017)	Unna	noch offen	40	Daniel Bussmann	-2221
<b>Palliativmedizin (Basiskurs) Teil I und II (40 UE)</b> Leitung: Dr. med. W. Diemer, Herne, Prof. Dr. med. D. Behringer, Bochum	Fr., 28.10. – So., 30.10.2016 Fr., 11.11. – So., 13.11.2016	Bochum	M: € 900,00 N: € 990,00	40	Daniel Bussmann	-2221
<b>Palliativmedizin (Basiskurs) Teil I und II (40 UE)</b> Leitung: Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. (USA) A. S. Lübke, Bad Lippspringe	Fr., 20.05. – So., 22.05.2016 Fr., 03.06. – So., 05.06.2016	Bad Lipp- springe	M: € 900,00 N: € 990,00	40	Daniel Bussmann	-2221
<b>Palliativmedizin (Basiskurs) Teil I und II (40 UE)</b> Leitung: Dr. med. H. Kaiser, Gütersloh	Mo., 02.05. – Fr., 06.05.2016 <b>WARTELISTE</b>	Borkum	M: € 900,00 N: € 990,00	40	Daniel Bussmann	-2221



Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
<b>Palliativmedizin (Fallseminare einschl. Supervision) (120 UE)</b>	auf Anfrage	auf Anfrage	(je Modul) M: € 900,00 N: € 990,00	je 40	Daniel Bussmann	-2221
<b>Zusatz-Weiterbildung Spezielle Schmerztherapie (80 UE)</b>						
<b>Spezielle Schmerztherapie (Kursblock A–D) Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 54 UE/Telelernphase 26 UE)</b> Leitung: Prof. Dr. med. Chr. Maier, Prof. Dr. med. M. Tegenthoff, Bochum	1. Telearnphase: 18.07. – 11.09.2016 Präsenz-Termin: Mo., 12.09. – Sa., 17.09.2016 2. Telearnphase: 19.09. – 29.10.2016	Bochum	M: € 1.280,00 N: € 1.320,00	106	Sonja Strohmann	-2234
<b>Spezielle Schmerztherapie (Kursblock D)</b> Leitung: Interdisziplinäre AG am UKM: Univ.-Prof. Dr. med. H.-W. Bothe, M. A., Prof. Dr. med. St. Evers, Univ.-Prof. Dr. med. G. Heuft, Priv.-Doz. Dr. med. D. Pöpping, Frau Univ.-Prof. Dr. med. E. Pogatzki-Zahn, Prof. Dr. med. M. Schilgen, Münster	Beginn: April 2016 Ende: November 2016 (Quereinstieg möglich)	Münster	(je Block) M: € 430,00 N: € 495,00	je 20	Sonja Strohmann	-2234
<b>Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin/Rehabilitationswesen (320 UE)</b>						
<b>Sozialmedizin/Rehabilitationswesen (Grund- kurse Teile A/B und C/D) (160 UE)</b> Leitung: Dr. med. U. Heine, Dr. med. A. Horschke, Münster	Beginn: August 2016 Ende: November 2016 (Quereinstieg möglich)	Münster	(je Teil) M: € 495,00 N: € 495,00	je 80	Melanie Dietrich	-2201
<b>Sozialmedizin (Aufbaukurse Teile E/F und G/H) (160 UE)</b> Leitung: Dr. med. W. Klingler, Moers, Dr. med. J. Dimmek, Hamm	Beginn: Februar 2017 Ende: März 2017 (Quereinstieg möglich)	Bochum Münster	(je Teil) M: € 495,00 N: € 495,00	je 80	Melanie Dietrich	-2201
<b>Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin (240 UE)</b>						
<b>Sportmedizin (56 UE)</b> Leitung: Prof. Dr. med. K. Völker, Münster	So., 01.05.–Sa., 07.05.2016	Borkum	M: € 699,00 N: € 765,00	56	Ursula Bertram	-2203
<b>Zusatz-Weiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung (50 UE)</b>						
<b>Suchtmedizinische Grundversorgung gem. Curriculum der BÄK (Bausteine I–V) Blended-Learning Angebot (Präsenzphase 30 UE/Telelernphase 20 UE)</b> Leitung: W. Terhaar, Lengerich	1. Präsenz-Termin: Sa., 08.10.2016 Telelernphase: November 2016 – Februar 2017 2. Präsenz-Termin: Fr., 17.02.2017 – So., 19.02.2017	Münster	M: € 950,00 N: € 1.095,00	70	Mechthild Vietz	-2209
<b>STRUKTURIERTE CURRICULÄRE FORTBILDUNGEN</b>						
<b>Ernährungsmedizin gem. Curriculum der BÄK (100 UE) Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 80 UE/Telelernphase 20 UE)</b> Leitung: Prof. Dr. med. U. Rabast, Hattingen	1. Telearnphase: 15.09. – 27.10.2016 1. Präsenz-Termin: Fr., 28.10. – So., 30.10.2016 2. Telearnphase: 15.12.2016 – 07.02.2017 2. Präsenz-Termin: Mi., 08.02. – So., 12.02.2017	Münster	M: € 1.730,00 N: € 1.780,00	120	Mechthild Vietz	-2209
<b>Geriatrische Grundversorgung gem. Curriculum der BÄK (60 UE) Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 48 UE/Telelernphase 12 UE)</b> Leitung: Leitung: Dr. med. Th. Günnewig, Recklinghausen, B. Zimmer, Wuppertal	Telelernphase: ca. 4 bis 8 Wochen vor der Präsenzphase Präsenz-Termin: So., 01.05.– Fr., 06.05.2016	Borkum	M: € 1.450,00 N: € 1.600,00	72	Kristina Balmann	-2220
<b>Gesundheitsförderung und Prävention gem. Curriculum der BÄK (24 UE)</b> Leitung: Frau H. Frei, Dortmund, Dr. med. M. Junker, Olpe	Do., 05.05. – Sa. 07.05.2016	Borkum	M: € 735,00 N: € 810,00	24	Melanie Dietrich	-2201



Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter [www.aekwl.de/katalog](http://www.aekwl.de/katalog)

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
<b>Krankenhaushygiene gem. Curriculum der BÄK (200 UE)</b> <b>Module I – VI</b>  <b>Modul I – Grundkurs „Hygienebeauftragter Arzt“ (40 UE) – s. auch Seite</b> Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. Dr. PH F. Kipp, Priv.-Doz. Dr. med. A. Mellmann, Münster <b>Modul II – Organisation der Hygiene (32 UE)</b> Leitung: Frau Priv.-Doz. Dr. med. S. Scheithauer, Göttingen <b>Modul III – Grundlagen der Mikrobiologie (32 UE)</b> Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. Dr. PH F. Kipp, Priv.-Doz. Dr. med. A. Mellmann, Münster <b>Modul IV – Bauliche und technische Hygiene (32 UE)</b> Leitung: Prof. Dr. med. W. Popp, Essen <b>Modul V – Gezielte Präventionsmaßnahmen (32 UE)</b> Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. J. Hölzer, Frau Dr. med. F. Lemm, Dr. med. univ. S. Werner, Bochum <b>Modul VI – Qualitätssichernde Maßnahmen/ Ausbruchmanagement (32 UE)</b> Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. R. Schulze-Röbbcke, Düsseldorf	Teil I: auf Anfrage Teil II: Sa., 18.06.2016 (inkl. Telelernphase) <b>WARTELISTE</b> auf Anfrage (evtl. 1. Quartal 2018)  Mo., 11.09. – Do., 14.09.2017  Mo., 30.01. – Do., 02.02.2017  auf Anfrage (evtl. Nov./Dez. 2017)  Mo., 21.11. – Do., 24.11.2016	Münster  Göttingen  Münster  Dortmund  Bochum  Düsseldorf	Modul I: M: € 560,00 N: € 620,00  Module II – VI (je Modul): M: € 775,00 N: € 849,00	50  (je Modul) 32	Guido Hüls	-2210
<b>Medizinische Begutachtung gem. Curriculum der BÄK (64 UE)</b> <b>Modul I: Grundlagen (40 UE)</b>  <b>Modul II: Fachübergreifende Aspekte (8 UE)</b>  <b>Modul III: Fachspezifische Aspekte (16 UE)</b> Gesamtleitung: Frau Dr. med. S. Reck, Münster	Modul I: Kurs 1: Fr./Sa., 17./18.03.2017 und Kurs 2: Fr./Sa., 12./13.05.2017 und Kurs 3: Fr./Sa., 07./08.07.2017  Modul II: auf Anfrage  Modul III: Allgemeinmedizin/Innere Medizin: auf Anfrage Neurologie/Psychiatrie: auf Anfrage Orthopädie/Unfallchirurgie: auf Anfrage Gynäkologie/Geburtshilfe/ Urologie: auf Anfrage	Münster	Modul I: M: € 870,00 N: € 960,00  Modul II: M: € 295,00 N: € 340,00  Modul III: M: € 755,00 N: € 855,00	64	Melanie Dietrich	-2201
<b>Osteopathische Verfahren gem. Curriculum der BÄK (160 UE)</b> <b>Blended-Learning Angebot (Präsenzphase 128 UE/Telelernphase 32 UE)</b> Leitung: Dr. med. R. Tigges, Meschede, Dr. med. R. Kamp, Iserlohn	Telelernphase/eLearning (Theorie): jeweils 4 Wochen vor der Präsenzphase Präsenzphase (Praktischer Teil): Sa./So., 17./18.09.2016 Sa./So., 29./30.10.2016 Sa./So., 03./04.12.2016 Sa./So., 14./15.01.2017 Sa./So., 11./12.02.2017 Sa./So., 11./12.03.2017 Sa./So., 29./30.04.2017 Sa./So., 24./25.06.2017	Bestwig	(je Kurswochenende incl. Skript) M: € 535,00 N: € 590,00	192	Kerstin Völker	-2211



Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
<b>Reisemedizinische Gesundheitsberatung gem. Curriculum der BÄK (32 UE) Teil I und Teil II</b> Leitung: Dr. med. N. Krappitz, Köln	Sa./So., 09./10.04.2016 Sa./So., 04./05.06.2016	Münster	M: € 550,00 N: € 605,00	32	Guido Hüls	-2210
<b>Refresherkurs für Ärzte/innen</b>	s. Refresherkurse S. 39					
<b>CURRICULÄRE FORTBILDUNGEN</b>						
<b>Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren gem. Curriculum der BÄK für Ärzte/innen und Psychologische Psychotherapeuten/innen (24 UE) Teil I und II</b> Leitung: Dr. med. M. Reker, Bielefeld	Fr./Sa., 16./17.09.2016 Fr./Sa., 28./29.10.2016	Bielefeld	M: € 745,00 N: € 819,00	24	Mechthild Vietz	-2209
<b>Entwicklungs- und Sozialpädiatrie für die kinder- und jugendärztliche Praxis gem. Curriculum der BÄK (40 Stunden) Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 20 UE/Telelernphase 10 UE/Praktische Übung/Hospitation 10 Zeitstunden)</b> Leitung: Frau Dr. med. K. Hameister, Unna, Dr. med. H. Petri, Siegen	Sa., 09.04.2016 und Sa., 23.04.2016 <b>WARTELISTE</b> Di./Mi., 03./04.05.2016 oder Do./Fr., 05./06.05.2016	Unna  Borkum	M: € 650,00 bzw. 875,00 (incl. Hospitation) N: € 715,00 bzw. 965,00 (incl. Hospitation)	48	Claudio Süllwold	-2229
<b>Ergänzungskurs Sozialpädiatrie (22,5 Stunden) für die Teilnehmer an dem Curriculum „Psychosomatische Grundversorgung Kinder und Jugendlicher“ des BVKJ e. V. Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 8,5 UE/Telelernphase 4 UE/Praktische Übung/Hospitation 10 Zeitstunden)</b> Leitung: M. Achenbach, Plettenberg	Sa., 14.05.2016	Dortmund	M: € 370,00 bzw. 595,00 (incl. Hospitation) N: € 420,00 bzw. 670,00 (incl. Hospitation)	25	Claudio Süllwold	-2229
<b>Qualitätsbeauftragter Hämotherapie gem. Hämotherapierichtlinien der BÄK (40 UE)</b> Leitung: Frau Dr. med. G. Walther-Wenke, Münster	Mo., 19.09. – Fr., 23.09.2016	Münster	M: € 950,00 N: € 1.050,00	40	Mechthild Vietz	-2209
<b>Hautkrebs-Screening gem. den Krebsfrüherkennungs-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses – Leistungen im Rahmen der GKV (8 UE)</b> Leitung: A. Leibing, Selm, U. Petersen, Dortmund	Sa., 03.09.2016	Münster	M: € 249,00 N: € 299,00 Schulungsmaterialien: € 80,00 zusätzlich	12	Melanie Dietrich	-2201
<b>Differenzialdiagnostik bei Verdacht auf Hirntod gem. Curriculum der ÄKNO und der ÄKWL (14 UE) Blended-Learning Angebot (Präsenzphase 10 UE/Telelernphase 4 UE) Gemeinsame Veranstaltung der Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe, der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung und der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL</b> Zielgruppe: Neurologen, Neurochirurgen und Neuropädiater sowie Intensivmediziner und Transplantationsbeauftragte Leitung: N. N.	auf Anfrage	Düsseldorf	noch offen	18	Guido Hüls	-2210
<b>Hygienebeauftragter Arzt (40 UE) Teil I und II Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 30 UE/Telelernphase 10 UE)</b> Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. Dr. PH F. Kipp, Priv.-Doz. Dr. med. A. Mellmann, Münster	Teil I: auf Anfrage Teil II: Sa., 18.06.2016 (inkl. Telelernphase: 13.05. – 17.06.2016) <b>WARTELISTE</b>		M: € 560,00 N: € 620,00	50	Guido Hüls	-2210


 Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter [www.aekwl.de/katalog](http://www.aekwl.de/katalog)

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
<b>Impfseminar zur Erlangung der Abrechnungsgenehmigung von Impfleistungen (16 UE) – Basisqualifikation/Erweiterte Fortbildung</b> Leitung: Frau Dr. med. S. Ley-Köllstadt, Marburg, Dr. med. R. Gross, Osnabrück	Sa./So., 02./03.07.2016 <i>oder</i> Sa./So., 03./04.12.2016	Münster	M: € 319,00 bis 349,00 N: € 369,00 bis 399,00	16	Petra Pöttker	-2235
<b>Impfseminar für Medizinische Fachangestellte und Angehörige Medizinischer Fachberufe</b> Leitung: Dr. med. R. Gross, Osnabrück	Sa., 18.06.2016 <i>oder</i> Sa., 10.09.2016 <i>oder</i> Sa., 19.11.2016	Münster	€ 250,00 bis 285,00			
<b>Lymphologie für Ärzte/innen gem. Curriculum der Ärztekammer Westfalen-Lippe (55 UE)</b> <b>Blended-Learning Angebot (Präsenzphase 30 UE/Telelernphase 25 UE)</b> Leitung: Dr. med. E. Grützner, Wetztingen, Prof. Dr. med. M. Stücker, Bochum	 1. Telelernphase: 29.08. – 23.09.2016 1. Präsenz-Termin: Sa., 24.09.2016 2. Telelernphase: 26.09. – 10.11.2016 Abschluss-Präsenz-Termin: Fr./Sa., 11./12.11.2016	Bochum	M: € 1.095,00 N: € 1.195,00	80	Kristina Balmann	-2220
<b>Medizinethik gem. Curriculum der Ärztekammer Westfalen-Lippe (40 UE)</b> <b>Blended-Learning Angebot (Präsenzphase 32 UE/Telelernphase 8 UE)</b> Leitung: Frau Prof. Dr. med. B. Schöne-Seifert, Münster, Prof. Dr. phil. A. Simon, Göttingen, Dr. med. B. Hanswille, Dortmund, Prof. Dr. med. Dr. phil. J. Atzpodien, Münster; Moderation: Frau Dr. med. D. Dorsel, M. A., LL.M., Münster	 1. Telelernphase: 20.09. – 27.10.2016 1. Präsenz-Termin: Fr./Sa., 28./29.10.2016 2. Telelernphase: 01.11. – 24.11.2016 2. Präsenz-Termin: Fr./Sa., 25./26.11.2016	Münster	M: € 950,00 N: € 985,00	48	Mechthild Vietz	-2209
<b>Medizinethik: Moderatorentaining Ethikberatung</b>	s. Workshops/Kurse/ Seminare S. 44					
<b>Grundlagenkurs (Prüferkurs) für Prüfer/Stellvertreter/Mitglieder der Prüfgruppe für klinische Prüfungen gem. Curriculum der BÄK bzw. dem Curriculum des Netzwerkes der Koordinierungszentren für Klinische Studien (KKS) (16 UE)</b> Leitung: Prof. Dr. rer. nat. et med. habil. A. Faldum, Münster	Fr./Sa., 10./11.06.2016	Münster	M: € 599,00 N: € 659,00	16	Daniel Bussmann	-2221
<b>GCP-Refresherkurs für Prüfer/innen Praxis Klinischer Prüfungen</b>	s. Refresherkurse S. 39					
<b>MPG-Aufbaukurs für Prüfer/innen in klinischen Prüfungen nach dem Medizinproduktegesetz gem. Curriculum der BÄK bzw. dem Curriculum des Netzwerkes der Koordinierungszentren für Klinische Studien (KKS) (6 UE)</b> Leitung: Prof. Dr. rer. nat. et med. habil. A. Faldum, Münster	Di., 13.09.2016	Münster	M: € 399,00 N: € 459,00	6	Daniel Bussmann	-2221
<b>Psychosomatische Grundversorgung Seminar für Theorie und verbale Interventionstechniken (50 UE)</b> <b>Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 40 UE/Telelernphase 10 UE)</b> Leitung: Prof. Dr. med. G. Heuft, Münster, Frau Dr. med. I. Veit, Herne	 1. Telelernphase: 11.08. – 08.09.2016 1. Präsenz-Termin: Fr./Sa., 09./10.09.2016 2. Telelernphase: 20.10. – 17.11.2016 2. Präsenz-Termin: Fr./Sa., 02./03.12.2016	Haltern	M: € 895,00 N: € 990,00	60	Anja Huster	-2202



Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
<b>Studienleiterkurs für Ärzte/innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen gem. Curriculum des Netzwerkes der Koordinierungszentren für Klinische Studien (KKS) (24 UE)</b> Konzeption und Durchführung klinischer Studien Leitung: Prof. Dr. rer. nat. et med. habil. A. Faldum, Münster	Mi., 22.06. – Fr., 24.06.2015	Münster	M: € 1.250,00 N: € 1.375,00	24	Daniel Bussmann	-2221
<b>Sexuelle Gesundheit gem. Curriculum der Ärztekammer Berlin und der Ärztekammer Westfalen-Lippe (30 UE)</b> Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 22 UE/ Telelernphase 8 UE) Leitung: Prof. Dr. med. N. Brockmeyer, Bochum	1. Telelernphase: 10.08. – 09.09.2016 1. Präsenz-Termin: Sa., 10.09.2016 2. Telelernphase: 11.09. – 17.11.2016 2. Präsenz-Termin: Fr./Sa., 18./19.11.2016	Bochum	M: € 635,00 N: € 699,00	38	Christoph Ellers	-2217
<b>Stressmedizin Diagnostik und Therapie stressbedingter Erkrankungen (32 UE)</b> Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 24 UE/Telelernphase 8 UE) Leitung: Dr. med. Chr. Haurand, Dr. med. M. Weniger, Gelsenkirchen, Dr. med. H. Ullrich, Siegen	1. Präsenz-Termin: Fr./Sa., 28./29.10.2016 Telelernphase: 31.10. – 18.11.2016 2. Präsenz-Termin: Sa., 19.11.2016	Gelsenkirchen	M: € 585,00 N: € 645,00 (inkl. Stressmedizin-Buch)	40	Petra Pöttker	-2235
<b>Qualifikation Tabakentwöhnung gem. Curriculum der BÄK (20 UE)</b> Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 12 UE/Telelernphase 8 UE) Leitung: Dr. med. D. Geyer, Schmallenberg-Bad Fredeburg	auf Anfrage	Dortmund	noch offen	28	Christoph Ellers	-2217
<b>Versorgung von Patienten mit Trachealkanülen (30 UE)</b> Curriculäre Fortbildung für MFA, Pflegepersonal, Altenpfleger/innen, Ärzte/innen in Weiterbildung und interessierte Ärzte/innen Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 9 UE/Telelernphase 6 UE/ Praktische Übungen/Hospitationen 15 UE) Leitung: Prof. Dr. med. Th. Deitmer, Dortmund	Telelernphase: 30.09. – 04.11.2016 Präsenz-Termin: Sa., 05.11.2016	Dortmund	AG/M: € 269,00 AG/N: € 298,00	21	Astrid Gronau	-2206
<b>Klinische Transfusionsmedizin gem. Curriculum der BÄK (16 UE)</b> Block A und B Qualifikation als Transfusionsverantwortliche und Transfusionsbeauftragte Leitung: Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. W. Sibrowski, Münster	Do./Fr., 30.06./01.07.2016	Münster	M: € 498,00 N: € 598,00	16	Mechthild Vietz	-2209
<b>Transplantationsbeauftragter Arzt gem. Curriculum der BÄK (48 UE)</b> Blended-Learning-Angebot Theoretische Fortbildung (32 UE) Gesprächsführung/Angehörigengespräch (8 UE) Nachweis der Begleitung einer Organspende inkl. Entnahmeoperation (8 UE) Leitung: Dr. med. Th. Windhorst, Münster, Frau Dr. med. U. Wirges, Essen	Theoretische Fortbildung (27 UE): Telelernphase: 25.08. – 21.09.2016 Präsenz-Termin: Do./Fr., 22./23.09.2016	Münster	M: € 810,00 N: € 890,00 (incl. Seminar „Gesprächsführung/Angehörigengespräch“)	34	Guido Hüls	-2210
<b>Qualifikation Verkehrsmedizinische Begutachtung gem. Fahrerlaubnisverordnung (FeV) vom 26.08.1998 (16 UE)</b> Leitung: Dr. med. U. Dockweiler, Bad Salzuflen	auf Anfrage	Münster	noch offen	16	Burkhard Brautmeier	-2207





Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
<b>Leitende Notärztin/Leitender Notarzt gem. Empfehlungen der BÄK (40 Zeitstunden) Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 36 Std./Telelernphase 4 Std.) Gemeinsames Seminar mit Organisatorischen Leitern Rettungsdienst (OrgL) Qualifikation zum Leitenden Notarzt (LNA)</b> Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. A. Bohn, J. Helm, Münster 	Telelernphase (ca. 5 Wochen vor Kursbeginn) Präsenz-Termin: Mo., 25.04. – Fr., 29.04.2016 <b>WARTELISTE</b>	Münster	M: € 1.150,00 N: € 1.265,00 (inkl. Übernachtung und Vollverpflegung)	44	Astrid Gronau	-2206
<b>Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation</b> Leitung: Dr. med. Th. Reimer, Herne	auf Anfrage	Herne	M: € 135,00 N: € 160,00 Für ein Praxisteam/ = 3 Pers./ Praxisinhaber: M: € 320,00 N: € 395,00	6	Nina Wortmann	-2238
<b>Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Bewährtes und Neues</b> Leitung: Dr. med. H.-P. Milz, Bielefeld	Mi., 25.05.2016 <b>oder</b> Mi., 21.09.2016 jeweils 16.00 – 20.00 Uhr	Gütersloh		6	Nina Wortmann	-2238
<b>Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation</b> Leitung: M. Breyer, Münster	Mi., 29.06.2016 16.00 – 20.00 Uhr	Münster		6	Nina Wortmann	-2238
<b>Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation</b> Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. C. Hanefeld, Frau Dr. med. C. Kloppe, Bochum	Mi., 13.04.2016 16.00 – 20.00 Uhr	Bochum		6	Nina Wortmann	-2238
<b>Intensivseminar Kindernotfälle Theorie/Praktische Übungen</b> Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld	Sa., 26.11.2016 9.00 – 17.30 Uhr	Bielefeld	M: € 275,00 N: € 315,00	10	Nina Wortmann	-2206
<b>Notfallsonographie für die Praxis Theorie/Praktische Übungen</b> Leitung: Dr. med. E. Braganza, Olpe, Dr. med. H. Steffens, Merheim	s. Ultraschallkurse S. 42				Jutta Upmann	-2214
<b>Crashkurs: Ärztlicher Bereitschaftsdienst Fortbildung gemäß gemeinsamer Notfalldienstordnung der ÄKWL und der KVWL</b> Leitung: Dr. med. M. Döring, Münster	auf Anfrage	Münster	noch offen	9	Astrid Gronau	-2206
<b>Notfallmanagement – Erweiterte Notfallkompetenz Fortbildungsveranstaltung für MFA</b> Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld (Standort Bielefeld), Dr. med. Th. Reimer, Herne (Standort Herne)	Sa./So., 28./29.05.2016 <b>oder</b> Sa./So., 24./25.09.2016 jeweils 9.00 – 16.30 Uhr  Sa./So., 09./10.04.2016 jeweils 9.00 – 16.30 Uhr	Gütersloh  Herne	€ 275,00 bis 315,00		Nina Wortmann	-2238
<b>STRALENSCHUTZKURSE</b>						
<b>Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung (RöV) (8 UE)</b> Leitung: Dipl.-Ing. H. Lenzen, Dr. med. N. Roos, Münster	Sa., 16.04.2016	Münster	M: € 135,00 N: € 155,00 MTA/MTR: € 135,00 MFA: € 125,00	8	Melanie Dietrich	-2201
<b>Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung (RöV) (8 UE) Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 5 UE/Telelernphase 3 UE)</b> Leitung: Dipl.-Ing. H. Lenzen, Dr. med. N. Roos, Münster 	Telelernphase: 03.06. – 01.07.2016 Präsenz-Termin: Sa., 02.07.2016	Bochum	M: € 135,00 N: € 155,00 MTA/MTR: € 135,00 MFA: € 125,00	12	Melanie Dietrich	-2201
<b>Grundkurs im Strahlenschutz (26 UE) Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 18 UE/Telelernphase 8 UE)</b> Leitung: Dipl.-Ing. H. Lenzen, Dr. Dipl.-Phys. N. Meier, Dr. med. N. Roos, Münster 	Telelernphase: 15.08. – 18.09.2016 Präsenz-Termin: Mo./Di., 19./20.09.2016	Münster	M: € 320,00 N: € 370,00	34	Melanie Dietrich	-2201




 Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter [www.aekwl.de/katalog](http://www.aekwl.de/katalog)

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
<b>Spezialkurs im Strahlenschutz bei der Untersuchung mit Röntgenstrahlen (Röntgendiagnostik) (20 UE)</b> <b>Blended-Learning-Angebot</b> <b>(Präsenzphase 16 UE/Telelernphase 4 UE)</b> Leitung: Dipl.-Ing. H. Lenzen, Dr. Dipl.-Phys. N. Meier, Dr. med. N. Roos, Münster	Telelernphase: 22.08. – 25.09.2016 Präsenz-Termin: Mo./Di., 26./27.09.2016	Münster	M: € 290,00 N: € 330,00	24	Melanie Dietrich	-2201
<b>HYGIENE UND MPG</b>						
<b>Krankenhaushygiene (Module I–VI) gem. Curriculum der BÄK</b>	s. Strukturierte curriculäre Fortbildungen S. 35				Guido Hüls	-2210
<b>Hygienebeauftragter Arzt</b>	s. Curriculäre Fortbildungen S. 36				Guido Hüls	-2210
<b>„Hygiene und Desinfektion in der Arztpraxis“ zur Bestellung einer/s Hygienebeauftragten gem. § 1 Abs. 2 HygMedVO NRW</b> <b>Blended-Learning-Angebot</b> <b>Fortbildungsveranstaltung für MFA</b> Leitung: Frau Prof. Dr. med. C. Hornberg, Bielefeld	Mi., 01.06.2016 oder Mi., 07.09.2016 oder Mi., 30.11.2016 jeweils 15.00 – 19.00 Uhr	Münster Dortmund Münster	€ 199,00 bis 239,00		Kerstin Völker	-2211
<b>„Aufbereitung von Medizinprodukten in der Arztpraxis“ zur Erlangung der Sachkunde gem. § 4 Abs. 3 MPBetreibV und zur Bestellung einer/s Hygienebeauftragten gem. § 1 Abs. 2 HygMedVO NRW</b> <b>Blended-Learning-Angebot</b> <b>Fortbildungsveranstaltung für MFA und Krankenpfleger/innen</b> Leitung: Frau Prof. Dr. med. C. Hornberg, Bielefeld	Mi./Sa., 29.06./02.07.2016 9.00 – 17.00 Uhr	Münster	€ 399,00 bis 459,00		Christoph Ellers	-2217
<b>Refresherkurs: Medizinproduktegesetz (MPG) Fortbildungsveranstaltung für MFA</b> Leitung: Frau Prof. Dr. med. C. Hornberg, Bielefeld, W. Bühring, Münster	Mi., 22.06.2016 16.00 – 19.30 Uhr	Münster	€ 119,00 bis 139,00		Christoph Ellers	-2217
<b>ULTRASCHALLKURSE</b>						
<b>eKursbuch „PRAKTISSCHER ULTRASCHALL“</b> Sonographie Abdomen, Retroperitoneum einschl. Nieren, Harnblase, Thorax, Schilddrüse Grundkurs (mind. 20 Module) Aufbaukurs (mind. 16 Module) Refresherkurs (mind. 20 Module) Strukturierte interaktive Fortbildung Kategorie D	<a href="http://www.aekwl.de/elearning">www.aekwl.de/elearning</a> Demo-Version: <a href="http://www.aekwl.de/ilias">www.aekwl.de/ilias</a>		(je Kursbuch) € 79,00	(je Modul) 1	Daniel Bussmann Jutta Upmann	-2221 -2214
<b>Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thoraxorgane (ohne Herz), incl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) (Erwachsene) (Grundkurs)</b> <b>Blended-Learning-Angebot</b> Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt	Telelernphase: 19.12.2016 – 15.01.2017 Präsenz-Termin: Mo., 16.01. – Do., 19.01.2017	Theoretischer Teil: Gladbeck Praktischer Teil: Gelsenkirchen-Buer oder Gladbeck oder Witten	M: € 655,00 N: € 720,00 (incl. eKursbuch „Praktischer Ultraschall“, incl. DEGUM Plakette)	36	Jutta Upmann	-2214
<b>Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thoraxorgane (ohne Herz) incl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) (Erwachsene) (Grundkurs)</b> Leitung: Dr. med. E. V. Braganza, Olpe, Dr. med. H. Steffens, Köln	Do., 15.09. – So., 18.09.2016	Olpe	M: € 625,00 N: € 690,00 (incl. eKursbuch „Praktischer Ultraschall“)	38	Jutta Upmann	-2214



Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
<b>Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thoraxorgane (ohne Herz) incl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren), incl. Darmsonographie und Akutes Abdomen (Erwachsene) (Aufbaukurs)</b> Leitung: Dr. med. E. V. Braganza, Olpe, Dr. med. H. Steffens, Köln	Do., 17.11. – So., 20.11.2016	Olpe	M: € 625,00 N: € 690,00 (incl. eKursbuch „Praktischer Ultraschall“)	38	Jutta Upmann	-2214
<b>Echokardiographie (B-/M-Mode-Verfahren) – transthorakal (Jugendliche/Erwachsene) (Grundkurs)</b> Leitung: Dr. med. Ch. Haurand, Gelsenkirchen, Dr. med. T. Böhmeke, Gladbeck	Mi., 29.06. – Sa., 02.07.2016	Gelsenkirchen	M: € 545,00 N: € 610,00	38	Jutta Upmann	-2214
<b>Echokardiographie (B-/M-Mode-Verfahren) – transthorakal (Jugendliche/Erwachsene) (Grundkurs)</b> Leitung: Dr. med. T. Dorsel, Warendorf	Mi., 07.12. – Sa., 10.12.2016	Warendorf	M: € 545,00 N: € 610,00	38	Jutta Upmann	-2214
<b>Gefäßdiagnostik – Doppler-/Duplex-Sonographie (Interdisziplinärer Grundkurs)</b> Leitung: Dr. med. J. Ranft, Bottrop	Fr. 04.11. – So., 06.11.2016	Bottrop	M: € 545,00 N: € 610,00	29	Jutta Upmann	-2214
<b>Gefäßdiagnostik – Duplex-Sonographie (einschl. Farbkodierung) in Kombination mit CW-Doppler – extrakranielle hirnversorgende Gefäße (Aufbaukurs)</b> Leitung: Dr. med. J. Ranft, Bottrop	Fr./Sa., 02./03.12.2016	Bottrop	M: € 545,00 N: € 610,00	19	Jutta Upmann	-2214
<b>Gefäßdiagnostik – Duplex-Sonographie (einschl. Farbkodierung) in Kombination mit CW-Doppler – extremitätenver-/entsorgende Gefäße (Aufbaukurs)</b> Leitung: Dr. med. J. Ranft, Bottrop	Fr./Sa., 20./21.01.2017	Bottrop	M: € 545,00 N: € 610,00	19	Jutta Upmann	-2214
<b>Sonographie der Säuglingshüfte nach Graf und mit Prof. Graf (B-Mode-Verfahren) (Grundkurs)</b> Leitung: Prof. Dr. med. R. Rödl, Münster	Do./Fr., 21./22.04.2016	Münster	M: € 545,00 N: € 610,00	26	Jutta Upmann	-2214
<b>Notfallsonographie für die Praxis Theorie/Praktische Übungen</b> Leitung: Dr. med. E. Braganza, Olpe, Dr. med. H. Steffens, Merheim	Mi., 14.09.2016 9.00 – 17.00 Uhr	Olpe	M: € 275,00 N: € 315,00 (incl. eLearning-Module „Akutes Abdomen“)	11	Jutta Upmann	-2214
<b>Sonointensivkurs Der kompakte Ultraschallführerschein für Klinik und Praxis (DEGUM zertifiziert) Theorie/Praktische Übungen</b>					Jutta Upmann	-2214
<b>Dopplersonographie in der Schwangerschaft</b> Leitung: Dr. med. J. Steinhard, Münster	Sa., 10.09.2016 9.00 – 16.30 Uhr	Münster	€ 175,00	10		
<b>Fortbildungskurs: DEGUM-Aufbau-Modul Darmsonographie (Appendizitis, CED, Divertikulitis, Karzinom) (DEGUM zertifiziert) Theorie/Praktische Übungen</b> Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt, Dr. med. M. Iasevoli, Witten, Prof. Dr. med. A. Tromm, Hattingen	Fr., 16.09.2016 <b>WARTELISTE</b> oder Fr., 10.03.2017 jeweils 9.00 – 16.30 Uhr	Witten/ Hattingen	M: € 299,00 N: € 345,00 (incl. Kapitel „Darmschall“, incl. DEGUM-Plakette)	10	Jutta Upmann	-2214
<b>Fortbildungskurs: Sonographie der Säuglingshüfte nach Graf Grundlagen und Update 2016 entsprechend der QS-Vereinbarung Säuglingshüfte vom 01.04.2012 nach § 135 Abs. 2 SGB V (§ 11 Abs. 3 Anlage V zur Ultraschall-Vereinbarung) Theorie/Praktische Übungen</b> Leitung: Dr. med. H. D. Matthiessen, Münster, Dr. med. R. Listringhaus, Herne	Sa., 11.06.2016 9.00 – 18.00 Uhr	Herne	M: € 290,00 N: € 335,00	12	Jutta Upmann	-2214


 Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter [www.aekwl.de/katalog](http://www.aekwl.de/katalog)

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
<b>DMP</b>						
<b>DMP Asthma bronchiale und COPD: Train-the-trainer-Seminar zur Schulung von Patienten mit Asthma bronchiale und chronisch obstruktiver Bronchitis (COPD) Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen, Physio- und Sporttherapeuten/innen, Psychologen/innen und Medizinische Fachangestellte</b> Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. G. Nilius, Hagen-Ambrock	Fr., 25.11.–So., 27.11.2016	Hagen-Ambrock	M: € 615,00 N: € 675,00 Andere Zielgruppen: € 615,00	27	Guido Hüls	-2210
<b>QUALITÄTSMANAGEMENT – FEHLERMANAGEMENT/RISIKOMANAGEMENT</b>						
<b>KPQM – KV Praxis Qualitätsmanagement Schulung</b> Leitung: Dr. med. H.-P. Peters, Bochum, Dr. med. V. Schrage, Legden, Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. (FH) B. Schubert, MBA, Bottrop	Sa., 30.04.2016 <i>oder</i> Sa., 24.09.2016 jeweils 9.00 – 17.00 Uhr  Für neu niedergelassene Ärzte/innen: Sa., 25.06.2016 <i>oder</i> Sa., 26.11.2016 jeweils 9.00 – 17.00 Uhr	Münster  Dortmund	AG/M: € 375,00 AG/N: € 435,00	11	Mechthild Vietz	-2209
<b>Qualifikation zum Moderator von Qualitätszirkeln nach SGB V gem. der KBV-Dramaturgie zur Moderatorengrundausbildung</b> Leitung/Tutoren: Dr. med. M. Bolay, Münster, Dr. phil. H. J. Eberhard, Gütersloh, Dr. med. K. Hante, Borken, Dipl. psych. M. Kasper, Meschede, Dr. med. Ch. Kolorz, Telgte, Dr. med. K. Krekeler, Bad Oeynhausen, Dr. med. G. Lapsien, Gelsenkirchen, Dr. med. F. Telg gen. Kortmann, Nordkirchen	Sa., 23.04.2016 <i>oder</i> Sa., 02.07.2016 <i>oder</i> Sa., 03.09.2016 <i>oder</i> Sa., 19.11.2016 jeweils 9.00 – 18.30 Uhr	Dortmund Münster Dortmund Münster	M: € 399,00 N: € 459,00	12	Mechthild Vietz	-2209
<b>WORKSHOPS/KURSE/SEMINARE (CHRONOLOGISCH AUFGEFÜHRT)</b>						
<b>Deutsch für fremdsprachige Ärzte/innen</b> <b>Zielgruppe:</b> Die Fortbildungsseminare richten sich an fremdsprachige bereits approbierte Ärzte/innen, die ihre Kenntnisse erweitern möchten, aber auch an noch nicht approbierte fremdsprachige Ärzte/innen, die sich auf die Fachsprachenprüfung vorbereiten. <b>Teilnahmevoraussetzung:</b> B2-Deutsch-Sprachnachweis					Burkhard Brautmeier	-2207
<b>Das Aufklärungsgespräch</b> <b>Patientenaufklärung vor diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen</b> Leitung: Frau Dr. med. B. Kutta, Wetter	Fr./Sa., 20./21.05.2016 jeweils 9.00 – 17.00 Uhr	Münster	M: € 425,00 N: € 489,00	20		
<b>Der Arztbrief</b> <b>an der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Versorgung zur Sicherung der Behandlungskontinuität</b> Leitung: Frau Dr. med. B. Kutta, Wetter	Fr./Sa., 15./16.07.2016 jeweils 9.00 – 17.00 Uhr	Münster	M: € 425,00 N: € 489,00	20		
<b>Mukoviszidose im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter</b> Leitung: Dr. med. P. Küster, Münster	Sa., 09.04.2016 9.00 – 12.30 Uhr	Münster	M: € 30,00 N: € 40,00 Patienten/ Eltern: € 10,00	4	Petra Pöttker	-2235



Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
<b>Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen</b> <b>Fortbildung nach der BUB-Richtlinie zur Durchführung der ambulanten Polygraphie (30 UE)</b> <b>Blended-Learning-Angebot</b> <b>(Präsenzphase 18 UE/Telelernphase 12 UE)</b> Leitung: Frau Dr. med. M. Neddermann, Herne/ Düsseldorf, Prof. Dr. med. P. Young, Münster	Hospitation: bis 4 Wochen vor Kursbeginn Telelernphase: 01.03. – 14.04.2016 Präsenz-Termin: Fr./Sa., 15./16.04.2016	Düsseldorf	M: € 460,00 N: € 530,00	42	Christoph Ellers	-2217
<b>Motivations- und Informationsschulung</b> <b>Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung</b> Leitung: Dr. med. P. Czeschinski, Münster	Mi., 04.05.2016 14.00 – 19.00 Uhr	Münster	€ 490,00	6	Anja Huster	-2202
<b>Aufbauschulung</b> Leitung: Dr. med. P. Czeschinski, Münster <b>Hinweis:</b> Ärzte/innen, die sich nach Ablauf der 5-jährigen Frist auch weiterhin für die „Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung“ ihrer Praxis entscheiden, kommen mit der Teilnahme an der Aufbauschulung bis zum Ablauf einer Frist von weiteren 5 Jahren ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Unfallverhütung und zum Arbeitsschutz nach	Mi., 07.09.2016 14.00 – 19.00 Uhr	Haltern	€ 490,00	7		
<b>EKG-Seminar für Ärztinnen und Ärzte</b> Leitung: Dr. med. J. Günther, Münster	Fr., 20.05.2016 13.30 – 20.30 Uhr Sa., 21.05.2016 9.00 – 14.00 Uhr	Münster	M: € 279,00 N: € 319,00	17	Petra Pöttker	-2235
<b>Medizinethik</b> <b>Moderatorentaining Ethikberatung</b> <b>Trainingsseminar für Ärzte/innen</b> Leitung: Dr. A. T. May, Recklinghausen	Fr., 20.05.2016 14.00 – 20.00 Uhr Sa., 21.05.2016 9.00 – 17.30 Uhr	Münster	M: € 395,00 N: € 455,00	20	Mechthild Vietz	-2209
<b>Refresherkurs: Reisemedizinische Gesundheitsberatung für Ärzte/innen</b> Leitung: Dr. med. N. Krappitz, Köln	Sa., 04.06.2016 9.00 – 17.00 Uhr	Münster	M: € 255,00 N: € 295,00	9	Guido Hüls	-2210
<b>20. Operationsworkshop</b> <b>Chirurgie des Ösophagus und des Magens</b> Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h. c. N. Senninger, Priv.-Doz. Dr. med. R. Mennigen, Münster	Do., 09.06.2016 8.00 – 16.15 Uhr Fr., 10.06.2016 8.00 – 16.00 Uhr	Münster	M: € 79,00 N: € 95,00	21	Eugénia de Campos	-2208
<b>Begabung und Hochbegabung bei Kindern entdecken und fördern</b> <b>Fortbildungsveranstaltung für Allgemeinmediziner, Kinder- und Jugendmediziner, Kinder- und Jugendpsychiater und -psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeuten und andere Interessierte</b> Leitung: Dr. med. P. Fellner von Feldegg, Münster, Dipl.-Geol. K. Otto, Dipl.-Psych. H. Seibt, Bochum	Mi., 15.06.2016 16.00 – 20.00 Uhr	Münster	M: € 75,00 N: € 90,00	5	Guido Hüls	-2210
<b>Unternehmensführung und EBM-Abrechnung in der Hausarztpraxis</b> <b>Wege der effizienten Umsetzung</b> <b>Fortbildungsseminar für Hausärzte/innen/hausärztlich tätige Internisten</b> Leitung: Dr. med. O. Haas, Erndtebrück	Sa., 25.06.2016 9.00 – 17.00 Uhr	Dortmund	M: € 199,00 N: € 239,00		Sabine Hölting	-2216
<b>Kommunikations- und Medientraining für Ärztinnen und Ärzte</b> <b>Theorie und praktische Interview-Übungen</b> Leitung: Frau J. Wolters, F. von Lonski, Düsseldorf	Sa., 25.06.2016 9.00 – 17.30 Uhr	Dortmund	M: € 565,00 N: € 625,00	11	Petra Pöttker	-2235



Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter [www.aekwl.de/katalog](http://www.aekwl.de/katalog)




Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
<b>Praktischer Tapingkurs Praxis moderner Tapingverfahren</b> Leitung: Dr. med. E. Peuker, Münster	Sa., 17.09.2016 9.00 – 16.45 Uhr <b>WARTELISTE</b>	Münster	M: € 299,00 N: € 349,00	10	Guido Hüls	-2210
<b>Einführung in die Achtsamkeitsbasierte kognitive Therapie (MBCT) zur Rückfallpro- phylaxe bei Depressionen</b> Fortbildungsseminar für Ärzte/innen und Psychologische Psychotherapeuten/innen Leitung: Dr. med. M. Weniger, Gelsenkirchen	Sa., 17.09.2016 9.00 – 16.45 Uhr	Münster	M: € 330,00 N: € 380,00	11	Petra Pöttker	-2235
<b>Pharmakotherapie bei Multimorbidität Weniger ist mehr – Weglassen gegen Leitlinien?</b> Vorträge/Fallseminar/Gruppenarbeit Fortbildungsseminar für erfahrene Ärzte/in- nen aus Praxis und Klinik im Umgang mit der Verordnung von Pharmaka Leitung: Dr. med. Th. Günnewig, Recklinghausen, B. Zimmer, Wuppertal	Mi., 26.10.2016 16.00 – 21.00 Uhr	Dortmund	M: € 239,00 N: € 275,00	7	Kristina Balmann	-2220
<b>Ärztliche Leichenschau</b> Leitung: Prof. Dr. med. A. Schmeling, M.A., Münster	Mi., 26.10.2016 16.00 – 21.00 Uhr	Münster	M: € 185,00 N: € 220,00	7	Guido Hüls	-2210
<b>Gynäkologische Krebsvorsorge-Zytologie anerkannt gem. Vereinbarung von Qualitäts- sicherungsmaßnahmen der Zervix-Zytologie nach § 135 Abs. 2 SGB V</b> Fortbildungsseminar für Ärzte/innen und Angehörige Medizinischer Fachberufe Leitung: Prof. Dr. med. W. Schlake, Berlin	Sa., 29.10.2016 9.00 – 18.15 Uhr	Münster	M: € 295,00 N: € 340,00 MFA: € 295,00	12	Mechthild Vietz	-2209
<b>Gesunde Führung Sich selbst und andere gesund führen (12 UE)</b> Fortbildungsseminar für Ärzte/innen mit Führungsverantwortung Blended-Learning-Angebot  (Präsenzphase 8 UE/Telelernphase 4 UE) Leitung: Dr. med. M. Weniger, Gelsenkirchen	Telelernphase: 4 Wochen vor der Präsenzphase Präsenz-Termin: Sa., 05.11.2016 9.00 – 16.45 Uhr	Münster	M: € 330,00 N: € 380,00	16	Petra Pöttker	-2235
<b>Einführung in die Spiroergometrie Theorie/Praktische Übungen/Fallbeispiele</b> Fortbildungskurs für Ärzte/innen, Medizini- sche Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. G. Nilius, Hagen-Ambrock	Sa., 05.11.2016 9.00 – 16.00 Uhr	Hagen- Ambrock	M: € 299,00 N: € 349,00 MFA: € 299,00	10	Guido Hüls	-2210
<b>Kardiale Differentialdiagnose mittels Elektrokardiogramm (EKG)</b> Vom Symptom zur Diagnose und Therapie Leitung: Dr. med. G. Huhn, Münster	Fr., 18.11.2016 9.00 – 17.00 Uhr	Münster	M: € 255,00 N: € 295,00	9	Jutta Upmann	-2214
<b>Die kleine Chirurgie im ärztlichen Alltag (Modul I) Techniken des Gewebe- und Wundverschlus- ses – die kosmetisch ansprechende Naht (Modul II)</b> Interdisziplinärer Kurs für Ärzte/innen Leitung: Dr. med. J. Dehnst, Hagen, Dr. med. E. Engels, Eslohe, Priv.-Doz. Dr. med. H. Waleczek, Hattingen	Fr., 18.11.2016 10.00 – 18.30 Uhr	Münster	M: € 249,00 N: € 299,00	12	Astrid Gronau	-2206



Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
<b>Wiedereinsteigerseminar für Ärzte/innen (1. und 2. Woche)</b> Updates in der Medizin Aktuelle Aspekte für Tätigkeiten in Klinik und Praxis Aufgaben, Dienst- und Serviceleistungen der ärztlichen Körperschaften Leitung: Dr. med. E. Engels, Eslohe	1. Woche: Mo., 28.11. – Fr., 02.12.2016 2. Woche: Mo., 06.03. – Fr., 10.03.2017	Münster	M: € 1.250,00 N: € 1.380,00	100	Guido Hüls	-2210
<b>Klinische Tests an Knochen, Gelenken, Muskeln und Nerven (10 UE)</b> Fortbildungsseminar für Allgemeinmediziner, Neurologen, Orthopäden und Ärzte/innen in Weiterbildung Blended-Learning-Angebot  (Präsenzphase 8 UE/Telelernphase 2 UE) Leitung: Dr. med. Th. Günnewig, Recklinghausen	Telelernphase: 02.11. – 01.12.2016 Präsenz-Termin: Fr., 02.12.2016	Münster	M: € 259,00 N: € 299,00	12	Petra Pöttker	-2235
<b>Lungenfunktion</b> Theorie/Praktische Übungen/Fallbeispiele Fortbildungskurs für Ärzte/innen, Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. G. Nilius, Hagen-Ambrock	Sa., 18.02.2017 9.00 – 15.00 Uhr	Hagen-Ambrock	M: € 295,00 N: € 340,00 Andere Zielgruppen: € 295,00	9	Guido Hüls	-2210
<b>Mediensucht</b> Die Faszination virtueller Welten Zur entwicklungspsychopathologischen Bedeutung von Computer- und Internetnutzung Fortbildungsseminar für Ärzte/innen und Psychologische Psychotherapeuten/innen, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten/innen Leitung: Dr. med. A. Richterich, Bochum-Linden	Mi., 22.02.2017 16.00 – 20.15 Uhr	Münster	M: € 135,00 N: € 160,00	6	Petra Pöttker	-2235
<b>FORUM ARZT UND GESUNDHEIT</b>						
<b>Stressbewältigung durch Achtsamkeit – Eine Einführung in die Mindfulness-Based-Stress-Reduction (MBSR)</b> Leitung: Dr. med. M. Weniger, Gelsenkirchen	Sa., 03.12.2016 9.00 – 16.45 Uhr	Gelsenkirchen	M: € 330,00 N: € 380,00	11	Petra Pöttker	-2235
<b>Intensivseminar Stressbewältigung durch Achtsamkeit Mindfulness-Based-Stress-Reduction (MBSR) (44 UE)</b> Blended-Learning-Angebot  (Präsenzphase 32 UE/Telelernphase 12 UE) Leitung: Dr. med. M. Weniger, Gelsenkirchen	Telelernphase: August 2016 – Mai 2017 Präsenz-Termin: Teil 1: Sa., 27.08.2016 Teil 2: Sa., 10.12.2016 Teil 3: Sa., 25.02.2017 Teil 4: Sa., 27.05.2017 jeweils 9.00 – 16.45 Uhr	Münster	M: € 950,00 N: € 1.050,00	56	Petra Pöttker	-2235
<b>Yoga-Praxisworkshop Anspannen, um zu entspannen</b> Workshop für Ärzte/innen, Psychologische Psychotherapeuten/innen und andere Interessierte Leitung: Frau Dr. med. R. Kleine-Zander, Unna	Sa., 23.04.2016 9.00 – 13.15 Uhr	Münster	M: € 149,00 N: € 179,00	6	Guido Hüls	-2210



Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter [www.aekwl.de/katalog](http://www.aekwl.de/katalog)

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
<b>ELEARNING</b>						
<b>Online-Wissensprüfung</b>						
Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung gemäß § 7 Abs. 3 und § 23 Abs. 2 Nr. 2a Gendiagnostikgesetz (GenDG) Facharzt-Gruppe: interdisziplinär 	Online-Wissensprüfung im Rahmen der elektronischen Lernplattform ILIAS – 10 bzw. 20 Multiple-Choice-Fragen (fünf davon fachspezifisch)  s. Refresherkurse S. 39		€ 50,00		Anja Huster	-2202
<b>Strukturierte interaktive Fortbildungsmaßnahmen der Kategorie D im Internet</b>						
eKursbuch „PRAKTISSCHER ULTRASCHALL“ Sonographie Abdomen, Retroperitoneum einsch. Nieren, Harnblase, Thorax, Schilddrüse Grundkurs (mind. 20 Module) Aufbaukurs (mind. 16 Module) Refresherkurs (mind. 20 Module) 	<a href="http://www.aekwl.de/elearning">www.aekwl.de/elearning</a> Demo-Version: <a href="http://www.aekwl.de/ilias">www.aekwl.de/ilias</a>		(je Kursbuch) € 79,00	(je Modul) 1	Daniel Bussmann Jutta Upmann	-2221 -2214
<b>Blended-Learning-Angebote (<a href="http://www.aekwl.de/elearning">www.aekwl.de/elearning</a>) – Bitte beachten Sie dieses Symbol bei den Veranstaltungen:</b> 						
Datenschutz/Datensicherheit in der ambulanten Praxis für MFA Qualifikation zur/zum Datenschutzbeauftragten Leitung: Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. (FH) B. Schubert MBA, Bottrop 	Start-Termin: Mi., 25.05.2016 Telearnphase: Mai – Juni 2016 Abschluss-Termin: Mi., 22.06.2016	Dortmund	€ 399,00 bis 459,00		Christoph Ellers	-2217
<b>FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN VON EINRICHTUNGEN DER ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE UND DER KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG WESTFALEN-LIPPE UND VON WESTFÄLISCH-LIPPISCHEN ÄRZTEVEREINEN</b>						
<b>VB Dortmund</b>						
Ärzteverein Lünen e. V.	Termine und Themen nach Rücksprache mit dem Vorstand				Praxis Dr. Lubienski, Internet: <a href="http://www.aerzteverein.de">www.aerzteverein.de</a> , E-Mail: <a href="mailto:info@aerzteverein.de">info@aerzteverein.de</a> 0231 987090-0	
Hausarztforum des Hausärzterverbandes Westfalen-Lippe (Qualitätszirkel „Hausarztmedizin“ Dortmund)				3	Ulrich Petersen Tel.: 0231 409904 Fax: 0231 4940057	
<b>VB Hagen</b>						
Ärzteforum Hagen Schmerzdiagnostik bei cognit. eingeschränkten Patienten	Mi., 13.04.2016 18.00 Uhr Hagen, Verwaltungsbezirk Hagen der ÄKWL, Körnerstr. 48			3	VB Hagen, 02331 22514	
<b>VB Münster</b>						
Ärzteverein Altkreis Ahaus e. V.	Fortbildungen jeweils 3. Donnerstagabend im Monat, JHV im April jeden Jahres, Sommerexkursion Mittwoch nachmittags, Jahresabschlussstreffen dritter Freitag im November				Dr. med. Dr. rer. nat. N. Balbach, Internet: <a href="http://www.aerzteverein-altkreis-ahaus.de">www.aerzteverein-altkreis-ahaus.de</a> Tel.: 02561 1015, Fax: 02561 1260	
<b>VB Recklinghausen</b>						
Die koronare Herzkrankheit: Manifestation der generalisierten Arteriosklerose am Herzen Entscheidungswege in der modernen Gefäßchirurgie pAVK: Diagnostik und Therapie aus Sicht eines interventionellen Radiologen – verschiedene endovaskuläre Behandlungsstrategien	Di., 03.05.2016 20.00 Uhr Recklinghausen, Parkhotel Engelsburg, Augustinussenstr. 10			*	VB Recklinghausen, Tel. 02361 26091, Dr. med. Hans-Ulrich Foertsch, Tel. 02365 509080	

# Fortbildungswochen der Ärztekammer Niedersachsen Norderney 2016

**äkn** ärztekammer  
niedersachsen

## Psychotherapie

18./19. – 24.09.2016

Vorträge zum Tagungsthema  
„Vertrauensfragen“

→ Außerdem werden 32 Gruppen angeboten.

## Interdisziplinäre Medizin

18./19. – 23.09.2016

Manuelle Medizin – Basiskurs, Kleine praktische Chirurgie, Suchtmedizinische Grundversorgung, Psychosomatische Grundversorgung, Balintgruppe, EKG, Echokardiographie, Doppler-Duplex-Sonographie, Update Orthopädie

26. – 28.09.2016

Arzneimitteltherapie

28. – 29.09.2016

Fokussierte Notfallsonographie

29.09. – 03.10.2016

Sonographie des Abdomens  
Grund- und Aufbaukurs

## Sportmedizin

19. – 24.09.2016

Vermittlung von sportmedizinischen Inhalten mit anschließender Umsetzung in Praxisübungen.

Golfsport, Wassersport (Segeln, Kanu, Surfen), Functional Training/Crosstraining/Crossfit, Nordic Walking/Aquafit

## Notfallmedizin

24.09. – 01.10.2016

80-Stunden-Kurs zur Erlangung der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin gem. den Vorgaben der DIVI. Auch als 30 Stunden Theorie-Kurs buchbar.

## Kinder- und Jugendpsychotherapie/Pädiatrie

25. – 30.09.2016

Vorträge zum Tagungsthema  
„Das Kind – Entwicklungspsychiatrie und Pädiatrie“

→ Außerdem werden Gruppen und Seminare angeboten.



Sie finden die Programme der Psychotherapie, der Interdisziplinären Medizin und der Notfallmedizin unter:

[www.aekn.de/fortbildung/fortbildungswochen](http://www.aekn.de/fortbildung/fortbildungswochen)

### Auskunft und Organisation:

Ärztekammer Niedersachsen,  
Fortbildung, Berliner Allee 20,  
30175 Hannover

Tel. 0511 380-2496/-2497/-2171  
[fortbildung@aekn.de](mailto:fortbildung@aekn.de)

## INFORMATIONEN FÜR FORTBILDUNGSANBIETER

### Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen können mit einem Antragsformular die Anerkennung ihrer Veranstaltung beantragen. Liegt der vollständige Antrag mindestens vier Wochen (28 Tage) vor dem Veranstaltungstermin vor, kann eine fristgerechte Bearbeitung erfolgen.

Für die Bearbeitung von Anträgen zur Vergabe von Punkten im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung wird eine Gebühr nach der Verwaltungsgebührenordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe erhoben.

Ein Antragsformular finden Sie unter folgender Internet-Adresse: [www.aekwl.de/zertifizierung](http://www.aekwl.de/zertifizierung) oder fordern Sie ein Antragsformular unter der Telefon-Nummer 0251 929-2212/2213/2215/2218/2219/2230 an.

### Bitte beachten Sie:

Bei der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung werden die „Fortbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe“ vom 01.07.2014 und die „Richtlinien der Ärztekammer Westfalen-Lippe zur Anerkennung und Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen“ vom 01.10.2014 zugrunde gelegt.

„Fortbildungsordnung“, „Richtlinien“ sowie sonstige Informationen zur „Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung“ finden Sie im Internet unter: [www.aekwl.de/zertifizierung](http://www.aekwl.de/zertifizierung)

### Fortbildungsankündigungen Drittanbieter

Die Fortbildungsankündigungen von Drittanbietern finden Sie im „Online-Fortbildungskatalog Drittanbieter“ [www.aekwl.de](http://www.aekwl.de) oder [www.kvwl.de](http://www.kvwl.de)

Für externe Fortbildungsanbieter besteht die Möglichkeit einer kostenlosen standardisierten Veröffentlichung ihrer Fortbildungsankündigungen im „Online-Fortbildungskatalog Drittanbieter“. Dieser ist über die Homepages der Ärztekammer Westfalen-Lippe [www.aekwl.de](http://www.aekwl.de) und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe [www.kvwl.de](http://www.kvwl.de) zugänglich. Der Online-Fortbildungskatalog informiert über alle im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung anerkannten Fortbildungsmaßnahmen in Westfalen-Lippe.

Alle Veranstaltungen, die das Anerkennungsverfahren im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL durchlaufen haben, werden automatisch in den „Online-Fortbildungskatalog Drittanbieter“ übernommen.

Selbstverständlich bleibt es allen Fortbildungsanbietern unbenommen, über eine Anzeige im Westfälischen Ärzteblatt auf ihre Veranstaltungen hinzuweisen. In diesem Falle möchten wir Sie bitten, sich direkt mit der Ibbenbürener Vereinsdruckerei, Tel. 05451 933-450, E-Mail: [verlag@ivd.de](mailto:verlag@ivd.de), in Verbindung zu setzen.





Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter [www.aekwl.de/borkum](http://www.aekwl.de/borkum)

# Borkum 2016



70 Jahre Borkum  
 Fort- und Weiterbildungswoche  
 der Akademie für medizinische Fortbildung  
 der Ärztekammer Westfalen-Lippe und der  
 Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe  
 in der Zeit vom **30. April bis 8. Mai 2016**  
 (Donnerstag, 5. Mai 2016/Christi Himmelfahrt)

Nähere Informationen zu den einzelnen Kursen/Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der detaillierten Programmbroschüre (anzufordern über unsere Homepage [www.aekwl.de/borkum](http://www.aekwl.de/borkum) oder unter Tel.: 0251 929-2204) bzw. dem Online-Fortbildungskatalog: [www.aekwl.de/borkum](http://www.aekwl.de/borkum)

Schriftliche Anmeldungen unter:  
 Akademie für medizinische Fortbildung  
 der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67,  
 48022 Münster  
 per Fax: 0251 929-2249  
 oder per E-Mail: [akademie@aekwl.de](mailto:akademie@aekwl.de)

Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog um sich für die Fortbildungen anzumelden: [www.aekwl.de/borkum](http://www.aekwl.de/borkum) bzw. die kostenlose Fortbildungs-App: [www.aekwl.de/app](http://www.aekwl.de/app)

## Zertifizierte Fortbildungswoche für Hausärzte/innen und interessierte Kliniker

### Hauptprogramm

### Was gibt es Neues in der Medizin?

Datum	Sonntag, 01.05.2016	Montag, 02.05.2016	Dienstag, 03.05.2016	Mittwoch, 04.05.2016	Donnerstag, 05.05.2016	Freitag, 06.05.2016
vormittags	<b>Update DMP Diabetes</b> Dr. Dryden, Dortmund	<b>Update Psychiatrie/ Psychotherapie</b> Prof. Schulze Mönking, Telgte	<b>Update Kardiologie (DMP)</b> Prof. Stellbrink, Bielefeld	<b>Update Gastroenterologie</b> Prof. Flenker, Sprockhövel	<b>Update Adipositas</b> Frau Dr. Neddermann, Herne/Düsseldorf	<b>Update Rheumatologie</b> Prof. Hammer, Sendenhorst
nachmittags	<b>Update Pneumologie (DMP)</b> Prof. Lorenz, Lüdenscheid	<b>Gender-Medizin – Gendergerechte Medikamentengabe</b> Frau Prof. Pfeleiderer, Münster	<b>Update Onkologie/ Hämatologie</b> Prof. Behringer, Bochum	<b>Update Telemedizin/ Telematik</b> Dr. Dr. Bickmann, Siegen	<b>Update Adipositas</b> Frau Dr. Neddermann, Herne/Düsseldorf	
Abendvorträge		<b>Potenzialentwicklung und Begabungsförderung bei Kindern und Jugendlichen</b> Prof. Fischer, Münster		<b>Brennpunkt Ethik: Zur Zukunft der Transplantationsmedizin</b> Prof. Viebahn, Bochum		

Nähere Informationen zum Hauptprogramm finden Sie auf den Folgeseiten dieser Ärzteblattausgabe.

Die Veranstaltungen des Hauptprogramms können mit verschiedenen Fortbildungsangeboten der 70. Fort- und Weiterbildungswoche kombiniert werden.

Nähere Informationen hierzu finden Sie ebenfalls auf den Folgeseiten oder im Online-Fortbildungskatalog unter: [www.aekwl.de/borkum](http://www.aekwl.de/borkum)



Kurs	Datum	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
<b>HAUPTPROGRAMM</b>					
<b>Was gibt es Neues in der Medizin? – Wissenswertes für den Hausarzt und den Kliniker</b>					
<b>Update Disease Management Programme (DMP) Diabetes</b> Leitung: Dr. med. W.-A. Dryden, Dortmund	So., 01.05.2016	M: € 55,00 N: € 70,00	5	Jutta Upmann	-2214
<b>Update Pneumologie (DMP)</b> Leitung: Prof. Dr. med. J. Lorenz, Lüdenscheid	So., 01.05.2016	M: € 55,00 N: € 70,00	4	Jutta Upmann	-2214
<b>Update Psychiatrie/Psychotherapie</b> Leitung: Prof. Dr. med. H. Schulze Mönking, Telgte	Mo., 02.05.2016	M: € 55,00 N: € 70,00	5	Jutta Upmann	-2214
<b>Gender-Medizin – Gendergerechte Medikamentengabe Geschlecht, Dosis, Wirkung: Warum der kleine Unterschied wichtig ist</b> Leitung: Frau Prof. Dr. rer. nat. Dr. med. B. Pfeleiderer, Münster	Mo., 02.05.2016	M: € 55,00 N: € 70,00	5	Jutta Upmann	-2214
<b>Update Kardiologie (DMP)</b> Leitung: Prof. Dr. med. C. Stellbrink, Bielefeld	Di., 03.05.2016	M: € 55,00 N: € 70,00	5	Jutta Upmann	-2214
<b>Update Onkologie/Hämatologie</b> Leitung: Prof. Dr. med. D. Behringer, Bochum	Di., 03.05.2016	M: € 55,00 N: € 70,00	4	Jutta Upmann	-2214
<b>Update Gastroenterologie</b> Leitung: Prof. Dr. med. I. Flenker, Sprockhövel	Mi., 04.05.2016	M: € 55,00 N: € 70,00	5	Eugénia de Campos	-2208
<b>Update Telemedizin/Telematik</b> Leitung: Dr. med. Dr. phil. H.-J. Bickmann, Siegen	Mi., 04.05.2016	M: € 55,00 N: € 70,00	4	Christoph Ellers	-2217
<b>Update Adipositas</b> Leitung: Frau Dr. med. M. Neddermann, Herne/Düsseldorf	Do., 05.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	8	Christoph Ellers	-2217
<b>Update Rheumatologie</b> Leitung: Prof. Dr. med. M. Hammer, Sendenhorst	Fr., 06.05.2016	M: € 55,00 N: € 70,00	5	Jutta Upmann	-2214
<b>Abendvorträge:</b>					
<b>Potenzialentwicklung und Begabungsförderung bei Kindern und Jugendlichen</b> Leitung: Prof. Dr. Dipl.-Psych. Ch. Fischer, Münster	Mo., 02.05.2016	M: € 10,00 N: € 15,00	2	Jutta Upmann	-2214
<b>Brennpunkt Ethik: Zur Zukunft der Transplantationsmedizin</b> Leitung: Prof. Dr. med. R. Viebahn, Bochum	Mi., 04.05.2016	M: € 10,00 N: € 15,00	2	Jutta Upmann	-2214
<b>FORTBILDUNGSTAGE FÜR PJ'LER – EINE INITIATIVE DER ÄKWL UND DER KVWL</b>					
<b>Kommunikation und Gesprächsführung Praktische Fertigkeiten</b> Körperlicher Untersuchungskurs, Sonographie, EKG, Notfalltraining, Notfallradiologie <b>Sterbebegleitung/Schmerztherapie</b> <b>Aufgaben und Dienstleistungen der ärztlichen Selbstverwaltung</b>	So., 01.05. – Do., 05.05.2016	€ 119,00 (incl. Unter- bringung und Verpflegung in der Jugend- herberge)		Claudio Süllwold	-2229
<b>ULTRASCHALL-/ULTRASCHALLREFRESHERKURSE</b>					
<b>Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thorax- organe (ohne Herz), incl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) – Erwachsene-Grundkurs</b> <b>Blended-Learning-Angebot</b> Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt	Telelernphase: 01.04. – 29.04.2016 Präsenz-Termin: Sa., 30.04. – Mi., 04.05.2016	M: € 655,00 N: € 720,00 (incl. eKursbuch „Praktischer Ultraschall“, incl. DEGUM- Plaketten)	36	Jutta Upmann	-2214
<b>Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thorax- organe (ohne Herz), incl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) – Erwachsene-Aufbaukurs</b> <b>Blended-Learning-Angebot</b> Leitung: Dr. med. L. Büstgens, Diepholz	Telelernphase: 01.04. – 29.04.2016 Präsenz-Termin: Sa., 30.04. – Mi., 04.05.2016	M: € 655,00 N: € 720,00 (incl. eKursbuch „Praktischer Ultraschall“, incl. DEGUM- Plaketten)	34	Jutta Upmann	-2214



Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter [www.aekwl.de/borkum](http://www.aekwl.de/borkum)

Kurs	Datum	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
<b>Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thoraxorgane (ohne Herz) – Kinder – incl. Säuglingshüfte (B-Mode-Verfahren) und Gehirn durch die offene Fontanelle und durch die Kalotte und incl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) – Fortbildungskurs</b> Leitung: Frau Dr. med. A. Schmitz-Stolbrink, M. A., Dortmund	Sa., 30.04. – Mi., 04.05.2016 <b>WARTELISTE</b>	M: € 545,00 N: € 610,00	37	Jutta Upmann	-2214
<b>Echokardiographie (B-/M-Mode-Verfahren) – (transthorakal) – Jugendliche/Erwachsene-Grundkurs</b> Leitung: Dr. med. T. Dorsel, Warendorf, Dr. med. Ch. Kirsch, Salzkotten	Sa., 30.04. – Mi., 04.05.2016	M: € 545,00 N: € 610,00	40	Jutta Upmann	-2214
<b>Gefäßdiagnostik – Doppler-/Duplex-Sonographie – Interdisziplinärer Grundkurs</b> Leitung: Dr. med. J. Ranft, Bottrop	Sa., 30.04. – Di., 03.05.2016	M: € 545,00 N: € 610,00	29	Jutta Upmann	-2214
<b>Brustdrüse (B-Mode-Verfahren) – Grundkurs</b> Leitung: Dr. med. R. Schmitz, Münster	Sa., 30.04. – Mo., 02.05.2016	M: € 545,00 N: € 610,00	21	Jutta Upmann	-2214
<b>Schwangerschaftsdiagnostik: Weiterführende Differentialdiagnostik des Feten (B-Mode-Verfahren) – Grundkurs</b> Leitung: Dr. med. R. Schmitz, Münster	Di., 03.05. – Do., 05.05.2016	M: € 545,00 N: € 610,00	32	Jutta Upmann	-2214
<b>Bewegungsorgane (ohne Säuglingshüfte) (B-Mode-Verfahren) – Grundkurs</b> Leitung: Dr. med. W. Kühn, Bad Ems	Sa., 30.04. – Di., 03.05.2016	M: € 545,00 N: € 610,00	29	Jutta Upmann	-2214
<b>Bewegungsorgane (ohne Säuglingshüfte) (B-Mode-Verfahren) – Aufbaukurs</b> Leitung: Dr. med. W. Kühn, Bad Ems	Di., 03.05. – Fr., 06.05.2016	M: € 545,00 N: € 610,00	28	Jutta Upmann	-2214
<b>Refresher-Intensivkurs: Sonographie – Abdomen Theorie/Praktische Übungen</b> Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt	Do., 05.05. – Sa., 07.05.2016	M: € 545,00 N: € 610,00 (incl. eKursbuch „Praktischer Ultraschall“)	29	Jutta Upmann	-2214
<b>REFRESHERKURSE</b>					
<b>Sonographie</b>	s. Ultraschall-/Ultraschallrefresherkurse			Jutta Upmann	-2214
<b>Chirotherapie</b> Leitung: Dr. med. G. Borgmann, Münster, Dr. med. M. Holleck, Timmendorfer Strand	Do., 05.05. – Sa., 07.05.2016	M: € 490,00 N: € 560,00	30	Kerstin Völker	-2211
<b>Hautkrebscreening Hauttumoren – Vorsorge – Nachsorge</b> Leitung: Prof. Dr. med. R. Brehler, Prof. Dr. med. Dipl.-Biol. W. Wehrmann, Münster	So., 01.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	6	Kerstin Völker	-2211
<b>(STRUKTURIERTE) CURRICULÄRE FORTBILDUNGEN</b>					
<b>Geriatrische Grundversorgung zur Erlangung der anerkennungsfähigen Qualifikation gem. Curriculum der BÄK (60 UE) Blended-Learning-Angebot</b> Leitung: Dr. med. Th. Günnewig, Recklinghausen, B. Zimmer, Wuppertal	Telelernphase: ca. 5 Wochen vor der Präsenzphase Präsenz-Termin: So., 01.05. – Fr., 06.05.2016	M: € 1.450,00 N: € 1.600,00	72	Kristina Balmann	-2220
<b>Gesundheitsförderung und Prävention zur Erlangung der anerkennungsfähigen Qualifikation gem. Curriculum der BÄK (24 UE)</b> Leitung: Frau H. Frei, Dortmund, Dr. med. M. Junker, Olpe	Do., 05.05. – Sa., 07.05.2016	M: € 735,00 N: € 810,00	24	Melanie Dietrich	-2201
<b>Psychotraumatologie gem. Curriculum der BÄK (40 UE)</b> Leitung: Dr. med. Th. Haag, Herdecke	So., 01.05. – Do., 05.05.2016	M: € 675,00 N: € 745,00	40	Petra Pöttker	-2235



Kurs	Datum	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
<b>Entwicklungs- und Sozialpädiatrie für die kinder- und jugend-ärztliche Praxis gem. Curriculum der BÄK (30 UE)</b> <b>Blended-Learning-Angebot</b> <b>(zus. erforderlich 10 Std. Hospitation)</b> Leitung: Frau Dr. med. K.-A. Hameister, Unna, Dr. med. H. Petri, Siegen	Telelernphase: ca. 4 Wochen vor der Präsenzphase Präsenz-Termin: Di./Mi., 03./04.05.2016 oder Do./Fr., 05./06.05.2016	M: € 650,00 N: € 715,00	40	Claudio Süllwold	-2229
<b>FORTBILDUNGSSEMINARE/FORTBILDUNGSKURSE</b>					
<b>Abrechnung nach dem aktualisierten EBM</b> <b>Vom EBM zum Honorar</b> Leitung: Th. Müller, Dortmund	Do., 05.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00		Burkhard Brautmeier	-2207
<b>Betreuung von Patientinnen mit gynäkologischen Tumoren/ Mammakarzinom in der Nachsorge – Vom Symptom bis zur symptomorientierten Nachsorge</b> Leitung: Frau Dr. med. G. Bonatz, Bochum	Mi., 04.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	6	Kristina Balmann	-2220
<b>Diagnose, Therapie und Prävention der Zoster-Erkrankung</b> Leitung: Prof. Dr. med. K. Wahle, Münster	Mo., 02.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	4	Guido Hüls	-2210
<b>Die kleine Chirurgie im ärztlichen Alltag – Modul I</b> Leitung: Dr. med. J. Dehnst, Hagen, Dr. med. E. Engels, Eslohe	Do., 05.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	6	Astrid Gronau	-2206
<b>Techniken des Gewebe- und Wundverschlusses – die kosmetisch ansprechende Naht – Modul II</b> Leitung: Dr. med. J. Dehnst, Hagen	Do., 05.05.2016	M: € 149,00 N: € 179,00	6	Astrid Gronau	-2206
<b>Die therapeutische Beziehung (6): Balintarbeit paradox (2) Dürfen/müssen/wie können Gegenübertragungsgefühle offen gelegt werden?</b> Leitung: Dipl. theol. H. H. Bösch, Kirchlingern	So., 01.05. – Fr., 06.05.2016 <b>WARTELISTE</b>	M: € 420,00 N: € 485,00	48	Astrid Gronau	-2206
<b>EKG Seminar – Interaktives EKG-Quiz</b> Leitung: Dr. med. I. Janda, Gelsenkirchen	So., 01.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	6	Claudio Süllwold	-2229
<b>Gesprächsführung in schwierigen klinischen Situationen Anregungen und Hilfen für Klinik und Praxis</b> Leitung: Pfarrer H. Rottmann, Dr. med. A. Röper, Bielefeld	Di., 03.05.2016	M: € 149,00 N: € 179,00	10	Astrid Gronau	-2206
<b>Interpretation von Laborbefunden bei allergologischen, autoimmunologischen und infektiösen Erkrankungen</b> Leitung: Prof. Dr. med. R. Brehler, Münster	Mo., 02.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	6	Kerstin Völker	-2211
<b>Klinische Tests an Knochen, Gelenken, Muskeln und Nerven</b> <b>Blended-Learning-Angebot</b> Leitung: Dr. med. R. Sistermann, Dortmund	Telelernphase: 04.04. – 03.05.2016 Präsenz-Termin: Mi., 04.05.2016	M: € 215,00 N: € 259,00	12	Petra Pöttker	-2235
<b>Leistenschmerz</b> Leitung: Dr. med. J. Dehnst, Hagen	Di., 03.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	5	Astrid Gronau	-2206
<b>Lungenfunktion</b> Leitung: Dr. med. M. Wittenberg, Gelsenkirchen	Mi., 04.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	7	Guido Hüls	-2210
<b>Manuelle Untersuchungsmethoden und nicht-invasive Diagnostik bei Patienten mit Rückenschmerz</b> Leitung: Prof. Dr. med. Ch. Maier, Bochum, Dr. med. E. Engels, Eslohe	Mo., 02.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	6	Melanie Dietrich	-2201


 Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter [www.aekwl.de/borkum](http://www.aekwl.de/borkum)

Kurs	Datum	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
<b>Interaktives Fallseminar: Schmerztherapie</b> Welches Schmerzmittel für welchen Patienten? Leitung: Prof. Dr. med. Ch. Maier, Bochum	Di., 03.05.2016	M: € 55,00 N: € 70,00	4	Melanie Dietrich	-2201
<b>Schmerzen – Taubheit – Kribbeln</b> Leitung: Dr. med. O. Höffken, Frau Dr. med. A. Westermann, Bochum	Di., 03.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	6	Melanie Dietrich	-2201
<b>Mediensucht</b> Die Faszination virtueller Welten Daten, Erkenntnisse und Selbsterfahrung zur entwicklungspsychopathologischen Bedeutung von Computer- und Internetnutzung Leitung: Dr. med. A. Richterich, Bochum	So./Mo., 01./02.05.2016	M: € 199,00 N: € 239,00	14	Petra Pöttker	-2235
<b>Medizin am Ende: Proktologie für die Praxis</b> Leitung: Dr. med. J. Dehnst, Hagen	Mi., 04.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	5	Astrid Gronau	-2206
<b>Menschen mit Demenzerkrankungen und das „Problem“ mit dem Verhalten – wenn Medizin an ihre Grenzen stößt</b> Leitung: Frau St. Oberfeld, Münster	Di., 03.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	6	Mechthild Vietz	-2209
<b>Motivierende Gesprächsführung/Praktische Umsetzung</b> Leitung: Dr. PH. Dipl.-Psych. G. Kremer, Bielefeld, W. Terhaar, Lengerich	Do./Fr., 05./06.05.2016	M: € 295,00 N: € 325,00	12	Melanie Dietrich	-2201
<b>Naturheilkundliche Behandlung chronischer Erkrankungen</b> Leitung: Prof. Dr. med. A.-M. Beer, M. Sc., Hattingen	Mo., 02.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	6	Nina Wortmann	-2238
<b>Nephrologie/Transplantationsmedizin</b> Leitung: Prof. Dr. med. R. Viebahn, Bochum, Prof. Dr. med. T. Westhoff, Herne	Do., 05.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	4	Jutta Upmann	-2214
<b>Transkulturelle Kompetenz</b> – Behandlung von Patienten mit Migrationsvorgeschichte Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. A. Gillissen, Münster, Frau Dr. med. univ. S. Golsabahi-Broclawski, Bielefeld	Do./Fr., 05./06.05.2016	M: € 295,00 N: € 325,00	15	Eugénia de Campos	-2208
<b>Urtikaria und Angioödem</b> Leitung: Prof. Dr. med. R. Brehler, Münster	So., 01.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	5	Kerstin Völker	-2211
<b>FORUM ARZT UND GESUNDHEIT</b>					
<b>Stressbewältigung durch Achtsamkeit</b> Mindfulness-Based-Stress-Reduction (MBSR) Leitung: Dr. med. M. Weniger, Gelsenkirchen	So., 01.05. – Di., 03.05.2016 <b>WARTELISTE</b>	M: € 435,00 N: € 499,00	33	Petra Pöttker	-2235
<b>Kommunikation in stressintensiven Kontexten</b> Leitung: Dr. med. M. Weniger, Gelsenkirchen	Mi./Do., 04./05.05.2016 <b>WARTELISTE</b>	M: € 295,00 N: € 340,00	16	Petra Pöttker	-2235
<b>Yoga-Praxisworkshop – Anspannen um zu entspannen</b> Leitung: Frau Dr. med. R. Kleine-Zander, Unna	(ohne Yoga-Erfahrung): Mi., 04.05.2016 oder Do., 05.05.2016 (mit Yoga-Erfahrung): Fr., 06.05.2016	je Workshop: M: € 149,00 N: € 179,00	je 6	Guido Hüls	-2210
<b>NOTFALLTRAINING</b>					
<b>Notfälle in der Praxis</b> Notfallmedizinische Grundlagen – Reanimationsübungen Theorie/Praktische Übungen Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld, Dr. med. Th. Windhorst, Bielefeld/Münster	Theorie: Mo., 02.05.2016 und Praktische Übungen: Di., 03.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	6	Astrid Gronau	-2206
<b>Notfälle in der Praxis</b> Erweiterte Maßnahmen der Cardiopulmonalen Reanimation (Advanced Life Support) Theorie/Praktische Übungen Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld	Mi./Do., 04./05.05.2016 oder Do., 05.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	5	Astrid Gronau	-2206



Kurs	Datum	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
<b>Kindliche Notfälle Theorie/Praktische Übungen</b> Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld	Mi., 04.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	6	Astrid Gronau	-2206
<b>Fit für den Notfall – Wissenswertes für den ärztlichen Notfalldienst</b> Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld	Fr., 06.05.2016	M: € 199,00 N: € 239,00	11	Astrid Gronau	-2206
<b>Radiologie/Notfallradiologie</b> Leitung: Dr. med. R. Kaiser, Münster	Mi., 04.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	5	Astrid Gronau	-2206
<b>KVWL-SEMINARE</b>					
<b>KV aktuell – Betriebswirtschaftliche Beratung im Rahmen der Niederlassung</b> Referenten: B. Hecker, Frau A. Hinze, Dortmund	Mo., 02.05.2016	kostenfrei		Guido Hüls	-2210
<b>KV aktuell – Arznei- und Heilmittel</b> Referenten: Dr. med. W.-A. Dryden, Dr. rer. nat. M. Flume, Dortmund	Di., 03.05.2016	kostenfrei		Guido Hüls	-2210
<b>KV aktuell – IT in der Arztpraxis</b> Referent: S. Kampe, Dortmund	Mi., 04.05.2016	kostenfrei		Guido Hüls	-2210
<b>KV aktuell – Serviceangebote der KVWL</b> Referent: B. Hecker, Dortmund	Do., 05.05.2016	kostenfrei		Guido Hüls	-2210
<b>KV aktuell – Niederlassungsseminar Chancen und Perspektiven der Niederlassung in Westfalen-Lippe – Dialog mit dem Vorstand und Führungskräften der KVWL Auswirkungen des Versorgungsstrukturgesetzes</b> Leitung: Dr. med. W.-A. Dryden, Dr. med. G. Nordmann, Dortmund	Mi., 04.05.2016	kostenfrei	2	Guido Hüls	-2210
<b>KV aktuell – Abrechnung genehmigungspflichtiger psycho- therapeutischer Leistungen und Teilnahme an der psychothera- peutischen Versorgung</b> Leitung: Frau M. Henkel, Frau D. Krajka, Dortmund	Do., 05.05.2016	kostenfrei		Guido Hüls	-2210
<b>Moderatorentag für QZ-Moderatoren Workshop I: Kultursensibilität in der Patientenversorgung – Eine Million neuer Herausforderungen Workshop II: Soziale Netzwerke – neue Formen der Kommuni- kation zwischen Arzt und Patient</b> Leitung/Tutoren: Dr. med. K. Hante, Borken, Dr. med. G. Lapsien, Gelsenkirchen, Dr. med. T. Titgemeyer, Rietberg, Dr. med. K. Krekeler, Bad Oeynhausen	Sa., 07.05.2016	kostenfrei	6	Guido Hüls	-2210
<b>FORT- UND WEITERBILDUNGSKURSE</b>					
<b>Repetitorium Allgemeinmedizin mit Prüfungsvorbereitung (anerkannt als Quereinsteigerkurs)</b>					
<b>Allgemeinmedizin Aus der Praxis für die Praxis (Module 1 – 3) (80 UE) Veranstaltung für Weiterbildungsassistenten, Quereinsteiger in die Allgemeinmedizin, niederlassungswillige Hausärzte/innen und hausärztlich tätige Ärzte/innen</b> Leitung: Prof. Dr. med. H. Rusche, Bochum	Borkum: Modul 1: So., 01.05. – Sa., 07.05.2016 Münster: Modul 2: Fr./Sa., 03./04.06.2016 Münster: Modul 3: Fr./Sa., 04./05.11.2016 (Einzelbuchung der Module möglich)	Modul 1: M: € 850,00 N: € 935,00 Modul 2 und 3: M: € 850,00 N: € 935,00	80	Melanie Dietrich	-2201
<b>Sportmedizin</b>					
<b>Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin (Kurse Nr. 2, 4, 8 und 11 – Leitgedanke) (56 UE)</b> Leitung: Prof. Dr. med. K. Völker, Münster	So., 01.05. – Sa., 07.05.2016	M: € 699,00 N: € 765,00	56	Kerstin Völker	-2211



Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter [www.aekwl.de/borkum](http://www.aekwl.de/borkum)

Kurs	Datum	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
<b>Palliativmedizin</b>					
<b>Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE)</b> Leitung: Dr. med. H. Kaiser, Gütersloh	Mo., 02.05. – Fr., 06.05.2016 <b>WARTELISTE</b>	M: € 895,00 N: € 990,00	40	Daniel Bussmann	-2221
<b>Psychotherapie</b>					
<b>Weiterbildung Psychotherapie – tiefenpsychologisch fundiert – Basiskurs II (50 UE)</b> Leitung: Frau Dr. med. E. Ehmann-Hänsch, Lengerich	So., 01.05. – Sa., 07.05.2016 <b>WARTELISTE</b>	M: € 699,00 N: € 765,00	50	Lisa Lenfort	-2344
<b>Weiterbildung Psychotherapie – verhaltenstherapeutisch orientiert – Basiskurs II (50 UE)</b> Leitung: Prof. Dr. med. A. Batra, Tübingen	So., 01.05. – Sa., 07.05.2016 <b>WARTELISTE</b>	M: € 799,00 N: € 865,00	50	Lisa Lenfort	-2344
<b>Fort- und Weiterbildung Progressive Muskelrelaxation (PMR) nach Jacobsen – Grundkurs (16 UE)</b> Leitung: Prof. Dr. med. A. Batra, Tübingen	So., 01.05. – Fr., 06.05.2016	M: € 249,00 N: € 269,00	16	Lisa Lenfort	-2344
<b>Weiterbildung Hypnotherapie (50 UE) Einführungskurs/Fortgeschrittenenkurs</b> Leitung: Frau Dr. med. A. Peter, Gütersloh, Frau Dr. med. C. Rasmus, Borgholzhausen	So., 01.05. – Fr., 06.05.2016 <b>WARTELISTE</b> (Einführungskurs)	(je Kurs): M: € 895,00 N: € 990,00	je 50	Lisa Lenfort	-2344
<b>Weiterbildung Psychodrama – Tiefenpsychologisch fundierte Gruppentherapie (50 UE)</b> Leitung: Dr. med. F. Damhorst, Bad Salzuflen, Frau Dr. med. S. Ger- hards, Bielefeld	So., 01.05. – Fr., 06.05.2016	M: € 895,00 N: € 990,00	50	Lisa Lenfort	-2344
<b>Fort- bzw. Weiterbildung Autogenes Training (16 UE) Grundkurs</b> Leitung: Dr. med. M. Kemmerling, Iserlohn	So., 01.05. – Fr., 06.05.2016	M: € 249,00 N: € 269,00	16	Lisa Lenfort	-2344
<b>Fort- bzw. Weiterbildung Autogenes Training (16 UE) Aufbaukurs</b> Leitung: Dr. med. M. Kemmerling, Iserlohn	So., 01.05. – Fr., 06.05.2016	M: € 249,00 N: € 269,00	16	Lisa Lenfort	-2344
<b>Fort- bzw. Weiterbildung Autogenes Training (12 UE) Oberstufenkurs</b> Leitung: Dr. med. M. Kemmerling, Iserlohn	So., 01.05. – Fr., 06.05.2016	M: € 249,00 N: € 269,00	12	Lisa Lenfort	-2344
<b>Balint-Gruppe (16 UE)</b> Leitung: Frau Dr. med. E. Ehmann-Hänsch, Lengerich	So., 01.05. – Fr., 06.05.2016	M: € 229,00 N: € 249,00	18	Lisa Lenfort	-2344
<b>INDIKATIONSBEZOGENE FORTBILDUNGSKURSE</b>					
<b>Psychotherapie – verhaltenstherapeutisch</b>					
<b>Verhaltenstherapie bei Persönlichkeitsstörungen</b> Leitung: Prof. Dr. med. U. Schweiger, Lübeck	So., 01.05. – Fr., 06.05.2016 <b>WARTELISTE</b>	M: € 649,00 N: € 715,00	60	Kristina Balmann	-2220
<b>Psychotherapie – tiefenpsychologisch fundiert</b>					
<b>Psychodynamische Gruppenpsychotherapie</b> Leitung: Prof. Dr. med. P. L. Janssen, Dortmund	So., 01.05. – Fr., 06.05.2016	M: € 649,00 N: € 715,00	66	Kristina Balmann	-2220
<b>Traumafolgeerkrankungen – Diagnostik und Therapie von Trauma- folgeerkrankungen</b> Leitung: Frau Dr. med. C. Dehner-Rau, Bielefeld	So., 01.05. – Fr., 06.05.2016	M: € 649,00 N: € 715,00	66	Kristina Balmann	-2220
<b>FORT- BZW. WEITERBILDUNGSCURRICULUM</b>					
<b>Psychosomatische Grundversorgung Seminar für Theorie und verbale Interventionstechniken (50 UE)</b> Blended-Learning-Angebot Leitung: Prof. Dr. med. G. Heuft, Münster, Frau Dr. med. I. Veit, Herne	Telelernphase: ca. 6 Wochen vor der Präsenzphase Präsenz-Termin: So., 01.05. – Fr., 06.05.2016	M: € 895,00 N: € 990,00	60	Lisa Lenfort	-2344

## WEITERBILDUNG

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe hat seit der letzten Ausgabe des Westfälischen Ärzteblattes folgenden Kolleginnen und Kollegen Anerkennungen zum Führen von Bezeichnungen gemäß der Weiterbildungsordnung erteilt:

**Facharztanerkennungen****Allgemeinmedizin****(Hausarzt/Hausärztin)**

Pinar Kamcili, Dortmund  
Birgit Schuhmacher, Mettingen

**Anästhesiologie**

MUDr. Lucia Folle, Soest  
Dr. med. Tim-Gerald Kampmeier, Münster  
Dirk Reppert, Münster  
Stefan Schmitt, Herford  
Irene Schönhagen, Siegen

**Arbeitsmedizin**

Dr. med. Claus Sigglow, Hagen

**Augenheilkunde**

Dr. med. Heike Hahn, Hagen  
Dr. med. Beatrix Karthaus, Dortmund  
Brit Lehmann, Münster  
Henriette Osterholt, Recklinghausen  
Dr. med. Sabine Beate Seddig, Dortmund  
Gabriel Tan, Bielefeld

**Allgemeinchirurgie**

Nedal Hasson, Bochum

**Gefäßchirurgie**

Dr. med. Björn Burkert, Bochum

**Orthopädie und Unfallchirurgie**

Doctor-medic Mihály Csatlos, Soest  
Hamza Jaber, Bad Oeynhausen

Ahmad Razavi Nik, Höxter  
Dr. med. Jan Paul Schulze Waltrup, Lünen

**Thoraxchirurgie**

Dr. med. univ. Bassam Redwan, Ibbenbüren

**Visceralchirurgie**

Dr. med. Kirsten Kimm, Herten

**Viszeralchirurgie**

Samer Al Khalil, Witten  
Hussein Ali Al-Muddaei, Dortmund  
Ahmed El Meghrawi, Bielefeld  
Doctor-Medic Flavius Farcas, Paderborn  
Dr. med. Inga Tilly, Lünen

**Frauenheilkunde und Geburtshilfe**

Willibroad Che Chi, Minden  
Dr. med. Katharina Mahncke, Bad Oeynhausen  
Dr. med. Stephanie Taskaya, Witten

**Haut- und Geschlechtskrankheiten**

Schapoer Hessam, Bochum  
Dr. med. Nina Magnolo, Münster  
Dr. med. Claudia Zeidler, Münster

**Innere Medizin**

Mohammed Al-Shami, Menden  
Tanja Baum, Bielefeld  
Dr. med. Lisa Budniak, Bochum  
Doctor-medic Alina-Paula Chitic, Dortmund  
Dr. med. Maria Groh, Münster  
Doctor-medic Irina-Raluca Iudean, Rheine  
Dr. med. Mathias Knollmann, Bielefeld  
Manuela Leshoff, Datteln  
Irina Oana Marin, Bielefeld

Konstantinos Panagiotidis, Bochum  
Jörg Rönnecke, Altena  
Hoshyar Sindi, Dortmund  
Ana Trpovska, Herne

**Innere Medizin und Angiologie**

Dr. med. Sylwia Drewek-Platena, Detmold

**Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie**

Dr. med. Martin Braach, Siegen

**Innere Medizin und Kardiologie**

Dr. med. Beate Boden, Detmold  
Rifat Kesgin, Herten  
Andreas Valdor, Bochum

**Innere Medizin und Pneumologie**

Florian Brütting, Herne

**Innere Medizin und Rheumatologie**

Hosam El-Din Azzam, Herne

**Kinder- und Jugendmedizin**

Dr. med. Christina Dolle, Paderborn  
Annelena Rohde, Münster  
Tobias Schornsheim, Dortmund

**Laboratoriumsmedizin**

Dr. med. Ursula Westerhoff-Spaniel, Münster

**Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie**

Dr. med. Patrick Schön, Bochum

**Neurologie**

Wolfgang da Costa Amaro Kornberger, Bochum  
Sina Küchler, Hagen

Dr. med. Simone Lasogga, Münster  
Dr. med. Sonja Suntrup-Krüger, Münster

**Nuklearmedizin**

Rainer Schnelle, Beckum

**Plastische und Ästhetische Chirurgie**

Erfan Askarizadeh, Detmold

**Psychiatrie und Psychotherapie**

Dr. med. Hussein Al-Warith, Lübbecke  
Dr. med. Ann Aßmus, Dortmund  
Dr. med. Eva Grünewald, Münster  
Ellen Peters, Warstein  
Irina Rempel, Marsberg

**Psychosomatische Medizin und Psychotherapie**

Dr. med. Günter Kersting, Lengerich  
Dr. med. Petra Lünemann, Laer

**Radiologie**

Dr. med. Dinah Maria Hartmann, Dortmund  
Dr. med. Tarek Zoubi, Münster

**Urologie**

Dr. med. univ. Marius Butea-Bocu, Dortmund  
Stanislav Kotlyar, Schwelm

**Schwerpunkte****Unfallchirurgie**

Dr. med. Matthias Zollweg, Gütersloh

**Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin**

Irena Wagenheim, Münster  
Dr. med. Ralf Witteler, Münster



## WEITERBILDUNG

**Neonatologie**

Sanja Moderjewsky,  
Gelsenkirchen

**Zusatzbezeichnungen****Akupunktur**

Andrea Bögel, Coesfeld  
Nicola Nelle, Telgte  
Dr. med. Alexander Pahde,  
Plettenberg  
Dr. med. Christina Schütt,  
Plettenberg

**Geriatric**

Carola Beuth, Nottuln  
Adrienn Pinterne File, Soest

**Handchirurgie**

Dr. med. Tobias Stephan  
Florian Hirsch, Bochum

**Intensivmedizin**

Erdem Aydilek, Minden  
Dr. med. Hanno Deckert,  
Bochum  
Dr. med. Melanie Göding,  
Herford  
Dr. med. Kristoffer Tim  
Kaerlein, Münster  
Dr. med. Christian Pox, Bochum  
Dr. med. Oliver Summ, Münster  
Dr. med. Nils Warneke, Münster

**Manuelle Medizin/  
Chirotherapie**

Jan Lindner, Herten

**Medikamentöse****Tumorthherapie**

Dr. med. Katrin Kempken,  
Dortmund  
Homan Sanders, Marl

**Naturheilverfahren**

Dr. med. Michael Fabian,  
Emsdetten  
Tobias Wetzka, Wetter

**Notfallmedizin**

Nadjat Lenda Bouzouina,  
Detmold  
Gertraud Feldmann, Gütersloh

**Palliativmedizin**

Dr. med. Diane Mielke, Bochum  
Dr. med. Frank Tillmann,  
Lengerich  
Dr. med. Stefanie Wiebe,  
Münster

**Physikalische Therapie  
und Balneologie**

Tanja Schmidt-Schnaubelt,  
Schwerte

**Psychotherapie****– fachgebunden –**

Dr. med. Veronika Hinkamp,  
Schwerte

**Spezielle Unfallchirurgie**

Christiane Grote,  
Bad Oeynhausen  
Waldemar Reiner, Paderborn  
Dr. med. Lena Sophia Schury,  
Bochum

**Spezielle Schmerztherapie**

Marcel Deja, Witten  
Dr. med. Kathrin Hasemann,  
Hamm  
Carla Käseberg, Bochum

**Suchtmedizinische  
Grundversorgung**

Diana Grüning, Dortmund  
Michael Jokiel, Bocholt  
Dr. (H) Athanasios Lazaridis,  
Marsberg

**Nachveröffentlichung  
Januar 2016****Gefäßchirurgie**

Adli Idrees, Bielefeld

AUSBILDUNG  
MEDIZINISCHE/R FACHANGESTELLTE/RZentrale Abschlussklausur  
der schulischen Zusatzqualifikation  
Qualitätsmanagement

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Abschlussklausur der schulischen Zusatzqualifikation zum Qualitätsmanagement kammereinheitlich am Mittwoch, **25. Mai 2016** (Beginn: 14.00 Uhr, Dauer 120 Minuten) durchgeführt wird. Prüfungsort ist das beschulende Berufskolleg. Bitte stellen Sie als Ausbilder/als Ausbilderin Ihre/n Auszubildende/n für die Teilnahme an der Klausur frei. Bei erfolgreicher Teilnahme erhält Ihr/e Auszubildende/r ein Zertifikat und nach der Berufsausbildung MFA den Zugang zum abschließenden 40-stündigen Kammermodul „Qualitätsmanagement“. Durch die schulische und abschließende Kammerfortbildung wird Ihr/e Auszubildende/r zum Einsatz und zur Übernahme einer/eines QM-Beauftragten in ambulanten medizinischen Einrichtungen befähigt.

Nähere Informationen zur Fortbildung „Qualitätsmanagement“ erhalten Sie im Sachgebiet Ausbildung MFA unter Tel. 0251 929-2251, 2255 und 2257.

## Schülerpraktika in Arztpraxen

Kurzpraktika leisten einen hilfreichen Beitrag zur Berufswahlentscheidung Jugendlicher. Als meist zweiwöchiges sog. Betriebspraktikum gehören Praktika seit vielen Jahren für Schüler der Jahrgangsstufe 9 zum Berufsorientierungsprozess. Für Schüler bietet sich so die Gelegenheit, in ihren Traumberuf hineinzuschnuppern. Sie als Praktikumsanbieter haben die Möglichkeit, sich Ihre nächste Auszubildende zu sichern, wenn Sie und das Team während des Praktikums feststellen, dass die Praktikantin ins Team passt und für den Beruf der MFA geeignet scheint. Damit Praktika in Arztpraxen oder anderen (ambulanten) medizinischen Einrichtungen durchführbar sind, müssen allerdings Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Schweigepflicht und der Datenschutz beachtet werden.

Für Praktikanten, die keine Berufspraktika, sondern Schnupperpraktika oder Kurzpraktika durchführen, sind nach der TRBA 250 grundsätzlich nur Tätigkeiten vorgesehen, bei denen kein direkter Umgang mit potentiell infektiösem Material erfolgt und die Gefährdungen durch Krankheitserreger dabei mit denen der Allgemeinbevölkerung vergleichbar sind. Also müssten Sie im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung im Vorfeld festlegen, bei welchen Tätigkeiten keine Gefährdung durch Krankheitserreger bestehen kann (eingeschränkter Tätigkeitskatalog, als unproblematisch gelten z. B. administrative Tätigkeiten).

Da während der Kurzpraktika keine infektionsgefährdenden Tätigkeiten ausgeführt werden, entfällt die Notwendigkeit der arbeitsmedizinischen Vorsorge und eines Impfangebotes nach ArbMedVV. Grundsätzlich sollte von allen Praktikanten erwartet werden, dass sie den von der STIKO empfohlenen Impfschutz für Kinder und Jugendliche aufweisen. Für die meist minderjährigen Praktikanten sind zudem die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) zu beachten und einzuhalten.

Unabhängig vom eingeschränkten Tätigkeitsspektrum soll eine Belehrung vor allem über die in der Praxis prinzipiell vorkommenden Gefahren, allgemeine Hygienemaßnahmen, Wahrung der Intimsphäre des Patienten, zur Schweigepflicht und zum Datenschutz erfolgen und auch dokumentiert werden. Sie sollten die Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten während des Praktikums auf das vermeidbare Maß beschränken. Auf Anforderung stellen wir gerne Muster zur Verschwiegenheitserklärung zur Verfügung.

Die Schülerinnen und Schüler sind während des Betriebspraktikums über die Schule, d. h. den Träger der Schülerunfallversicherung versichert (§ 539 Abs. 1 Nr. 14 b) und c) RVO). Nur bei einem freien (schulunabhängigen) Praktikum ist die Unfallversicherung über die Berufsgenossenschaft durchzuführen.

Weitere Fragen beantworten Ihnen gern die Mitarbeiterinnen des Sachgebietes Ausbildung MFA unter der Telefonnummer 0251 929-2250. Im Internet finden Sie uns unter [www.aekwl.de](http://www.aekwl.de).

## FORTBILDUNG

### FORTBILDUNG „FACHWIRT/IN FÜR AMBULANTE MEDIZINISCHE VERSORGUNG“ IN VOLLZEIT IN AHLEN

## Anmeldeschluss und Prüfungstermine

Meldeschluss für die Teilnahme an der Fortbildungsprüfung im Pflichtteil der Fortbildung „Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung“ ist in Ahlen der 30.05.2016.

Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die Ärztekammer die Annahme des Antrags verweigern. Die Anmeldevordrucke werden den Kursteilnehmern der Fortbildungsorte rechtzeitig zugestellt.

Der schriftliche Teil wird in Ahlen am 24.06.2016 durchgeführt.  
13.00 Uhr bis 14.55 Uhr      medizinischer Teil (115 Minuten)  
15.15 Uhr bis 17.20 Uhr      kaufmännischer Teil (125 Minuten)

Der praktisch-mündliche Teil findet am 09. und 10.08.2016 statt.

Ansprechpartnerin für die Fortbildung und Prüfung zum/zur Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung im Ressort Aus- und Weiterbildung ist Sonja Brüggershmeke. Kontakt: Tel. 0251 929-2254, E-Mail: [mfa@aeckwl.de](mailto:mfa@aeckwl.de)

## KAMMERVERSAMMLUNG

### Kammerversammlung am 09.04.2016

Die 6. Sitzung der Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe der 16. Legislaturperiode findet am 09.04.2016 im Ärztehaus Münster, Gartenstraße 210–214, 48147 Münster, statt. Die Sitzung beginnt um 10.00 Uhr.

#### Tagesordnung

1. Bericht zur Lage
2. Präventionsgesetz  
Referentin: Frau Ingrid Fischbach, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit
3. 119. Deutscher Ärztetag 2016 in der Zeit vom 24. bis 27.05.2016 in Hamburg
4. Bericht des Vorstandes
5. „Kleine Anfragen“

### Ersatzfeststellung für die Kammerversammlung der ÄKWL

Gemäß § 22 (3) der Wahlordnung für die Wahl zur Kammerversammlung der Heilberufskammern wird mitgeteilt, dass Herr Prof. Dr. med. Dirk G. Kieback – Arzt im Krankenhaus – sein Mandat in der Kammerversammlung zur Verfügung gestellt hat.

Als Ersatzfeststellung wird benannt: Herr Dr. med. Alexander Reich – Arzt im Krankenhaus – Am Krankenhaus 2, 48231 Warendorf

Gemäß § 21 (9) der o. a. Wahlordnung wird diese Ersatzfeststellung bekanntgegeben.

Dr. med. Theodor Windhorst  
Präsident

## BERUFSORDNUNG

## Änderung der Berufsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 28. November 2015

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 28. November 2015 aufgrund § 31 Heilberufsgesetz (HeilBerG) vom 09. Mai 2000 (GV. NRW S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. September 2015 (GV. NRW S. 666), folgende Änderung der Berufsordnung vom 15.11.2003 (SMBl. NRW. 21220) beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. Februar 2016 – 222-0810.53 – genehmigt worden ist.

### Artikel I

1.) § 10 Abs. 2 der Berufsordnung erhält folgende Fassung:

„(2) Ärztinnen und Ärzte haben den Patientinnen und Patienten auf Verlangen in die sie betreffende Dokumentation Einsicht zu gewähren, soweit der Einsichtnahme nicht erhebliche therapeutische Gründe oder erhebliche Rechte der Ärztin, des Arztes oder Dritter entgegenstehen. Auf Verlangen sind der Patientin oder dem Patienten Kopien der Unterlagen gegen Erstattung der Kosten herauszugeben.“

2.) In § 15 Abs. 3 der Berufsordnung wird die Zahl „59“ durch die Zahl „64“ ersetzt sowie die Jahreszahl „2008“ durch die Jahreszahl „2013“. Ebenfalls wird das Wort „Seoul“ durch das Wort „Fortaleza“ ersetzt.

3.) In § 18 Abs. 1 Satz 3 der Berufsordnung werden die Wörter „sich der Beitrag der Ärztin oder des Arztes auf das Erbringen medizinisch-technischer Leistungen auf Veranlassung der übrigen Mitglieder einer Teil-Berufsausübungsgemeinschaft beschränkt“ sowie die Wörter „von ihnen“ ersatzlos gestrichen.

4.) In § 20 der Berufsordnung wird in Absatz 2 nach dem Wort „Ehepartners“ folgender Halbsatz „oder der Ehepartnerin, ihrer Partnerin oder seines Partners nach dem Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft“ eingefügt.

5.) In § 31 Abs. 2 der Berufsordnung werden die Wörter „Hilfsmittel-erbringer oder sonstige Anbieter“ durch die Wörter „Hilfsmittel-erbringerinnen oder -erbringer oder sonstige Anbieterinnen oder Anbieter“ ersetzt.

6.) In § 33 der Berufsordnung wird das Wort „Hersteller“ durch die Wörter „Herstellerinnen oder Hersteller“ sowie das Wort „Erbringer“ durch die Wörter „Erbringerinnen oder Erbringer“ ersetzt.

7.) Die Ziffer 5.4.1 der Anlage D der Berufsordnung (Richtlinie zur Durchführung der assistierten Reproduktion gem. § 13) wird wie folgt geändert:

a) Die Sätze 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:  
„Zum Zwecke der Verfahrens- und Qualitätssicherung hat die Leitung der Arbeitsgruppe gem. 4.3.1. der Ärztekammer jährlich eine EDV-gestützte Dokumentation über die Arbeit der Arbeitsgruppe entsprechend dem Fragenkatalog der Ärztekammer vorzulegen. Die Ärztekammer bestimmt die für die Datenannahme zuständige Stelle.“

b) Nach Satz 2 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:  
„Die erhobenen Daten sollen regelmäßig so ausgewertet werden, dass der Ärztekammer und der Leitung der Arbeitsgruppe die Beurteilung der Tätigkeit der Arbeitsgruppe(n) ermöglicht wird.“

c) Die bisherigen Sätze 3 bis 7 werden die Sätze 4 bis 8.

d) In dem neuen Satz 4 werden die Wörter „In dem Bericht müssen im Einzelnen mindestens dokumentiert werden“ durch die Wörter „Im Einzelnen müssen mindestens dokumentiert werden“ ersetzt.

e) Der neue Satz 5 wird wie folgt neu gefasst:  
„Die Beurteilung dieser Kriterien ist nur auf der Grundlage einer prospektiven Datenerfassung möglich.“

f) In dem neuen Satz 6 wird der 1. Halbsatz „Die Prospektivität der Datenerhebung wird dadurch gewährleistet,“ durch den Halbsatz „Konkret bedeutet die Prospektivität der Datenerhebung,“ ersetzt.

### Artikel II

Diese Änderung der Berufsordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Münster, den 30. November 2015

Dr. med. Theodor Windhorst  
Präsident

Genehmigt:  
Düsseldorf, den 12. Februar 2016

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation,  
Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen  
– Az.: 222-0810.53 –

Im Auftrag

Hamm

Die Änderung der Berufsordnung wird hiermit ausgefertigt und im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen sowie im Westfälischen Ärzteblatt bekannt gegeben.

Münster, den 24. Februar 2016

Dr. med. Theodor Windhorst  
Präsident

## VERWALTUNGSGEBÜHRENORDNUNG

# Änderung der Verwaltungsgebührenordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 28. November 2015

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 28. November 2015 aufgrund § 23 Abs. 1 Heilberufsgesetz vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. September 2015 (GV.NRW. S. 666), folgende Änderung der Verwaltungsgebührenordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 28. März 1981 (MBI. NRW. S. 1211), zuletzt geändert am 24. Januar 2015 (MBI. NRW. S. 426), beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. Februar 2016 genehmigt worden ist.

§ 1 wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe D 2. wird wie folgt gefasst:

„D 2 nach dem Medizinproduktegesetz (MPG)“

\* Für klinische Prüfungen und Leistungsbewertungsprüfungen von Medizinprodukten nach dem MPG gelten seit dem 15.05.2010 die Tarifstellen 10.6.1.9 – 10.6.1.12 und 10.6.1.15 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW (AVerwGebO NRW) vom 3. Juli 2001 in der jeweils gültigen Fassung.

2.1	Bewertung einer monozentrischen Prüfung	= € 500,00 – € 3.000,00
2.2	Bewertung einer multizentrischen Prüfung	= € 1.000,00 – € 4.000,00
2.3	Rücknahme, Widerruf und Ruhen nach § 22 b Absatz 5 MPG	= € 100,00 – € 2.000,00

2.4	Stellungnahme bei wesentlichen Änderungen nach § 22 c MPG	= € 100,00 – € 2.000,00
2.5	Bewertung einer Leistungsbewertungsprüfung nach § 24 MPG	= € 500,00 – € 3.000,00
2.6	Handlungen, Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden, soweit nicht Gebühren nach den Punkten 4.2 und 4.2.5 anfallen	= € 50,00 – € 25.500,00.“

b) Buchstabe F 1. wird wie folgt gefasst:

„F 1 die Bearbeitung von Anträgen zur Vergabe von Fortbildungspunkten im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung, der Anerkennung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

- Präsenzveranstaltungen mit Sponsoring und/oder Teilnehmergebühren	= € 150,00
- Präsenzveranstaltungen mit Sponsoring, bei denen der Veranstalter und Sponsor identisch sind	= € 250,00
- Printmedien, CD-Rom	= € 200,00
- e Learning, Blended-Learning	= € 300,00.“

Genehmigt.

Düsseldorf, den 12. Februar 2016

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
- 222 - 0810.54.2 -

Im Auftrag

(Hamm)

Die vorstehende Änderung der Verwaltungsgebührenordnung wird hiermit ausgefertigt und im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen und im „Westfälischen Ärzteblatt“ bekanntgemacht.

Münster, den 24. Februar 2016

Der Präsident

Dr. med. Theodor Windhorst

## ÄRZTEVERSORGUNG WESTFALEN-LIPPE

Der Verwaltungsausschuss der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2015 gemäß § 5 Abs. 7 Satz 2 der Satzung der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe die Geschäftsordnung des Verwaltungsausschusses der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe beschlossen, die hiermit gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 der Satzung der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe bekannt gemacht wird.

# Geschäftsordnung des Verwaltungsausschusses der ÄVWL

in der ab dem 1. Januar 2016 geltenden Fassung

### INHALTSVERZEICHNIS

#### I. Wahrnehmung der Geschäftsführung

- § 1 Aufgaben des Verwaltungsausschusses
- § 2 Rechte und Pflichten der Ausschussmitglieder
- § 3 Aufgaben des Vorsitzenden
- § 4 Unterausschüsse und Arbeitskreise
- § 5 Hinzuziehung sachkundiger Personen
- § 6 Leistungen aus Billigkeitsgründen in besonderen Ausnahmefällen

#### II. Abläufe und Verfahren

- § 7 Konstituierende Sitzung, Wahl der Vorsitzenden
- § 8 Sitzungen des Verwaltungsausschusses
- § 9 Ablauf der Sitzungen des Verwaltungsausschusses
- § 10 Entscheidung durch Beschluss
- § 11 Abstimmung
- § 12 Protokoll

#### III. Gemeinsame Sitzungen mit Aufsichtsausschuss und Vorstand; Kammerversammlung

- § 13 Gemeinsame Sitzung mit Aufsichtsausschuss
- § 14 Gemeinsame Sitzung mit Vorstand
- § 15 Kammerversammlung
- § 16 Jahresplanung

#### IV. Sonstige Bestimmungen

- § 17 Auslegung
- § 18 Abweichungen
- § 19 Änderungen; Außerkrafttreten
- § 20 Inkrafttreten

1 Nachfolgend Verwaltungsausschuss

2 Sofern sich im Zusammenhang mit dieser Geschäftsordnung stehende Inhalte bereits aus der Satzung oder dem Kodex ergeben, erfolgt keine Erwähnung in dieser Geschäftsordnung, es sei denn, dass dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit zweckmäßig ist.

3 Nachfolgend Satzung

4 Nachfolgend Kodex

5 Nachfolgend ÄVWL

Der Verwaltungsausschuss der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe<sup>1</sup> gibt sich gemäß § 5 Abs. 7 Satz 2 der Satzung der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe die nachfolgende Geschäftsordnung<sup>2</sup>. Mit dieser Geschäftsordnung regelt der Verwaltungsausschuss intern, wie die ihm satzungsmäßig übertragenen Aufgaben erfüllt werden.

### I. WAHRNEHMUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

#### § 1

##### Aufgaben des Verwaltungsausschusses

- (1) Der Verwaltungsausschuss erfüllt seine Aufgabe als geschäftsführendes Organ nach den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen, der Satzung der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe<sup>3</sup>, dem Kodex der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe<sup>4</sup> und den sonstigen von den Organen der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe beschlossenen Regelungen.
- (2) Der Verwaltungsausschuss leitet die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe<sup>5</sup> in eigener Verantwortung. Die Geschäftsführung des Verwaltungsausschusses umfasst dabei alle notwendigen sachlichen, personellen und organisatorischen Maßnahmen, die dem Zweck und der Erfüllung der in der Satzung festgeschriebenen Aufgabe der ÄVWL dienen. Auf die langfristige Sicherung dieser Aufgaben sind alle Entscheidungen des Verwaltungsausschusses auszurichten.

#### § 2

##### Rechte und Pflichten der Ausschussmitglieder

- (1) Die Ausschussmitglieder sind zur ordentlichen, gewissenhaften und unparteiischen Ausübung ihrer (ehrenamtlichen) Tätigkeit verpflichtet. Sie tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten, sofern durch die Satzung oder durch diese Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt ist. Sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.
- (2) Jedes Ausschussmitglied ist dem Interesse der ÄVWL verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die der ÄVWL zustehen, für sich nutzen.
- (3) Jedes Ausschussmitglied ist zur Wahrung der Verschwiegenheit über die im Rahmen der Tätigkeit für den Verwaltungsausschuss bekannt gewordenen vertraulichen Angelegenheiten verpflichtet. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt nicht gegenüber anderen Organen der ÄVWL oder dem Präsidenten der Ärztekammer Westfalen-Lippe und nicht gegenüber der Aufsichtsbehörde, soweit Informationen betroffen sind, die die Vorgenannten zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Auf die Inhalte der entsprechenden Regelungen im Kodex zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit wird verwiesen.

- (4) Jedes Ausschussmitglied legt Interessenkonflikte, die sich zwischen den Interessen der ÄVWL und eigenen Interessen, z. B. aufgrund von Tätigkeiten für Dritte, ergeben könnten, unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden offen. Dasselbe gilt, wenn sich Konflikte zwischen den Interessen eines Angehörigen im Sinne des § 20 Abs. 5 VwVfG NRW eines Ausschussmitgliedes und den Interessen der ÄVWL ergeben könnten.

### § 3

#### Aufgaben des Vorsitzenden

- (1) Der Vorsitzende stellt die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Verwaltungsausschusses sicher. Insbesondere koordiniert er die Aufgaben und die Tätigkeit des Verwaltungsausschusses, gibt Erklärungen für den Verwaltungsausschuss ab und nimmt Mitteilungen für den Verwaltungsausschuss entgegen. Er ist Ansprechpartner für den Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses.
- (2) Der Vorsitzende nimmt für den Verwaltungsausschuss Aufgaben gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber anderen Behörden, Versorgungswerken, Kammern, Wirtschaftsorganisationen oder Publikationsmedien wahr und vertritt dabei die Interessen der ÄVWL. Er kann diese Aufgabe für bestimmte Arten von Angelegenheiten oder im Einzelfall auf ein anderes Mitglied des Verwaltungsausschusses übertragen.
- (3) Dem Vorsitzenden obliegt die Federführung in der Zusammenarbeit mit der hauptamtlichen Geschäftsführung. Er ist Ansprechpartner für die hauptamtliche Geschäftsführung. Der Vorsitzende leistet Unterschriften nach Maßgabe der „Regelung für die Unterzeichnung von Verträgen, Bescheiden und zum Geldverkehr“ der ÄVWL.
- (4) Die Abs. 1 bis 3 finden bei Verhinderung des Vorsitzenden auf den stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses Anwendung.

### § 4

#### Unterausschüsse und Arbeitskreise

- (1) Der Verwaltungsausschuss kann zur Vorbereitung seiner Entscheidungen Unterausschüsse im Sinne des § 5 Abs. 7 Satz 1 der Satzung bilden. Einem Unterausschuss gehören jeweils mindestens zwei Ausschussmitglieder an; ihm können weitere Teilnehmer, insbesondere aus der hauptamtlichen Geschäftsführung und der hauptamtlichen Verwaltung der ÄVWL, angehören.
- (2) Der Verwaltungsausschuss legt die Bezeichnung jedes Unterausschusses, dessen konkreten Aufgabenbereich sowie die Besetzung des Unterausschusses und dessen Vorsitz fest, ebenso spätere Änderungen oder die Auflösung des Unterausschusses. Über die Tätigkeit und die Ergebnisse jedes Unterausschusses wird der Verwaltungsausschuss durch den Vorsitzenden des jeweiligen Unterausschusses regelmäßig informiert.
- (3) Der Verwaltungsausschuss kann für bestimmte Projekte Arbeitskreise bilden. Abs. 2 findet entsprechend Anwendung.

### § 5

#### Hinzuziehung sachkundiger Personen

Die Hinzuziehung sachkundiger Personen gemäß § 5 Abs. 8 Satz 1 der Satzung bedarf jeweils eines Beschlusses des Ausschusses, der nähere Einzelheiten zu der vertraglichen Bestellung der sachkundigen Person enthält oder den Vorsitzenden allein oder gemeinsam mit dem stellvertretenden Vorsitzenden ermächtigt, eine vertragliche Vereinbarung mit der sachkundigen Person zu schließen.

### § 6

#### Leistungen aus Billigkeitsgründen in besonderen Ausnahmefällen

- (1) Gemäß § 5 Abs. 9 Satz 1 der Satzung kann der Verwaltungsausschuss in einzelnen besonderen Ausnahmefällen aus Billigkeitsgründen Leistungen bewilligen, auf die nach der Satzung kein Anspruch besteht. Kriterium für eine Leistungsgewährung nach den Voraussetzungen der Satzung ist, dass durch die Leistung für das Mitglied bzw. seine Hinterbliebenen im Einzelfall Härten vermieden oder gemildert werden können, um so der Gerechtigkeit Genüge zu tun. Die Prüfung erfolgt anhand des Maßstabes eines billig und gerecht Denkenden. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass durch die Leistungsgewährung eine interessengerechte Anwendung der Satzung innerhalb des bestehenden Leistungskataloges ermöglicht wird. Der Verwaltungsausschuss wird somit regelmäßig nur solchen offenkundigen Grenzfällen Rechnung tragen, die der Satzungsgeber so vorher nicht gekannt hat, und zwar zum Wohle des Mitgliedes und unter Berücksichtigung der Solidargemeinschaft der Mitglieder und Rentner.
- (2) Der Verwaltungsausschuss entscheidet auf Vorlage der hauptamtlichen Geschäftsführung oder nach Einbringung durch den Rentenausschuss. Die Höhe der Leistung ist für den Einzelfall jährlich auf maximal 30.000,— Euro begrenzt.
- (3) Der Verwaltungsausschuss berichtet dem Aufsichtsausschuss über Entscheidungen gemäß § 5 Abs. 9 Satz 1 der Satzung jeweils durch Bereitstellung des hierauf Bezug nehmenden Protokollauszuges.

## II. ABLÄUFE UND VERFAHREN

### § 7

#### Konstituierende Sitzung, Wahl der Vorsitzenden

- (1) Der durch die Kammerversammlung neu gewählte Verwaltungsausschuss tritt im ersten Monat der neuen Amtsperiode auf Einladung des Präsidenten der Ärztekammer Westfalen-Lippe zu der konstituierenden Sitzung zusammen, in der die ärztlichen Mitglieder den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden wählen. Die konstituierende Sitzung wird vom Präsidenten, vom Vizepräsidenten der Ärztekammer Westfalen-Lippe oder von einem anderen Mitglied des Vorstandes der Ärztekammer Westfalen-Lippe geleitet, bis die Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden abgeschlossen ist.

- (2) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende werden in getrennten Wahlgängen gewählt. Vor der jeweiligen Wahl erklären die Kandidaten, ob sie zur Kandidatur bereit sind. Wird ein abwesendes Ausschussmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss dem Sitzungsleiter die schriftliche Zustimmung des Kandidaten vorliegen.
- (3) Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Ausschussmitglieder auf sich vereinigt. Erreichen zwei oder mehr Kandidaten dieselbe Stimmenzahl, so findet zwischen den Kandidaten mit gleicher Stimmenzahl eine Stichwahl statt. Besteht bei der Stichwahl erneut Stimmengleichheit, entscheidet das Los. Nach der Wahl hat der Sitzungsleiter festzustellen, ob die gewählte Person die Wahl annimmt.
- (4) Die Vorsitzenden werden jeweils für die Dauer der Wahlperiode des Verwaltungsausschusses gewählt, sofern bei der Wahl nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt worden ist. Scheidet der Vorsitzende bzw. der stellvertretende Vorsitzende vor Ablauf der Wahlperiode aus dem Verwaltungsausschuss aus, findet die Neuwahl in der Sitzung des Verwaltungsausschusses statt, die der Sitzung der Kammerversammlung folgt, in der das neue Mitglied in den Verwaltungsausschuss gewählt worden ist.

#### § 8

##### Sitzungen des Verwaltungsausschusses

- (1) Die Ausschussmitglieder haben das Recht und die Pflicht, an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses teilzunehmen. Sofern ein Ausschussmitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, ist der Vorsitzende zeitnah zu informieren.
- (2) Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich einberufen. Die Einberufungsfrist soll – vorbehaltlich der Regelungen in Satz 3 und 4 – fünf Wochentage nicht unterschreiten. In dringenden Fällen darf der Vorsitzende die Frist abkürzen und mündlich, fernmündlich, per Telefax oder E-Mail einberufen. Außerordentliche Beratungen des Verwaltungsausschusses, bei denen keine Beschlüsse gefasst werden, dürfen ohne die Beachtung einer Frist einberufen werden.
- (3) Der Vorsitzende legt den Ort, die Zeit und die Tagesordnung der zeitlich bevorstehenden nächsten Sitzung fest. Auf Vorschlag eines Ausschussmitgliedes soll ein Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn der Vorschlag mindestens eine Woche vor der Sitzung dem Vorsitzenden mitgeteilt wird.
- (4) Die hauptamtliche Geschäftsführung leitet die Einladung zur Sitzung sowie die Sitzungsunterlagen den folgenden Personen zu:
  - (a) den Ausschussmitgliedern,
  - (b) dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der Ärztekammer Westfalen-Lippe,
  - (c) dem Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses der ÄVWL und dessen Stellvertreter,

- (d) den sachkundigen Personen im Sinne des § 5 Abs. 8 Satz 1, die der Verwaltungsausschuss regelmäßig zur Erfüllung seiner Aufgaben heranzieht.

Die Tagesordnung sowie die weiteren Sitzungsunterlagen sollen nach Möglichkeit diesen Sitzungsteilnehmern mit der Einladung bereitgestellt werden.

- (5) Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Auf Veranlassung oder mit Zustimmung des Vorsitzenden dürfen auch Mitarbeiter der ÄVWL, sachkundige Personen oder sonstige Dritte an der Sitzung teilnehmen. Die Anwesenden tragen sich persönlich in die Anwesenheitsliste ein.
- (6) Als letzter Tagesordnungspunkt jeder Sitzung findet eine „Interne Sitzung“ statt. An diesem Tagesordnungspunkt nehmen nur Ausschussmitglieder teil, es sei denn, dass der Verwaltungsausschuss etwas anderes beschließt.

#### § 9

##### Ablauf der Sitzungen des Verwaltungsausschusses

- (1) Sitzungen werden vom Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses geleitet. Zu Beginn der Sitzung ist festzustellen, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, Beschlussfähigkeit vorliegt und kein Widerspruch gegen die Tagesordnung erhoben worden ist. Wird Widerspruch gegen die Tagesordnung erhoben, entscheidet der Verwaltungsausschuss hierüber durch Beschluss. Bei Beschlussunfähigkeit kann der Vorsitzende die Sitzung sofort aufheben.
- (2) Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ein neuer Punkt nur auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn die in der Sitzung anwesenden Ausschussmitglieder dies beschließen. Der Verwaltungsausschuss darf jederzeit beschließen, die Beratung gleichartiger oder verwandter Tagesordnungspunkte zu verbinden.
- (3) Der Vorsitzende ist für die Ordnung der Sitzung verantwortlich. Er hat über jeden Punkt, der auf der Tagesordnung steht, die Beratung zu eröffnen. Zum Wort berechtigt sind die in § 8 Abs. 4 Satz 1 sowie – mit Zustimmung des Vorsitzenden – die in § 8 Abs. 5 Satz 2 genannten Teilnehmer der Sitzung.
- (4) Der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Er darf von dieser Reihenfolge im Einvernehmen mit den bereits vorgemerkten Rednern abweichen. Der Vorsitzende selbst kann jederzeit außerhalb der Rednerliste das Wort ergreifen.
- (5) Die Sitzung wird von dem Vorsitzenden geschlossen, wenn die Tagesordnung erledigt ist oder die Mehrheit der Ausschussmitglieder dies beschließt.

#### § 10

##### Entscheidung durch Beschluss

- (1) Der Verwaltungsausschuss trifft seine Entscheidungen in seinen Sitzungen durch Beschluss.

- (2) Beschlüsse sollen nur zu solchen Tagesordnungspunkten gefasst werden, die inhaltlich bezeichnet sind und für die – falls für die Beschlussfassung erforderlich – Beschlussvorlagen einschließlich einer Begründung in Textform vorliegen.
- (3) Beschlussfassungen im schriftlichen Verfahren oder in sonst als geeignet vereinbarter Form unter Beteiligung aller Ausschussmitglieder außerhalb der Sitzungen sind zulässig, wenn die Dringlichkeit dies erforderlich macht und kein Ausschussmitglied diesem Verfahren unverzüglich widerspricht. In der nächsten Sitzung ist ein Tagesordnungspunkt zu den in diesem Verfahren gefassten Beschlüssen anzusetzen.

### **§ 11 Abstimmung**

- (1) Eine Abstimmung zu einer Wahl oder einer Beschlussfassung beginnt, wenn der Vorsitzende zur Abgabe der Stimmen auffordert. Sie endet mit einer entsprechenden Feststellung des Vorsitzenden. Während der Abstimmung sind Wortmeldungen und Geschäftsordnungsanträge unzulässig.
- (2) Ein weitergehender Antrag hat vor dem weniger weitgehenden und ein Abänderungsantrag vor dem Hauptantrag den Vorzug. Bei Abstimmungen gehen Anträge auf Vertagung und Anträge auf Übergang zur Tagesordnung in dieser Reihenfolge, auch wenn sie später gestellt werden, allen übrigen Anträgen vor.
- (3) Abstimmungen dürfen öffentlich oder geheim erfolgen. In der Regel sind Abstimmungen öffentlich. In geheimer Form ist abzustimmen, wenn ein Ausschussmitglied dies verlangt. Der Vorsitzende bestimmt in diesem Fall Sitzungsteilnehmer zum Sammeln und Auszählen der Stimmen. Das Ergebnis ist sofort nach Feststellung von dem Vorsitzenden bekannt zu geben.
- (4) In eigener Sache darf ein Ausschussmitglied nicht mitstimmen. Dies gilt nicht für Wahlen.
- (5) Wer bei der Abstimmung nicht anwesend ist, kann weder vor Beginn der Abstimmung noch nach Beendigung der Abstimmung seine Stimme abgeben. Stimmübertragung ist nicht zulässig.
- (6) Nach einer Abstimmung darf das Wort zu einer persönlichen Erklärung erteilt werden, die auf Wunsch in das Protokoll aufgenommen wird.

### **§ 12 Protokoll**

- (1) Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu fertigen. Das Protokoll hat Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung, die Namen der Teilnehmer unter Angabe der Eigenschaft, in der sie an der Sitzung mitwirken, die Gegenstände der Tagesordnung, das Ergebnis von Wahlen, die wesentlichen Inhalte der Verhandlungen, die Beschlüsse sowie als Anlage die gehaltenen Referate, die Beschlussvorlagen, die in der Sitzung präsentierten Unterlagen sowie die Anwesenheitsliste zu

enthalten. Die Abwesenheit oder das vorzeitige Verlassen eines der Beteiligten nach § 8 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 Satz 2 werden festgehalten. Dem Protokoll darf nicht entnommen werden können, wie das einzelne Mitglied abgestimmt hat. Sofern das Protokoll insgesamt oder zu einzelnen Tagesordnungspunkten durch ein Wortprotokoll erfolgen soll, ist hierüber vorab zu beschließen.

- (2) Das Protokoll ist von dem Vorsitzenden und dem Protokollanten zu unterzeichnen. Es wird dem in § 8 Abs. 4 Satz 1 genannten Teilnehmerkreis nebst Anlagen möglichst mit der Einladung zur nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses, spätestens zu der darauf folgenden Sitzung bereitgestellt.
- (3) Die Beschlussfassung über die Genehmigung erfolgt in der Sitzung des Verwaltungsausschusses nach Zusendung des Protokolls. Jedes Ausschussmitglied hat die Möglichkeit, eine persönliche Erklärung zum verabschiedeten Protokoll abzugeben, die diesem beigefügt wird.

### **III. GEMEINSAME SITZUNGEN MIT AUFSICHTSAUSSCHUSS UND VORSTAND; KAMMERVERSAMMLUNG**

#### **§ 13 Gemeinsame Sitzung mit Aufsichtsausschuss**

- (1) In einer gemeinsamen Sitzung mit dem Aufsichtsausschuss werden der Jahresabschluss und der Lagebericht, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Geschäftsbericht sowie das versicherungsmathematische Gutachten behandelt.
- (2) Diese Sitzung wird von dem Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses geleitet.

#### **§ 14 Gemeinsame Sitzung mit Vorstand**

Zur Vorbereitung der Kammerversammlung, die sich mit den Themen der ÄVWL befasst, findet eine gemeinsame Sitzung des Verwaltungsausschusses mit dem Vorstand der Ärztekammer Westfalen-Lippe und dem Aufsichtsausschuss unter der Leitung des Präsidenten der Ärztekammer Westfalen-Lippe statt.

#### **§ 15 Kammerversammlung**

Für die Durchführung der Kammerversammlung, die sich mit Themen der ÄVWL befasst, findet die Geschäftsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe Anwendung.



## § 16 Jahresplanung

Rechtzeitig vor Beginn des nächsten Kalenderjahres wird der Sitzungsplan bzw. die Jahresplanung zwischen dem Aufsichtsausschuss und dem Verwaltungsausschuss für das bevorstehende Kalenderjahr abgestimmt und festgelegt.

*Der Aufsichtsausschuss der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe hat in seiner Sitzung am 17. Februar 2016 gemäß § 4 Abs. 9 Satz 2 der Satzung der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe die Geschäftsordnung des Aufsichtsausschusses der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe beschlossen, die hiermit gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 der Satzung der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe bekannt gemacht wird.*

# Geschäftsordnung des Aufsichtsausschusses der ÄVWL

in der ab dem 1. März 2016 geltenden Fassung

## IV. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

### § 17 Auslegung

Bei Zweifeln über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet der Vorsitzende für den Einzelfall.

### § 18 Abweichungen

Abweichungen von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung sind im Einzelfall zulässig, wenn die anwesenden Ausschussmitglieder dies einstimmig beschließen.

### § 19 Änderungen; Außerkrafttreten

Änderungen und das Außerkrafttreten dieser Geschäftsordnung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Ausschussmitglieder.

### § 20 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

## INHALTSVERZEICHNIS

### I. Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion

- § 1 Aufgaben des Aufsichtsausschusses
- § 2 Rechte und Pflichten der Ausschussmitglieder
- § 3 Aufgaben des Vorsitzenden
- § 4 Unterausschüsse und Arbeitskreise
- § 5 Hinzuziehung sachkundiger Personen
- § 6 Entgegennahme von Berichten im Hinblick auf die Erfüllung der Aufsichtspflicht

### II. Abläufe und Verfahren

- § 7 Konstituierende Sitzung, Wahl der Vorsitzenden
- § 8 Sitzungen des Aufsichtsausschusses
- § 9 Ablauf der Sitzungen des Aufsichtsausschusses
- § 10 Entscheidung durch Beschluss
- § 11 Abstimmung
- § 12 Protokoll

### III. Gemeinsame Sitzungen mit Verwaltungsausschuss und Vorstand; Kammerversammlung

- § 13 Gemeinsame Sitzung mit Verwaltungsausschuss
- § 14 Gemeinsame Sitzung mit Vorstand
- § 15 Kammerversammlung
- § 16 Jahresplanung

### IV. Sonstige Bestimmungen

- § 17 Auslegung
- § 18 Abweichungen
- § 19 Änderungen; Außerkrafttreten
- § 20 Inkrafttreten

Der Aufsichtsausschuss der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe<sup>1</sup> gibt sich gemäß § 4 Abs. 9 Satz 2 der Satzung<sup>2</sup> der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe die nachfolgende Geschäftsordnung<sup>3</sup>. Mit dieser Geschäftsordnung regelt der Aufsichtsausschuss intern, wie die ihm satzungsmäßig übertragenen Aufgaben erfüllt werden.

## I. WAHRNEHMUNG DER AUFSICHTSFUNKTION

### § 1

#### Aufgaben des Aufsichtsausschusses

- (1) Der Aufsichtsausschuss erfüllt seine Aufgabe als aufsichtsführendes Organ nach den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen, der Satzung der ÄVWL, dem „Kodex der ÄVWL“ und den sonstigen von den Organen der ÄVWL beschlossenen Regelungen.

### § 2

#### Rechte und Pflichten der Ausschussmitglieder

- (1) Die Ausschussmitglieder sind zur ordentlichen, gewissenhaften und unparteiischen Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichtet. Sie tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben des Aufsichtsausschusses. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten, sofern durch die Satzung oder durch diese Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt ist. An Aufträge und Weisungen sind sie nicht gebunden.
- (2) Jedes Ausschussmitglied ist dem Interesse der ÄVWL verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die der ÄVWL zustehen, für sich nutzen.
- (3) Jedes Ausschussmitglied ist zur Wahrung der Verschwiegenheit über die im Rahmen der Tätigkeit für den Aufsichtsausschuss bekannt gewordenen vertraulichen Angelegenheiten verpflichtet. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt nicht gegenüber anderen Organen der ÄVWL oder der ÄKWL und nicht gegenüber der Aufsichtsbehörde, soweit Informationen betroffen sind, die die Organe oder die Aufsichtsbehörde zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Auf die Inhalte der entsprechenden Regelungen im Kodex zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit wird verwiesen.
- (4) Jedes Ausschussmitglied legt Interessenkonflikte, die sich zwischen den Interessen der ÄVWL und eigenen Interessen, z. B. aufgrund von Tätigkeiten für Dritte, ergeben könnten, unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden offen. Dasselbe gilt, wenn sich Konflikte zwischen den Interessen eines Angehörigen im Sinne des § 20 Abs. 5 VwVfG eines Ausschussmitgliedes und den Interessen der ÄVWL ergeben könnten.

<sup>1</sup> Nachfolgend ÄVWL

<sup>2</sup> Nachfolgend Satzung

<sup>3</sup> Sofern sich im Zusammenhang mit dieser Geschäftsordnung stehende Inhalte bereits aus der Satzung oder dem Kodex ergeben, erfolgt keine Erwähnung in dieser Geschäftsordnung, es sei denn, dass dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit zweckmäßig ist.

### § 3

#### Aufgaben des Vorsitzenden

- (1) Der Vorsitzende oder bei dessen Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende stellt die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Aufsichtsausschusses sicher. Insbesondere koordiniert er dabei die Aufgaben und die Tätigkeit des Aufsichtsausschusses, gibt Erklärungen für den Aufsichtsausschuss ab, leistet Unterschriften nach Maßgabe der für die ÄVWL gültigen Unterschriftenregelung und nimmt Mitteilungen für den Aufsichtsausschuss entgegen.
- (2) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses teil.

### § 4

#### Unterausschüsse und Arbeitskreise

- (1) Der Aufsichtsausschuss kann zur Vorbereitung seiner Entscheidungen Unterausschüsse im Sinne des § 4 Abs. 9 Satz 1 der Satzung bilden. Einem Unterausschuss gehören jeweils mindestens zwei Ausschussmitglieder an; ihm können weitere Teilnehmer, insbesondere aus der hauptamtlichen Geschäftsführung und der hauptamtlichen Verwaltung der ÄVWL, angehören.
- (2) Der Aufsichtsausschuss legt die Bezeichnung jedes Unterausschusses, dessen konkreten Aufgabenbereich sowie die Besetzung des Unterausschusses und dessen Vorsitz fest, ebenso spätere Änderungen oder die Auflösung des Unterausschusses. Über die Tätigkeit und die Ergebnisse jedes Unterausschusses wird der Aufsichtsausschuss durch den Vorsitzenden des jeweiligen Unterausschusses regelmäßig informiert.
- (3) Der Aufsichtsausschuss kann für bestimmte Projekte Arbeitskreise bilden. Abs. 2 findet entsprechend Anwendung.

### § 5

#### Hinzuziehung sachkundiger Personen

- (1) Die Hinzuziehung sachkundiger Personen gemäß § 4 Abs. 10 Satz 1 der Satzung bedarf jeweils eines Beschlusses des Ausschusses, der nähere Einzelheiten zu der vertraglichen Bestellung der sachkundigen Person enthält oder den Vorsitzenden allein oder gemeinsam mit dem stellvertretenden Vorsitzenden ermächtigt, eine vertragliche Vereinbarung mit der sachkundigen Person zu schließen.
- (2) Soll eine sachverständige Person für den Einzelfall oder im Rahmen eines befristeten Projekts hinzugezogen werden, darf der Beschluss im schriftlichen Verfahren oder in sonst als geeignet vereinbarter Form unter Beteiligung aller Ausschussmitglieder außerhalb der Sitzungen gefasst werden. Wenn die Dringlichkeit dies erforderlich macht, dürfen der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende gemeinsam eine sachkundige Person beauftragen. In diesem Fall ist die Hinzuziehung in der nächsten Ausschusssitzung zu genehmigen.

**§ 6****Entgegennahme von Berichten  
im Hinblick auf die Erfüllung der Aufsichtspflicht**

Der Aufsichtsausschuss lässt sich in jeder Sitzung durch den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses, durch dessen Stellvertreter oder durch ein Mitglied der hauptamtlichen Geschäftsführung über Entscheidungen des Verwaltungsausschusses gemäß § 5 Abs. 9 Satz 1 der Satzung berichten. Für den Bericht soll ein gesonderter Tagesordnungspunkt vorgesehen werden.

**II. ABLÄUFE UND VERFAHREN****§ 7****Konstituierende Sitzung, Wahl der Vorsitzenden**

- (1) Der durch die Kammerversammlung neu gewählte Aufsichtsausschuss tritt im ersten Monat der neuen Amtsperiode auf Einladung des Präsidenten der ÄKWL zu der konstituierenden Sitzung zusammen, in der die Ausschussmitglieder den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden wählen. Die konstituierende Sitzung wird vom Präsidenten, vom Vizepräsidenten oder von einem anderen Mitglied des Vorstandes der ÄKWL geleitet, bis die Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden abgeschlossen ist.
- (2) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende werden in getrennten Wahlgängen gewählt. Vor der jeweiligen Wahl erklären die Kandidaten, ob sie zur Kandidatur bereit sind. Wird ein abwesendes Ausschussmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss dem Sitzungsleiter die schriftliche Zustimmung des Kandidaten vorliegen.
- (3) Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Ausschussmitglieder auf sich vereinigt. Erreichen zwei oder mehr Kandidaten dieselbe Stimmenzahl, so findet zwischen den Kandidaten mit gleicher Stimmenzahl eine Stichwahl statt. Besteht bei der Stichwahl erneut Stimmengleichheit, entscheidet das Los. Nach der Wahl hat der Sitzungsleiter festzustellen, ob die gewählte Person die Wahl annimmt.
- (4) Die Vorsitzenden werden jeweils für die Dauer der Wahlperiode des Aufsichtsausschusses gewählt, sofern bei der Wahl nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt worden ist. Scheidet der Vorsitzende bzw. der stellvertretende Vorsitzende vor Ablauf der Wahlperiode aus dem Aufsichtsausschuss aus, findet die Neuwahl in der Sitzung des Aufsichtsausschusses statt, die der Sitzung der Kammerversammlung folgt, in der das neue Mitglied in den Aufsichtsausschuss gewählt worden ist.

**§ 8****Sitzungen des Aufsichtsausschusses**

- (1) Die Ausschussmitglieder haben das Recht und die Pflicht, an den Sitzungen des Aufsichtsausschusses teilzunehmen. Sofern ein Ausschussmitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, ist der Vorsitzende zeitnah zu informieren.
- (2) Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich einberufen. Die Einberufungsfrist darf – vorbehaltlich der Regelungen in Satz 3 und 4 – zwei Wochen nicht unterschreiten. In dringenden Fällen darf der Vorsitzende die Frist abkürzen und mündlich, fernmündlich, per Telefax oder E-Mail einberufen. Außerordentliche Beratungen des Aufsichtsausschusses, bei denen keine Beschlüsse gefasst werden, dürfen ohne die Beachtung einer Frist einberufen werden.
- (3) Der Vorsitzende legt den Ort, die Zeit und die Tagesordnung der zeitlich bevorstehenden nächsten Sitzung fest. In die Tagesordnung muss ein Tagesordnungspunkt aufgenommen werden, wenn dies von einem Ausschussmitglied oder vom Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses bis spätestens eine Woche vor dem entsprechenden Sitzungstermin verlangt worden ist.
- (4) Die hauptamtliche Geschäftsführung leitet die Einladung zur Sitzung sowie die Sitzungsunterlagen den folgenden Personen zu:
  - (a) den Mitgliedern des Aufsichtsausschusses,
  - (b) dem Präsidenten der ÄKWL und dessen Stellvertreter,
  - (c) dem Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses und dessen Stellvertreter,
  - (d) dem Vertreter oder den Vertretern der Aufsichtsbehörde sowie
  - (e) den sachkundigen Personen i. S. v. § 4 Abs. 10 Satz 1 der Satzung, die der Aufsichtsausschuss regelmäßig zur Erfüllung seiner Aufgaben heranzieht.

Die Tagesordnung sowie die weiteren Sitzungsunterlagen sind den Sitzungsteilnehmern spätestens eine Woche vor der Sitzung zuzuleiten.
- (5) Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Grundsätzlich nimmt die hauptamtliche Geschäftsführung teil. Auf Veranlassung oder mit Zustimmung des Vorsitzenden dürfen auch Mitarbeiter der ÄVWL, sachkundige Personen oder sonstige Dritte an der Sitzung teilnehmen. Die Anwesenden tragen sich persönlich in die Anwesenheitsliste ein.
- (6) Als letzter Tagesordnungspunkt jeder Sitzung findet eine „Interne Sitzung“ statt. An diesem Tagesordnungspunkt nehmen nur Ausschussmitglieder teil, es sei denn, dass der Aufsichtsausschuss etwas anderes beschließt.

**§ 9****Ablauf der Sitzungen des Aufsichtsausschusses**

- (1) Sitzungen werden vom Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Zu Beginn der Sitzung ist festzustellen, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, Beschlussfähigkeit vorliegt und kein Widerspruch gegen die Tagesordnung erhoben worden ist. Wird Widerspruch gegen die Tagesordnung erhoben, entscheidet der Aufsichtsausschuss hierüber durch Beschluss. Bei Beschlussunfähigkeit darf der Vorsitzende die Sitzung sofort aufheben.
- (2) Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ein neuer Punkt nur auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn die in der Sitzung anwesenden Ausschussmitglieder dies einstimmig beschließen. Der Aufsichtsausschuss darf jederzeit beschließen, die Beratung gleichartiger oder verwandter Tagesordnungspunkte zu verbinden.
- (3) Der Vorsitzende ist für die Ordnung der Sitzung verantwortlich. Er hat über jeden Punkt, der auf der Tagesordnung steht, die Beratung zu eröffnen. Zum Wort berechtigt sind die in § 8 Abs. 4 Satz 1 sowie – mit Zustimmung des Vorsitzenden – die in § 8 Abs. 5 Satz 2 genannten Teilnehmer der Sitzung.
- (4) Der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Er darf von dieser Reihenfolge im Einvernehmen mit den bereits vorgemerkten Rednern abweichen. Der Vorsitzende selbst darf jederzeit außerhalb der Rednerliste das Wort ergreifen. Vertreter der Aufsichtsbehörde ist jederzeit das Wort zu erteilen.
- (5) Die Sitzung wird von dem Vorsitzenden geschlossen, wenn die Tagesordnung erledigt ist oder die einfache Mehrheit der Ausschussmitglieder dies beschließt.

**§ 10****Entscheidung durch Beschluss**

- (1) Der Aufsichtsausschuss trifft seine Entscheidungen in seinen Sitzungen durch Beschluss. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen, sofern die Satzung oder diese Geschäftsordnung nichts anderes vorschreiben.
- (2) Beschlüsse sollen nur zu Tagesordnungspunkten gefasst werden, die inhaltlich bezeichnet sind und für die – falls für die Beschlussfassung erforderlich – Beschlussvorlagen einschließlich einer Begründung in Textform vorliegen.
- (3) Beschlussfassungen im schriftlichen Verfahren oder in sonst als geeignet vereinbarter Form unter Beteiligung aller Ausschussmitglieder außerhalb der Sitzungen sind zulässig, wenn die Dringlichkeit dies erforderlich macht und kein Ausschussmitglied diesem Verfahren unverzüglich widerspricht. In der nächsten Sitzung ist ein Tagesordnungspunkt zu den in diesem Verfahren gefassten Beschlüssen anzusetzen.

**§ 11****Abstimmung**

- (1) Eine Abstimmung zu einer Wahl oder einer Beschlussfassung beginnt, wenn der Vorsitzende zur Abgabe der Stimmen auffordert. Sie endet mit einer entsprechenden Feststellung des Vorsitzenden. Während der Abstimmung sind Wortmeldungen und Geschäftsordnungsanträge unzulässig.
- (2) Ein weitergehender Antrag hat vor dem weniger weitgehenden und ein Abänderungsantrag vor dem Hauptantrag den Vorzug. Bei Abstimmungen gehen Anträge auf Vertagung und Anträge auf Übergang zur Tagesordnung in dieser Reihenfolge, auch wenn sie später gestellt werden, allen übrigen Anträgen vor.
- (3) Abstimmungen dürfen öffentlich oder geheim erfolgen. In der Regel sind Abstimmungen öffentlich. In geheimer Form ist abzustimmen, wenn ein Ausschussmitglied dies verlangt. Der Vorsitzende bestimmt in diesem Fall Sitzungsteilnehmer zum Sammeln und Auszählen der Stimmen. Das Ergebnis ist sofort nach Feststellung von dem Vorsitzenden bekannt zu geben.
- (4) Wer bei einer Abstimmung nicht anwesend ist, kann weder vor Beginn der Abstimmung noch nach Beendigung der Abstimmung seine Stimme abgeben. Stimmübertragung ist nicht zulässig.
- (5) Nach einer Abstimmung darf das Wort zu einer persönlichen Erklärung erteilt werden, die auf Wunsch in das Protokoll aufgenommen wird.

**§ 12****Protokoll**

- (1) Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu fertigen. Das Protokoll hat Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung, die Namen der Teilnehmer unter Angabe der Eigenschaft, in der sie an der Sitzung mitwirken, die Gegenstände der Tagesordnung, das Ergebnis von Wahlen, die wesentlichen Inhalte der Verhandlungen, die Beschlüsse sowie als Anlage die gehaltenen Referate, die Beschlussvorlagen, die in der Sitzung präsentierten Unterlagen sowie die Anwesenheitsliste zu enthalten. Die Abwesenheit oder das vorzeitige Verlassen eines der Beteiligten nach § 8 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 Satz 2 werden festgehalten. Dem Protokoll darf nicht entnommen werden können, wie das einzelne Ausschussmitglied abgestimmt hat. Sofern das Protokoll insgesamt oder zu einzelnen Tagesordnungspunkten durch ein Wortprotokoll erfolgen soll, ist hierüber vorab zu beschließen.
- (2) Das Protokoll ist von dem Vorsitzenden und dem Protokollanten zu unterzeichnen. Es wird dem in § 8 Abs. 4 Satz 1 genannten Teilnehmerkreis nebst Anlagen spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung übermittelt.
- (3) Die Beschlussfassung über die Genehmigung erfolgt in der Sitzung nach Zusendung des Protokolls. Jedes Ausschussmitglied hat die Möglichkeit, eine persönliche Erklärung zum verabschiedeten Protokoll abzugeben, die diesem beigefügt wird.

### III. GEMEINSAME SITZUNGEN MIT VERWALTUNGS- AUSSCHUSS UND VORSTAND; KAMMERVERSAMMLUNG

#### § 13

##### Gemeinsame Sitzung mit Verwaltungsausschuss

- (1) In einer gemeinsamen Sitzung mit dem Verwaltungsausschuss werden der Jahresabschluss und der Lagebericht, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Geschäftsbericht sowie das versicherungsmathematische Gutachten behandelt.
- (2) Diese Sitzung wird von dem Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses geleitet.

#### § 14

##### Gemeinsame Sitzung mit Vorstand

Zur Vorbereitung der Kammerversammlung, die sich mit den Themen der ÄVWL befasst, findet eine gemeinsame Sitzung des Aufsichtsausschusses mit dem Vorstand der ÄKWL und dem Verwaltungsausschuss unter der Leitung des Präsidenten der ÄKWL statt.

#### § 15

##### Kammerversammlung

Für die Durchführung der Kammerversammlung, die sich mit Themen der ÄVWL befasst, ist die Geschäftsordnung der ÄKWL anzuwenden.

#### § 16

##### Jahresplanung

Rechtzeitig vor Beginn des nächsten Kalenderjahres wird der Sitzungsplan bzw. die Jahresplanung zwischen Aufsichtsausschuss und Verwaltungsausschuss für das bevorstehende Kalenderjahr abgestimmt und festgelegt.

### IV. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

#### § 17

##### Auslegung

Bei Zweifeln über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet der Vorsitzende für den Einzelfall.

#### § 18

##### Abweichungen

Abweichungen von den Regelungen dieser Geschäftsordnung sind im Einzelfall zulässig, wenn die anwesenden Ausschussmitglieder dies einstimmig beschließen.

#### § 19

##### Änderungen; Außerkrafttreten

Änderungen und das Außerkrafttreten dieser Geschäftsordnung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Ausschussmitglieder.

#### § 20

##### Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 1. März 2016 in Kraft.

# Stellenaufgabe, Wechsel, Umzug?

Ändert sich Ihre Adresse?

Dann schicken Sie bitte diese Meldung ausgefüllt drei Wochen vorher an die

**Ärztchammer Westfalen-Lippe**  
**Postfach 40 67**  
**48022 Münster**

_____	
Familiename	
_____	
Vorname	
_____	_____
Arzt-Nr.	Geburtsdatum

**Neue Privatanschrift ab**

--	--	--	--	--	--	--	--

_____
Straße
_____
Postleitzahl Ort
_____
Postfach
_____
Telefon, Fax
_____
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum, Unterschrift

**Neue Dienstanschrift ab**

--	--	--	--	--	--	--	--

_____
Bezeichnung der Dienststelle
_____
Straße
_____
Postleitzahl Ort
_____
Telefon, Fax
_____
E-Mail-Adresse
_____
genaue Dienstbezeichnung
_____
Tätigkeit im Gebiet/Teilgebiet/Abteilung
_____
Stunden pro Woche

**Arbeitslos ab**

--	--	--	--	--	--	--	--

**Elternzeit mit bestehendem Dienstverhältnis ab**

--	--	--	--	--	--	--	--

**Weitere ärztliche Tätigkeit ab**

--	--	--	--	--	--	--	--

_____
Bezeichnung der Dienststelle
_____
Straße
_____
Postleitzahl Ort
_____
Telefon, Fax
_____
E-Mail-Adresse
_____
genaue Dienstbezeichnung
_____
Stunden pro Woche

**Sind Sie momentan in Weiterbildung?**

ja  nein

\_\_\_\_\_  
 Wenn ja, welches Gebiet, welche Facharztkompetenz oder Schwerpunktbezeichnung oder welche Zusatzweiterbildung streben Sie an?

Seit wann?

--	--	--	--	--	--	--	--

**VB BIELEFELD****Arbeitskreis Homöopathischer Ärzte Ostwestfalen-Lippe**

Zertifiziert 4 Punkte  
Qualitätszirkel, monatliche Weiter- u. Fortbildungsveranstaltungen in Rheda-Wiedenbrück, Mittelhegge 11, im Reethus, 16.00 - 18.00 Uhr, 13. April 2016, 11. Mai 2016. Gesonderte Einladung mit Mitteilung des Programms erfolgt auf Einsendung adressierter frankierter Kuverts.  
Anmeldung:  
Dr. med. Jürgen Buchbinder, Arensberg, 40, 59505 Bad Sassendorf, Tel.: 02927/419, Fax: 02927/205.

**VB DORTMUND**

**Balintgruppe** mittwochs abends in Dortmund, ÄK u. KVWL anerkannt. Tel.: 0231 1062289, praxis@silvia-lenz.de, www.silvia-lenz.de

**Weiter-/Fortbildungsangebote Psychotherapie/Psychosomatik**

- 1. Tiefenpsychologisch fundierte Selbsterfahrungsgruppe, 10 P./Tag**  
Sa./So. je 5 Dstd., 9.30-18 Uhr
- 2. Supervision tief. fund. Einzel-PT und Gruppen-PT (KV-Zulassung!)**  
Di. 19.00-22.45 Uhr, 5 Std., 6 Punkte
- 3. Balintgruppe,**  
14-tägig Di. 19.30-22.30 Uhr, 5 Punkte  
Sa./So. je 5 Dstd., 10 P./Tag, 9.30-18 Uhr
- 4. Psychosomat. Grundversorgung, 80 Std. für FA-WB und KV und Schmerztherapie, Akupunktur:**  
Theorie 20 Std., **Balintgruppe** 30 Std. und **verbale Intervention** 30 Std.;  
Dienstag 19.30-22.30 Uhr, 5 P., und Sa./So. je 5 Dstd., 10 P./Tag, 9.30-18 Uhr

**5. Gesundheitsorientierte Gesprächsführung** für alle ärztl./psych. Bereiche, Sa./So. je 5 Dstd., 9.30-18 Uhr  
**Lehrbuch** L. Isebaert, Schimansky: Kurzzeittherapie, ein praktisches Handbuch, Thieme, 2. Auflage 2009

**Fordern Sie Infos an als download:**  
www.schimansky-netz.eu mit Lageplan;  
Dr. med. Hans-Christoph Schimansky, FA für Neurologie und Psychiatrie, FA für Psychosomat. Medizin und PT, Postfach: 58226 Schwerte, PF 5144  
Tel. 02304-973377, Fax -973379, hanschristoph.schimansky@gmail.com

**VB GELSENKIRCHEN**

**Balintgruppe in Gelsenkirchen** monatlich samstags.  
C. Braun - Frauenarzt - Psychotherapie  
www.frauenarzt-online.com/balintgruppe  
Tel.: 0209 22089

**VB MINDEN**

**Balintgruppe/Fallbesprechung** in Herford www.praxis-gesmann.de

**VB MÜNSTER**

**Balint/Selbsterfahrung/Supervision/TP**  
Dr. Stefanie Luce, Tel. 0251 527755, www.seelische-gesundheit-muenster.de, hippothalamus@luce-muenster.de

**Balint-Gruppe/Selbsterfahrung/Supervision** von ÄK u. KV anerkannt  
Dr. med. Povel, FA f. Psychotherapeutische Medizin, Neurologie und Psychiatrie  
MS, Maximilianstr. 15 a, Tel.: 68663434

**Balint/Supervision/Selbsterfahrung/AT/PM** tiefenpsychologisch orientiert gem. WBO der ÄKWL  
Dr. C. Theiling, Tel. 05481 12204

**Selbsterfahrungsgruppe in Münster** (tiefenpsycholog. fundiert, ÄK- u. KV- anerkannt und zertifiziert), 1 DStd./Woche, Dr. med. M. Waskönig, FA f. Psychiatrie u. Psychotherapie  
Tel. 0251 4904706

**Verhaltenstherapie**  
ÄK- u. KV- anerkannt  
Dipl.-Psych. R. Wassmann  
vt@muenster.de, Tel.: 0251 - 40260

**VB PADERBORN****Klinisch-pathologisch interdisziplinäre Konferenz**  
Zertifiziert 3 Punkte

In Zusammenarbeit mit dem Pathologischen Institut  
Herrn Priv.-Doz. Dr. med. Henschke und den Kliniken des St. Johannisstiftes mittwochs 15.30 Uhr  
St. Johannisstift, Reumontstr. 28, 33102 Paderborn, Konferenzraum Haus II  
Leitung: Dr. med. J. Matzke, Chefarzt der Medizinischen Klinik  
Priv.-Doz. Dr. med. Henschke, Pathologisches Institut  
Auskunft: Sekretariat  
Tel.: 0 52 51/401-211

**Interdisziplinäre offene Schmerzkongressen der Klinik für Anästhesie, operative Intensivmedizin und Schmerztherapie**  
Die Fortbildungsmaßnahme ist im Rahmen der „Zertifizierung der freiwilligen

Ärztlichen Fortbildung“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe mit insgesamt 4 Punkten (Kategorie C) anrechenbar.

Veranstaltungsort:  
Brüderkrankenhaus St. Josef, Cafeteria Ambiente  
Husener Str. 46, 33098 Paderborn  
Moderation:  
Priv.-Doz. Dr. med. Torsten Meier  
Uhrzeit: jeweils von 19.00 - 21.15 Uhr  
Termine:  
Do. 14. 04. 2016, Do. 12. 05. 2016, Do. 09. 06. 2016, Do. 08. 09. 2016, Do. 13. 10. 2016, Do. 10. 11. 2016, Do. 08. 12. 2016.  
Auskunft: Tel.: 05251 7021700

**VB RECKLINGHAUSEN****Tiefenpsychologisch fundierte Gruppenselbsterfahrung als Wochenendblockmodell (gemäß WBO ÄKWL)**

**Balint-Gruppe** (Zertifiziert 3 CME-Punkte);  
**Supervision** (Zertifiziert 2 CME-Punkte);  
**Einzelselbsterfahrung** (Zertifiziert 2 CME-Punkte);  
Vorgespräch je notwendig LWL-Klinik Herten, Im Schlosspark 20, 45699 Herten.  
**Auskunft:** Tel.: 0 23 66/80 2-202  
Dr. med. Luc Turmes, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psychoanalyse.

**Stellenangebote**

Gesucht: **Nachfolger | Fachärzte | Weiterbildungsassistenten** [m/w] für Allgemeinmedizin und Innere Medizin für **Hausarztpraxen** u. a. in:

<b>BERGKAMEN</b>	<b>COESFELD</b>	<b>HAMM</b>	<b>RHEINE</b>
<b>BIELEFELD</b>	<b>DORTMUND</b>	<b>KAMEN</b>	<b>SCHMALLEMBERG</b>
0521 / 911 730 33   www.deutscherhausarztservice.de   hallo@deutscherhausarztservice.de			

Praxis für Pneumologie, Allergologie und Schlafmedizin im Raum Dortmund sucht jeweils in Teilzeit  
**FA/FÄ für Innere Medizin und Pneumologie oder WBA (m/w) Pneumologie.**

Wir freuen uns sowohl über Interesse von jüngeren Kollegen als auch über Wiedereinsteiger und Kollegen im „Unruhestand“.  
E-Mail: johannes.anders@gmail.com · Tel. 0151 11588201

Große, moderne, vielseitige internistisch-hausärztliche Praxis in Gelsenkirchen sucht  
**FÄ/FA Innere Medizin oder Allgemeinmedizin**  
Alle Arbeitszeitmodelle (von 50 - 100 %, auch tageweise) möglich, angenehmes Patientenklimentel, nettes Team, finanziell attraktiv.

Spätere Assoziation als Praxispartner möglich, aber nicht Bedingung.

hausarzte@gmx.net, Tel. 0162 5350308

**Hausarztpraxis im Altkreis Meschede sucht Verstärkung**

Praxis mit 3 Ärzten/Ärztinnen sucht eine/n Arzt/Ärztin zur Anstellung. Geplant ist folgendes Arbeitszeitmodell:  
9 Wochen Arbeit - 3 Wochen Urlaub - usw.;  
angenehmes Arbeitsklima.  
Chiffre WÄ 0416 104

Zur Verstärkung unseres multiprofessionellen Teams in Bochum-Wattenscheid suchen wir eine/n approbierte/n psychologische/n  
**Psychotherapeuten/-in (Verhaltenstherapie)**

Festanstellung 20-30 Wochenstunden, individuelle Zeitgestaltung möglich.

**Medizinisch Psychologische Gemeinschaft**

Dipl.-Psych. Dr. med. Frieder Nau und Kollegen  
Neumarkt 8 - 10 · 50667 Köln  
www.praxis-nau.de · mail@drnau.de

**Anzeigen-Annahme:**

Tel.: 05451 933-450 oder Fax.: -195

## Stellenangebote



Zum Klinikum Westmünsterland gehören fünf Krankenhausstandorte im Kreis Borken mit insgesamt 1.332 Planbetten. Mehr als 50.000 Patienten werden hier jedes Jahr in über fünfzig medizinischen Fachbereichen und Schwerpunktzentren stationär behandelt. Mit mehr als 4.000 Mitarbeitern gehört das Unternehmen zu den größten Arbeitgebern der Region.

Für den Standort St. Agnes-Hospital Bocholt, akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Duisburg-Essen, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

## Oberarzt (w/m) für Kinder- und Jugendmedizin

Das Leistungsspektrum der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin als regionaler Erstversorger reicht von der Behandlung des extremen Frühgeborenen bis zu den gesundheitlichen Problemen des Heranwachsenden. Die Therapie der typischen Erkrankungen des Kindes- und Jugendalters einschließlich der Infektionskrankheiten gehört dabei zu den häufigsten Aufgaben. Akute gesundheitliche Probleme können zu jeder Zeit in einer Ambulanz für Notfälle betreut werden. Darüber hinaus kümmert sich das Team der Klinik auch um spezielle Krankheitsbilder und betreut Patienten mit chronischen Leiden. Insgesamt verfügt die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin über ca. 50 Betten. Diese befinden sich in einem eigenen Gebäudeteil im Erdgeschoss des Krankenhauses. Die Klinik verfügt über einen eigenen Tageseingang.

### Die Leistungen der Klinik im Überblick

- Neonatologie
- Kinderkardiologie
- Diabetologie
- Endokrinologie
- Gastroenterologie
- Kinderpneumologie/Allergologie
- Nephrologie
- Urotherapie
- Neuropädiatrie
- Psychosomatik
- Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)
- Kinderorthopädie (konsiliarisch)
- Kinderchirurgie (konsiliarisch)

### Wir bieten Ihnen

- ein motiviertes Team mit einem guten Betriebsklima
- intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Kliniken im gesamten Haus sowie mit den niedergelassenen Kollegen
- ein großzügiges Fortbildungsbudget
- regelmäßige, zertifizierte ärztliche Fortbildungen
- eine Vergütung nach AVR-Caritas (Anlage 30 Marburger Bund Tarif) mit zusätzlicher Altersversorgung
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und Beteiligung an den Umzugskosten

### Sie bringen mit

- den Facharztstitel
- Spezialisierungen bzw. Zusatzweiterbildungen sind willkommen
- das Interesse an einer angenehmen, langfristigen und erfolgreichen Zusammenarbeit

### Unsere Region bietet

- eine familienfreundliche Umgebung mit hohem Freizeitwert ([www.muensterland.de](http://www.muensterland.de))
- sehr gute Verkehrsanbindungen – Richtung Nordsee (2,5 Std.), Richtung Ruhrgebiet (45 Min.), Richtung Münster (45 Min.)

Für weitere Auskünfte und telefonische Rückfragen steht Ihnen der **Chefarzt, Herr Dr. Klaus Winter**, unter der **Telefonnummer 02871 20-1611** gerne zur Verfügung.

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung – bevorzugt per E-Mail als PDF-Datei – an:

**Klinikum Westmünsterland**  
Zentrale Personalgewinnung  
Barloer Weg 125 · 46397 Bocholt  
Telefon 02871 20-2059 · Telefax 02871 20-2037  
[bewerbung@kwvml.de](mailto:bewerbung@kwvml.de)  
[www.kwvml.de](http://www.kwvml.de)

E+T 269/1618

**WERDEN  
SIE  
TEAM-  
PLAYER.**

Mit **ÄRZTE OHNE GRENZEN** helfen Sie Menschen in Not. Schnell, unkompliziert und in rund 60 Ländern weltweit. Unsere Teams arbeiten oft in Konfliktgebieten – selbst unter schwierigsten Bedingungen. Ein Einsatz, der sich lohnt: [\*\*www.aerzte-ohne-grenzen.de/\*\*](http://www.aerzte-ohne-grenzen.de/) **mitarbeiten**

Bitte schicken Sie mir unverbindlich Informationen

- zur Mitarbeit im Projekt  
 über **ÄRZTE OHNE GRENZEN**  
 zu Spendenmöglichkeiten

Name .....

Anschrift .....

E-Mail .....

**ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.**  
Am Köllnischen Park 1  
10179 Berlin

**Spendenkonto 97097**  
**Bank für Sozialwirtschaft**  
**BLZ 370 205 00**



**Anzeigenschluss für die Mai-Ausgabe:**  
**15. April 2016**



## Stellenangebote

**Arzt/Ärztin für  
Allgemeinmedizin/  
Innere Medizin**

auch Teilzeit, in hausärztlich  
geführter Praxis im Raum Minden-  
Lübbecke gesucht.  
Chiffre WÄ 0416 103

**WB-Assistent/-in**

für große Innere- und Allgemein-  
medizinische Praxis mit breitem  
Behandlungsspektrum (Akupunktur,  
Ernährungsmedizin, Diabetologie) zum  
nächstmöglichen Zeitpunkt gesucht.  
Auch Teilzeit möglich.  
Dr. med. Selahattin Günay  
Bismarckstr. 107 · 45881 Gelsenkirchen  
Tel. 0209 819375

**FA/FÄ für Allgemeinmedizin  
oder Innere Medizin**

zur Anstellung in hausärztl.  
Gemeinschafts-Praxis  
in Voll- o. Teilzeit gesucht.  
Flexible Arbeitszeit u. ein erfahrenes  
Praxisteam inkl. EVA vorhanden.  
**Raum Dortmund-West**  
Ab sofort gesucht.  
Praxis: Lang/Sobbe,  
Hügelstr. 33, 44149 Dortmund,  
Tel. 0231 171880 oder 0176 28194003

**Einen  
Anzeigenbestellschein  
finden Sie auch im  
Internet unter  
[www.ivd.de/verlag](http://www.ivd.de/verlag)**

**FACHKLINIK ST. CAMILLUS**

Das Suchtmedizinische Gesundheitszentrum Fachklinik St. Camillus ist zuständig für die Vollversorgung Abhängigkeitskranker in Duisburg. Die Klinik umfasst eine Suchtmedizinische Institutsambulanz (650 Patienten/Jahr), 52 Betten für die Suchtpsychiatrische Akutbehandlung und 50 stationäre und teilstationäre Plätze zur Suchtmedizinischen Rehabilitation. Im Sinne der personenzentrierten Hilfeplanung kooperiert die Klinik mit niedergelassenen Ärzten und allen Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe, Psychiatrie und der psychosozialen Versorgung. Es besteht eine Kooperation mit dem St.-Vinzenz-Hospital Dinslaken.

Für die suchtmedizinische Akutbehandlung suchen wir in Vollzeit ab sofort eine/einen

**Ärztin/Arzt  
in der Weiterbildung für Psychiatrie und  
Psychotherapie**

und

für unsere suchtmedizinische Rehabilitation suchen wir in Vollzeit ab 01.04.2016 eine/einen

**Ärztin/Arzt oder  
Fachärztin/Facharzt  
für Allgemeinmedizin**

Wir erwarten Engagement, Teamfähigkeit, Initiativekraft und Flexibilität, Wünschenswert wären Vorerfahrungen im psychiatrischen und/oder Suchtbereich, sind aber keine Bedingung.

Die Facharztweiterbildung Psychiatrie und Psychotherapie ist mit 2 Jahren, für Allgemeinmedizin 6 Monate, anerkannt. Die Fortsetzung der Weiterbildung im St.-Vinzenz-Hospital Dinslaken ist möglich.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen die Oberärztin der Klinik, Frau G. Berthe (Tel. 0203-47907150) gerne zur Verfügung.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

**Suchtmedizinisches Gesundheitszentrum  
Fachklinik St. Camillus gGmbH  
Frau Dr. B. Reuschel, Chefärztin  
Kirchstr. 12, 47178 Duisburg**

Anzeigen per Telefon: 05451 933-450

**Klinik  
Porta Westfalica**  
BAD OEYNHAUSEN  
ZENTRUM FÜR AHB UND REHA

Als modernes Zentrum für AHB und REHA mit mehreren interdisziplinär kooperierenden Fachabteilungen (352 Bett n) suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verstärkung unserer Teams in Voll- oder Teilzeit

**Facharzt als Oberarzt (m/w)  
Innere + Allgemeinmedizin**

**Facharzt Gynäkologie (m/w)**

**Facharzt als Oberarzt (m/w)  
Orthopädie, Physikalische und Rehabilitative Medizin**

**Stations-/Assistenzärzte (m/w)  
Orthopädie/Unfallchirurgie Innere Medizin/Onkologie**

Profitieren Sie von unseren **Weiterbildungsermächtigungen** für Innere Medizin, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Sozialmedizin, Rehabilitationswesen, Physikalische Therapie und Naturheilverfahren.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?** Dann richten Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, gerne auch per E-Mail, an:

**Herrn Blanke, Verwaltungsleitung**  
Steinstraße 65, 32547 Bad Oeynhausen  
Tel. 0 57 31/1 85-7 03 Mail: [t.blanke@kpw.eu](mailto:t.blanke@kpw.eu) | [www.kpw.eu](http://www.kpw.eu)

Anzeigen per Mail: [verlag@ivd.de](mailto:verlag@ivd.de)

**STADT MÜNSTER**

Wir suchen für den Betriebsärztlichen Dienst der Stadtverwaltung Münster befristet in Teilzeit (19,5 Stunden/Woche) eine/n

**Fachärztin/Facharzt  
für Arbeitsmedizin oder  
Ärztin/Arzt**

mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin

Die Einstellung erfolgt je nach Qualifikation in Entgeltgruppe 14 oder 15 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Weitere Informationen – insbesondere zu den Bewerbungsvoraussetzungen – entnehmen Sie bitte der Veröffentlichung auf der Internet-Seite der Stadt Münster [www.stadt-muenster.de/personalamt](http://www.stadt-muenster.de/personalamt).

Fragen beantwortet Ihnen gerne Christiane Köhling vom Personal- und Organisationsamt (Tel.: 02 51 / 4 92- 11 06, E-Mail: [koehling@stadt-muenster.de](mailto:koehling@stadt-muenster.de)).

Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bitte **auf dem Postweg** unter Angabe der **Ausschreibungsnummer 33-2/16** bis zum **24. 4. 2016** an folgende Adresse:

**Stadt Münster  
Der Oberbürgermeister  
Personal- und Organisationsamt  
Frau Köhling  
48127 Münster**



## Stellenangebote

## Es gibt viele Gründe, sich für eine bestimmte Aufgabe zu entscheiden.

Suchen Sie eine Tätigkeit mit folgenden Rahmenbedingungen:

- anspruchsvoll und thematisch breit gefächert
- zukunftssicher
- Einbindung in ein harmonisch arbeitendes Team
- flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege
- große Gestaltungsfreiräume
- familienfreundliche Arbeitszeitregelung
- fundiertes Fort- und Weiterbildungsprogramm
- Unterstützung
  - bei der Wohnungssuche
  - bei der Kinderbetreuung
  - für die/den mitkommende(n)
- Partnerin/Partner (dual career service)

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung!

Im Kreis Siegen-Wittgenstein betreuen wir 700 Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Gesundheits-, Verwaltungs- und Dienstleistungswesen. Aufgrund der kontinuierlich anwachsenden Zahl unserer Kunden suchen wir



zum 01.07.2016 oder später einen/eine

## Arzt/Ärztin für Arbeitsmedizin

oder

## Arzt/Ärztin zur Weiterbildung zum Arbeitsmediziner/in

(in Voll- oder Teilzeit)

Sie beraten Unternehmen in Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Sie untersuchen und beraten Beschäftigte im Rahmen von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen.

Es erwarten Sie

- volle Weiterbildung für den arbeitsmedizinischen Teil der Facharztqualifikation
- geregelte Arbeitszeiten ohne Nacht- oder Wochenenddienste
- leistungsgerechte Bezahlung
- Poolbeteiligung

Mindestvoraussetzung sind zwei Jahre Weiterbildung Innere Medizin/Allgemeinmedizin.

Gerne ermöglichen wir Ihnen im Rahmen einer Hospitation ein unverbindliches Kennenlernen der arbeitsmedizinischen Praxis!

Für Fragen und weiterführende Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner Herrn Nikolaus Zarmutek, Tel.: 0271/88060-62, E-Mail: zarmutek@amz-si.de.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 01.05.2016 an:

Dipl.-Kfm. Axel Körver  
Geschäftsführer  
AMZ, Arbeitsmedizinisches Zentrum Siegerland e. V.  
Birlenbacher Straße 20  
57078 Siegen  
info@amz-si.de

**AMZ**  
Arbeitsmedizinisches Zentrum  
Siegerland e. V.

www.amz-si.de

## WB-Ass. für Allg.med.

ab 1.4.2016 in Dortmund gesucht.  
Tel. 0231 411361

MVZ in Herne sucht

## Psychiater/-in

TZ/VZ, flex. AZ, Gehalt VB.  
Tel. 02325-9448018

## www.docmüller.de

Weiterbildungsassistent/-in  
Allgemeinmedizin/NHV  
für junge und innovative Praxis  
in Lünen gesucht.  
Tel. 02306 12165

## Anästhesist/-in gesucht!

Anästhesiepraxis sucht eine/-n  
Kollegin/-en für 1 - 2 Tage/Woche  
für ambulante Anästhesie im  
Münsterland/Niederrhein bei  
überdurchschnittlicher Bezahlung!  
Chiffre WÄ 0416 105Arzt/Ärztin für  
Allgemeinmedizingerne Rentner/Rentnerin,  
auch Teilzeit, in großer, hausärztlich  
orientierter Praxis am östlichen Rand  
des Ruhrgebiets gesucht.  
Chiffre WÄ 0416 106Augenärztliche  
GemeinschaftspraxisMünster, 2 Ärzte, Sehschule,  
YAG- u. NH-LK sucht FÄ/FA  
ab 1.4.2016 in Anstellung, Teilzeit.  
E-Mail:  
info@augenarzt-prinzipalmarkt.de  
oder info@augenarzt-salzstrasse.deFA/FÄ für  
Orthopädie/Orthopädie  
und Unfallchirurgiegesucht von ÜBAG im nördl. Ruhr-  
gebiet. Voll- oder Teilzeit. Geboten:  
abwechsl. Tätigkeit, TOP-Betriebs-  
klima, leistungsgerechte Honorierung.  
Einstieg nach Vereinbarung.  
Erstkontakt: dr-phi@t-online.deAntworten auf  
Chiffre-Anzeigensenden Sie bitte an:  
IVD GmbH & Co. KG  
Chiffre WÄ ..., 49475  
Ibbenbüren  
oder per E-Mail an  
verlag@ivd.de

World Vision  
Zukunft für Kinder!

**DAS SCHÖNSTE  
GESCHENK  
FÜR KINDER:  
EINE ZUKUNFT.**

Das ist die KRAFT  
der Patenschaft.

Jetzt Pate  
werden:  
worldvision.de

Uns liegt am Herzen, dass unsere Patientinnen und Patienten einen Ort finden, an dem sie ihr Leben ändern können.

**DIE JOHANNITER**



Deutschlands einzige Spezialklinik für gestörtes Essverhalten sucht

## Ärztin/Arzt

zur psychosomatischen Patientenbetreuung. Psychotherapeutische Kompetenz ist von Vorteil. Die Stelle ist auch für facherfahrene Wiedereinsteiger geeignet und auch teilzeitgeeignet.

In Ihrer ärztlichen/therapeutischen Arbeit können Sie eigene, Ihnen entsprechende Arbeitsweisen entwickeln und begleiten dabei Patientinnen und Patienten über durchschnittlich 7–10 Wochen Behandlungsdauer. Regelmäßige Weiterbildungen, Supervision und Teamsitzungen unterstützen Sie in Ihrer Arbeit.

Die Klinik verfügt über 92 Behandlungsplätze in zentraler Lage Bad Oeynhausens und arbeitet mit einem multidisziplinären Mitarbeiterteam. Bei unserer Klientel handelt es sich überwiegend um hoch motivierte und introspektionsfähige Frauen mit Anorexie, Bulimie und psychogener Adipositas vor dem Hintergrund verschiedener Störungsbilder.

Mitarbeiterzufriedenheit ist uns ein wichtiges Anliegen. Es erwartet Sie eine angemessene und attraktive Vergütung.

Wir legen viel Wert auf die kollegiale, freundliche, wertschätzende und familiäre Atmosphäre unserer Klinik.

Unser Chefarzt verfügt über 1 Jahr Psychiatrie-Weiterbildungsermächtigung, zudem ist 1 Jahr Allgemeinmedizin-Weiterbildungsermächtigung beantragt.



**KLINIK AM KORSO – Fachzentrum für gestörtes Essverhalten**  
Prof. Dr. med. Thomas J. Huber  
Ostkorso 4, 32545 Bad Oeynhausens  
Tel. 0 57 31/1 81 – 0, [www.klinik-am-korso.de](http://www.klinik-am-korso.de)



**Klinik am Stein**

Ambulantes  
Reha-Zentrum Dortmund

Die Klinik am Stein Dortmund ist eine ambulante Rehabilitations-Einrichtung für die Indikationen Neurologie und Geriatrie. Das interdisziplinär ausgerichtete Therapieangebot ist für 30 Plätze konzipiert.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

### Leitenden Oberarzt Neurologie (m/w)

Eine mehrjährige klinische Berufserfahrung in der neurologischen Rehabilitation wird vorausgesetzt. Wünschenswert ist die Anerkennung der Zusatzbezeichnungen Sozial- oder Rehabilitationsmedizin und klinische Geriatrie.

Die Klinik bietet Ihnen ein professionelles Arbeitsumfeld, leistungsbezogene Vergütung, sichere Zukunftsperspektiven, feste Arbeitszeiten. Wochenenddienste und Dienste an gesetzlichen Feiertagen sind nicht zu leisten.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Angabe des frühesten Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung richten Sie bitte an: Klinik am Stein, Personalabteilung, Claudia Walters, Feldstraße 77, 44141 Dortmund, [c.walters@klinik-am-stein.de](mailto:c.walters@klinik-am-stein.de) Bitte informieren Sie sich über unsere beiden Einrichtungen unter [www.klinik-am-stein.de](http://www.klinik-am-stein.de).



»Wer in der Arbeitsmedizin Karriere machen will, ist bei der B·A·D GmbH richtig: Denn gute Leistung wird belohnt. Flache Hierarchien bringen engagierte Mitarbeiter schnell nach oben. Eine leistungsbezogene Vergütung belohnt gute Arbeit und ein attraktives Aus- und Weiterbildungsprogramm sorgt für die fachliche Weiterentwicklung.«

Dr. Eckhard Müller-Sacks, Facharzt für Arbeitsmedizin, Fachkraft für Arbeitssicherheit, CDMP (Certified Disability Management Professional), Leiter B·A·D-Cluster Düsseldorf

Die B·A·D Gruppe betreut mit mehr als 3.000 Experten europaweit 250.000 Betriebe mit 4 Millionen Beschäftigten in den verschiedenen Bereichen der Gesundheitsvorsorge und der Arbeitssicherheit. Allein in Deutschland betreiben wir 200 Gesundheitszentren. Damit gehören wir mit unseren Tochtergesellschaften zu den größten europäischen Anbietern von Präventionsdienstleistungen.



## Arbeitsmediziner/Betriebsmediziner (m/w) oder Ärzte für die Weiterbildung (m/w) zum Facharzt für Arbeitsmedizin

bundesweit (u. a. Bielefeld | Dortmund | Duisburg | Düsseldorf | Essen |  
Münster) – Voll- oder Teilzeit

Kennziffer WÄB

Ärztinnen und Ärzten mit 24-monatiger Erfahrung in der Inneren Medizin und Allgemeinmedizin, Fachärzten für Arbeitsmedizin und Ärzten mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin bieten wir den Einstieg in ein **expandierendes Unternehmen**.

Alle bundesweiten Stellen und weitere Informationen zur Arbeitsmedizin finden Sie unter: [www.bad-gmbh.de/karriere](http://www.bad-gmbh.de/karriere)

**Unser Angebot für Sie – vielfältig, mitarbeiterorientiert und mehrfach ausgezeichnet:**

- Sie sind in einem attraktiven Umfeld in der Betreuung vielfältiger Branchen und Unternehmen tätig
- Ihre Aufgaben reichen von der Gesundheitsvorsorge über die Reisemedizin bis hin zur arbeitsmedizinischen Begutachtung
- Sie sind Teil eines Teams aus Ärzten, Fachkräften für Arbeitssicherheit, Psychologen und BGM Beratern und profitieren vom engen Erfahrungsaustausch
- Sie gehören von Anfang an dazu – mit einer strukturierten Einarbeitung und einem speziellen Weiterbildungsangebot für Ärzte
- Sie haben die Möglichkeit einer ausgewogenen Work-Life-Balance – mit flexiblen und familienfreundlichen Arbeitszeiten
- Sie erhalten eine attraktive betriebliche Altersvorsorge, Unterstützung bei der Betreuung von Kindern und vieles mehr
- Sie arbeiten von Beginn an in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis
- Ihre Leistung wird durch ein hauseigenes attraktives Tarifsystem honoriert

**Unsere Mitarbeiter sind unser wertvollstes Kapital! Gehören Sie bald auch zu uns?**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der o. g. Kennziffer per E-Mail an [bewerbung@bad-gmbh.de](mailto:bewerbung@bad-gmbh.de) oder an:

B·A·D GmbH – Personalentwicklung/-gewinnung  
Lisa Hohendorff, Tel. 0228/40072-422  
Herbert-Rabius-Straße 1, 53225 Bonn



## Stellenangebote



Sie wollen weiterhin Leben retten oder Menschen in Not helfen und als Arzt tätig sein? Sie suchen eine anspruchsvolle, selbständige und abwechslungsreiche Aufgabe? Sie teilen unseren Idealismus und wollen das Thema Organspende und -transplantation in Deutschland voranbringen? Dann sind Sie bei uns richtig. Die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) ist die bundesweite Koordinierungsstelle für Organspende nach §11 TPG. Unser Ziel ist es, allen Patientinnen und Patienten auf der Warteliste durch eine Organtransplantation ein besseres Leben zu ermöglichen.

Zur Vorbereitung von Entnahme, Vermittlung und Übertragung von Spenderorganen arbeiten wir eng mit Intensivstationen der Krankenhäuser, Eurotransplant und Transplantationszentren zusammen. Denn – Organspende ist eine gemeinschaftliche Aufgabe! Zur Verstärkung unseres Koordinatorenteam in der **Region Nordrhein-Westfalen** suchen wir zum nächstmöglichen Termin in Teil- oder Vollzeit Sie als

## ärztliche/n Koordinator/Koordinatorin

### Ihre Aufgaben

- Organisation und Durchführung von Organspenden
- Spenderevaluation
- organprotektive Intensivtherapie
- OP Management (Transportorganisation, Absprache und Festlegung von Operationszeitpunkten, Koordinierung von Operationsteams, Organversand)
- Kontaktaufnahme und Kontaktpflege mit Krankenhäusern
- kollegiale Betreuung und Beratung von Krankenhäusern im Rahmen der Organspende
- Vermittlung situationsadaptierter Konsiliardienste
- Informationsveranstaltungen zum Thema Organspende
- Führen von Angehörigengesprächen

### Sie bringen mit

- hohe Identifikation mit dem Thema Organspende
- Approbation (idealerweise Promotion)
- medizinische Berufserfahrung (idealerweise Intensivmedizin)
- Engagement und Eigeninitiative
- Kreativität, Ideen und Umsetzungsvermögen
- Kommunikationsstärke
- sichere Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- sicherer Umgang mit MS Office

### Wir bieten Ihnen

Bei uns können Sie Ihre medizinischen Kenntnisse und Fähigkeiten gezielt einsetzen und werden dabei von einem kollegial und engagiert arbeitenden Team unterstützt. Fachliche Fort- und Weiterbildung sind Ihnen wichtig? Uns auch. Sie erhalten eine intensive Einarbeitung sowie die Einbindung in unser detailliertes Aus-, Weiter- und Fortbildungskonzept (zum/zur zertifizierten Koordinator/in) sowie die Möglichkeit der nachhaltigen Wissenserweiterung auf nationalen und internationalen Kongressen.

Für telefonische Fragen steht Ihnen die Geschäftsführende Ärztin der Region Nordrhein-Westfalen, Dr. med. Ulrike Wirges, unter Telefon 069/677328-7001 gerne zur Verfügung.

Die Patienten auf der Warteliste brauchen Ihre Hilfe. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Deutsche Stiftung  
Organtransplantation  
Abteilung Personal- und  
Sozialwesen  
Deutschherrnufer 52  
60594 Frankfurt am Main  
www.dso.de

**DSO**  
DEUTSCHE STIFTUNG  
ORGANTRANSPLANTATION  
Gemeinnützige Stiftung  
Koordinierungsstelle Organspende

### Stellengesuche

**FA Neuro./Nervenheilk.**  
sucht Anstellung in Praxis/MVZ  
Soest, Lippstadt, Paderborn, Arnsberg,  
Unna, Dortmund, Hamm.  
NeuroPsych@freenet.de

**FÄ für Allgemeinmedizin**  
sucht Stelle in Dortmund.  
Chiffre WÄ 0416 110

**Anzeigenschluss**  
für die  
Mai-Ausgabe:  
**15. April 2016**

### Immobilien

**Räume in psychother. Praxis**  
in MS-Zentrum  
zum 01.07.2016 frei.  
Tel. 0251 1241930 o. 0251 4904706.

**Anzeigen Annahme**  
Tel.: 05451 933-450

**Gelsenkirchen-Buer**  
Praxisräume in einem Ärztehaus (Kardiologie +  
Kinderarzt), beste Innenstadtlage, direkt neben  
dem St. Marienhospital, zu vermieten.  
1. Etage, Aufzug, moderne, neue Architektur.  
Tel. 0171 6920107  
E-Mail: rabiwohnen@t-online.de

### Praxisgesuche

**Hausarztpraxis Münsterland**  
von Internist gesucht  
(+ Naturheilverf. + Betriebsmed.).  
Ehefrau in WB Allg.med.  
(+ Akupunktur)  
praxis-muensterland@gmx.de

**Einen  
Anzeigenbestellschein**  
finden Sie auch im  
Internet unter  
**www.ivd.de/verlag**

## Praxisangebote

Etablierte **HNO-Praxis**  
in Paderborn ab sofort abzugeben.  
Belegarztstätigkeit möglich.  
praxis-paderborn@gmx.de

**Allgemeinarztpraxis  
in Dortmund-Mitte**  
nach Vereinbarung abzugeben.  
Chiffre WÄ 0416 108

**Hausarztpraxis Kamen**  
Umsatzstarke HA-Praxis, Toplage,  
in 2016 zeitnah abzugeben.  
Chiffre WÄ 0416 107

**Praxisübergabe**  
Arztpraxis für Orthopädie  
im nördlichen Münsterland zum  
4. Quartal 2016 zu übergeben.  
Chiffre WÄ 0416 102

**Hausarztpraxis  
Bielef.-Stadtteil**  
bunter, gemischter Patientenstamm  
(GKV + PKV),  
sehr guter Verdienst, super Team.  
Übergangsgemeinschaft flex. m.  
versch. Modellen mögl. ab Mitte '16.  
Chiffre WÄ 0416 109

**Orthopädie Unfallchirurgie  
Stadtgebiet Osnabrück**  
Gemeinschaftspraxis sucht kurzfristige  
Nachfolger/in. KV-Sitz vorhanden.  
E-Mail: hjschuettrumpf@web.de  
Chiffre WÄ 0416 101

**Praxis für Allgemeinmedizin**  
in Kamen aus Altersgründen  
abzugeben.  
Stabile wirtschaftliche Verhältnisse.  
Sehr gute Lage (Erreichbarkeit,  
Parken, stark frequentiert).  
Gutes Verhältnis GKV/PKV.  
Fordern Sie bitte das  
Praxis-Konzept an.  
g.mueller@galeria-vital.de  
oder 0172 - 26 14 527

**Anzeigen per Tel.:**  
05451 933-450  
**Anzeigen per Fax:**  
05451 933-195  
**Anzeigen per Mail:**  
verlag@ivd.de

## Fortbildungen/Veranstaltungen

**Balintgruppe**  
donnerstags abends in Werl  
Tel.: 02922 867622

**Balintgruppe**  
samstags in Herne-Wanne-Eickel.  
www.renatevahldieck.de

[www.westerland-seminar.de](http://www.westerland-seminar.de)

**Phytotherapie für Ärzte**  
Kurse ab September 2016.  
Zweijährige zertifizierte Fortbildung.  
**Klinik für Naturheilkunde, Hattingen**  
Tel. 02324 396485  
www.naturheilkunde.klinikum-  
bochum.de/fort-und-weiterbildungen

**Ordnungstherapie  
in der ärztlichen Praxis  
Tagesseminar**  
Lebensstil, Veränderung,  
Resilienz, Achtsamkeit  
**Februar, Juni, August, November**  
Klinik für Naturheilkunde,  
Hattingen  
Tel. 02324 396485  
www.naturheilkunde.klinikum-  
bochum.de/fort-und-weiterbildungen



**INFOVERANSTALTUNG:  
Studienplatzklagen**

**Mittwoch, 20. April - 17 Uhr**

Es referieren: **Mechtild Düsing**  
Fachanwältin für Verwaltungsrecht

**Wilhelm Achelpöhl**  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Kostenlose Veranstaltung in unseren  
Büroräumen. Bitte Anmeldung per E-Mail:  
duensing@meisterernst.de oder  
Tel.: 0251/52091-19



**MEISTERERNST  
DÜSING  
MANSTETTEN**

Rechtsanwältinnen  
Rechtsanwälte

Oststraße 2  
**48145 MÜNSTER**  
www.numerus-clausus.info

**OPERATEURE – für Praxis  
als Mieter/Käufer/Narkosenutzer**  
280 qm, EG, Parkplatz; OP-Zentrum mit Bezirksregierungscheck  
+ Steri bei Nutzung Anästhesieteam kostenfrei im 1. OG.  
email@praxisklinik-witten.de

**medass®-Praxisbörse**

Profitieren Sie von unserer über 30-jährigen Erfahrung!  
**Praxisabgabe/-suche/Kooperation/MVZ**

Anmeldung unter [www.die-praxisboerse.de](http://www.die-praxisboerse.de)  
oder rufen Sie uns einfach an: 0201/87420-19



Hamm (Westf.)

**KINDERÄRZTLICHE GEMEINSCHAFTSPRAXIS**  
sucht ab 01/2017  
zwei Kinderärzte (w/m) als Nachfolger

Weitere Informationen und Kontakt über  
A.S.I. Wirtschaftsberatung AG, Geschäftsstelle Münster  
Herr Wensing 0251 - 48 38-0 oder 0160 - 90 55 69 68

**Antworten auf Chiffre-Anzeigen**  
senden Sie bitte an:  
**IVD GmbH & Co. KG**  
Chiffre WÄ ..., 49475 Ibbenbüren  
oder per E-Mail an [verlag@ivd.de](mailto:verlag@ivd.de)

**TECHNISCHE  
ORTHOPÄDIE  
SYMPOSIUM  
10./11. JUNI 2016**

**THEMEN:**

Leben mit Behinderung,  
Der besondere Fall,  
Fehlstellung, Degeneration, Arthrose

**LEITUNG:**

Prof. Dr. B.-D. Katthagen  
Prof. Dr. Ch. Lüring

**ALLE INFOS:**

[www.ot-bufa.de](http://www.ot-bufa.de)  
[m.kirmse@ot-bufa.de](mailto:m.kirmse@ot-bufa.de)



**Anzeigen per Mail:** [verlag@ivd.de](mailto:verlag@ivd.de)

Verschiedenes

	<p><b>DAS PRINZIP ERFAHRUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 35 JAHRE STUDIENPLATZKLAGEN BUNDESWEIT</li> <li>▪ KOSTENFREIES ERSTGESPRÄCH UNTER: 02361-59055</li> </ul>
	<p>Pichon &amp; Pichon = Dr. Redelberger (1984)                  Paul-Schürholz-Str. 4 = 45657 Recklinghausen                  Tel.: 02361-59055 = Fax: 02361-16997                  info@ra-pichon.de</p>

[www.studienplatzklage-pichon.de](http://www.studienplatzklage-pichon.de)

**Studienplatz Medizin/Zahnmedizin**  
 Studienberatung und NC-Seminare.  
 Unser Ziel: Ohne ZVS schnell ins Studium (Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Biologie, Psychologie).  
 Vorbereitung für Mediziner-test und Auswahlgespräche.  
 Info und Anmeldung:  
 Verein der NC-Studenten e.V. (VNC)  
 Argelanderstraße 50 · 53115 Bonn  
 Tel. (0228) 21 53 04 · Fax: 21 59 00

Wir klagen ein an allen Universitäten

**MEDIZINSTUDIENPLÄTZE**  
 zu sämtlichen Fachsemestern

**KANZLEI DR. WESENER**  
RECHTSANWÄLTE + FACHANWÄLTE  
 dr-wesener.de · Tel. 02361-1045-0

Anzeigen per Mail:  
 verlag@ivd.de



# Würdesäule.

Bildung ermöglicht Menschen, sich selbst zu helfen und auf-rechter durchs Leben zu gehen.  
**brot-fuer-die-welt.de/bildung**

Mitglied der **actalliance**

**Brot**  
für die Welt

Würde für den Menschen.



# BUNT!

Wir bringen Farbe in Ihr Leben ...

Fragen? IVD GmbH & Co. KG · Verlagsservice: Elke Adick · Telefon: 05451 933-450 · Telefax: 05451 933-195 · E-Mail: verlag@ivd.de · Internet: www.ivd.de/verlag

**IVD**

GmbH & Co. KG

Wilhelmstraße 240  
 49475 Ibbenbüren  
 Fon 05451 933-450  
 Fax 05451 933-195  
 verlag@ivd.de  
 www.ivd.de/verlag

Mit Ihrer Anzeige im **Westfälischen Ärzteblatt** erreichen Sie alle Mitglieder der Ärztekammer Westfalen-Lippe – ob Fortbildungsankündigungen oder kostengünstige Anzeigen. Bei uns werden sie garantiert gesehen!

# ANZEIGENBESTELLSCHEIN

FÜR DAS WESTFÄLISCHE ÄRZTEBLATT

**Anzeigenschluss**  
für die Mai-Ausgabe:  
**15. April 2016**

**Einfach per Fax oder Post an:**

IVD GmbH & Co. KG · Elke Adick · Wilhelmstraße 240 · 49475 Ibbenbüren  
Telefon: 05451 933-450 · Fax: 05451 933-195 · E-Mail: verlag@ivd.de

**Anzeigentext: Bitte deutlich lesbar in Blockschrift ausfüllen!**

Sie wünschen, dass Worte fett gedruckt werden? Dann unterstreichen Sie diese bitte!

---

---

---

---

---

---

---

---

## Ausgabe:

Monat/Jahr

## Spaltigkeit:

1-spaltig (44 mm Breite s/w)

2-spaltig (91 mm Breite s/w)

**Preise:** Alle Preise zzgl. MwSt.

4,00 € pro mm/Spalte

3,00 € pro mm/Spalte

(nur Stellengesuche)

Anzeige unter Chiffre 10,- €

## Rubrik:

Stellenangebote

Stellengesuche

Praxisangebote

Praxisgesuche

Kontaktbörse

Gemeinschaftspraxis

Immobilien

Vertretung

Fortbildung/Veranstaltung

Verschiedenes

\_\_\_\_\_

## Rechnungsadresse:

Sie erhalten im Erscheinungsmonat eine Rechnung. Zahlung: 14 Tage netto

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/Fax/E-Mail

Datum/Unterschrift

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen unserer Zusammenarbeit zu Grunde. Diese finden Sie unter [www.ivd.de/verlag](http://www.ivd.de/verlag)



# Ich will Ihr Nächster sein: und übernehme Ihre Praxis.

**KVWL** Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

AKTUELLE  
SEMINARANGEBOTE

Jetzt informieren &  
anmelden unter  
[PRAXISSTART.INFO](http://PRAXISSTART.INFO)

Für zukünftige Haus- & Fachärzte  
**[WWW.PRAXISSTART.INFO](http://WWW.PRAXISSTART.INFO)**

- Attraktive Fördermöglichkeiten & Stipendien
- Organisation von Seminaren & Workshops für Einsteiger
- Persönliche Beratungsangebote & Hilfestellungen
- Begleitung durch Patenschaftsprogramme für Einsteiger und vieles mehr



**PRAXISSTART** 